BHS
I B
176

1187.

BHS I, B 176

I h. 20

Bayerische Berg-, Hütten- und Salzwerke
Bibliothek:
Gruppe: I B
B. Nr. 176
Aktiengesellschaft

BHS I. B 176

~~I h. 80~~

Bayerische Berg-, Hütten- und Salzwerke Aktiengesellschaft
Bibliothek:
Gruppe: I R
B. Nr. 176

Sachsens Bergbau,

nationalökonomisch

betrachtet

von

C. G. A. von Weissenbach,
Bergmeister zu Freyberg.

BIBLIOTHEK DER K:B:GENERAL BERGW: U.SALINEN ADMINISTR.

Freyberg,
gedruckt und in Commission bey Craz und Gerlach.
1833.

Bayerische Staatsbibliothek München

BIBLIOTHEK
DER K.B.GENERAL.
BERG U.SALINEN
ADMINISTR.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorwort.

Schon längst hatte das königl. Oberbergamt beabsichtigt, den Einfluß und Werth des sächsischen Bergbaues für den Nationalwohlstand einer genaueren Beleuchtung unterwerfen zu lassen, gegründet auf Thatsachen und statistische Betrachtungen, da die großentheils dialektisch behandelten früheren Schriften über diesen Gegenstand nicht mehr genügen. Auch wären hierzu seit 1792 manche Materialien gesammelt worden. Da aber bey den fortwährend steigenden Schwierigkeiten des Bergwerksbetriebes von der einen und bey dem gleichzeitigen Fallen der Betriebsquellen von der andern Seite die Nothwendigkeit um so

mehr erforderte, durch richtige Darstellung seines Werthes alle durch unrichtige Beurtheilung ihm entstehende Nachtheile baldigst zu entfernen und eine mehrere Theilnahme der Nation an ihm zu erwecken, um so mehr, als der Bergbau nach der neuen Landesverfassung unmittelbares Staatseigenthum geworden ist: so wurde dem Verfasser nachstehender Abhandlung durch eine oberbergamtliche Verordnung vom 28. September 1832 der ehrenvolle Auftrag zu Theil, diese Angelegenheit jetzt zu bearbeiten. Das königl. Oberbergamt theilte zu diesem Zwecke ältere vorhandene Schriften mit und forderte von den Bergbehörden die einzelnen Angaben über die gewerblichen und sonstigen Verhältnisse der betreffenden Bergwerksbranchen ein, auf deren Zusammenstellung gegenwärtige Schrift beruht.

Wenn Klarheit und Oeffentlichkeit in allen Nationalgegenständen bey rechtem Gebrauch zu den wohlthätigen Früchten fortge-

schrittener politischer Aufklärung und jetziger Regsamkeit im Volksleben gehören, wenn überhaupt das Nützliche und Redliche nie die Verborgenheit zu suchen braucht, vielmehr die Mitbürger um so lieber in die vertrauteste Bekanntschaft mit sich zieht, damit Befreundung daraus von selbst folge: so hat auch der Verfasser der folgenden Zeilen die Absicht freymüthig verfolgt, in einem wichtigen, aber in seinen wahren Beziehungen zum Staatsleben so wenig gekannten Zweig der vaterländischen Industrie den Vertretern der Nation und allen wohlmeinenden Mitbürgern die eigene freye Einsicht zu eröffnen, ihnen alle nationalökonomischen Verhältnisse und Einflüsse des Bergbaues getreu darzulegen und jeden unbefangenen Beurtheiler in den Stand zu setzen, selbst über seinen Werth für das Gesammtwohl des Vaterlandes zu entscheiden.

So viel als möglich sind jene Verhältnisse in Zahlgrößen auszudrücken gesucht und

vergleichende Rücksichten auf die übrigen neben dem Bergbau im Erzgebirge bestehenden Gewerbsarten genommen worden. Die Theorie in dieser Abhandlung folgt übrigens durchgehends denjenigen Grundsätzen der neueren, rationellen Staatswirthschaftslehre, die in unserer Zeit freyen intellektuellen Aufschwunges wohl in der Ueberzeugung aller wissenschaftlichen und denkenden Geschäftsmänner den Triumph über frühere Unklarheit und einseitige Finanzansichten feyern.

Geschrieben im April 1833.

Inhalt.

Vorwort.

Beruf dieser Schrift. Seite III.

Ursachen einer gewöhnlichen Verkennung des Bergbaues.

Unbekanntschaft mit den Verhältnissen des Bergwesens. — Uebelstände, die man ihm unverschuldet zur Last legt. Verwechselung des Privatinteresses mit dem nationalökonomischen Werthe des Bergbaues. — Das Zubußwesen. — Mangel öffentlicher Nachweisungen über den Bergbau. S. 1.

Schriften über Werth und Einfluß des Bergbaues in nationalökonomischer Hinsicht. S. 6.

Geschichtlicher Rückblick auf den früheren Einfluß des Bergbaues auf Sachsens Wohlstand. S. 7.

Der gegenwärtigen Betrachtung des Bergbaues, als Nationalgewerbe, vorauszuschickende allgemeine staatswirthschaftliche Grundsätze.

Eigenschaften von Erwerb und Gewerbe. — Unterschied der Gewerbsarten. — Zusammenhang mit dem Nationalgewerbs=

stande. — Grundlagen der verschiedenen Gewerbe in nationalen Eigenthümlichkeiten. — Entopische Gewerbe. — Deren Unterstützungswürdigkeit durch den Staat. S. 11.

Anwendung auf die Bergwerksindustrie und weitere Entwickelung. S. 19.

A. Der Bergbau ein entopisches Nationalgewerbe. S. 19.

B. Personalumfang der Bergwerksindustrie und der davon mit lebenden Staatsbürger.

1) Das dienstleistende Personal des Bergwesens selbst. — 2) Hülfsgewerbe: - a) Fuhrwesen. - b) Materiallieferanten. - c) Waldarbeiter. - d) Steinkohlenarbeiter. — 3) Aus dem Eisenhüttenwesen folgende Verfeinerungsindustrie. — 4) In zweyter Hand vom Bergpersonal lebende Producenten. — Gesammtsumme. S. 20.

C. Unentbehrlichkeit der Bergwerksindustrie für Sachsen.

Ihr Personal kann in andern Gewerbszweigen nicht untergebracht werden; — weder in ganz neu zu etablirenden Gewerben, - noch in den bisher im Erzgebirge gangbaren, - dem Landbau, - der Forstwirthschaft, - den städtischen Gewerben, - den Fabrikgewerben. S. 27.

Die Bergwerksproduktion ist deßhalb effektiver Zuwachs zur Nationalproduktion und der gewerbliche Werth des Bergbaues proportional dem Ausbringen.

Steigen des Bergausbringens in den letzten drey Jahrhunderten, so wie in den letzten sieben Jahrzehnten. S. 38.

D. Betrachtung der nationalökonomischen Vortheile der Bergwerksindustrie, und resp. Vorzüge vor andern Gewerben. S. 41.

I. Höhe des reinen nationalen Produktionswerthes.
Berechnungsweise desselben. — Einrichtung der deßhalb entworfenen gewerbstatistischen Tabelle sub A. — Unabhängigkeit des nationalen Produktionswerthes von äußern Unterstützungen des Gewerbes. — Resultat. S. 42.

II. Qualitativer Vorzug der Bergwerksprodukte in kommerzieller Hinsicht.
Aufzählung der jetzigen jährlichen Produkte des Bergwerksgewerbes. — Handelsvortheile beym Silber, als der Hälfte davon. — Hieraus hervorgehende Stabilität der Bergwerksindustrie. S. 52.

III. Beträchtlichkeit des persönlichen Erwerbs. S. 58.

IV. Reinertrag für die Unternehmer.
Ausbeuten verschiedener Bergwerksbranchen. — Unsicherheit des Bergwerksgewinnes als Geldspekulation. — Der Bergbau in Sachsen kann nicht einmal in diesem Sinne betrieben werden. — Dennoch sind die Ausbeuten noch immer ansehnlich, im letzten Jahrhundert noch bedeutend gestiegen. — In billigem Verhältniß zum Betrag der Zubußen. S. 63.

V. Größe der nutzbar erhaltenen Kapitale. S. 75.

VI. Grundflächenbenutzung. S. 77.

VII. Verwerthung von Produkten anderer Gewerbszweige und vortheilhafter Einfluß auf letztere, als
1) die Landwirthschaft, S. 82.
2) die Forstwirthschaft, S. 85.
3) die Steinkohlenwerke, S. 86.
4) die städtischen Gewerbe, S. 87.
5) die Spitzenfabrikation u. andre weibliche Gewerbe. S. 88.

VIII. Einfluß des Bergwesens auf gewisse allgemein-bürgerliche Verhältnisse, und zwar auf

1) die bürgerlichen Gemeindeverhältnisse, - Hülfsmittel gegen und bey Verarmung; S. 90.
2) die Moralität und den herrschenden Geist im Gewerbspersonal; - wissenschaftlicher Sinn des Leitungspersonals; S. 93.
3) politische Landessicherheit; S. 98.
4) das Kapital des Fleißes und die nützlichen Anlagen im Lande; S. 99.
5) die Verbreitung von Intelligenz und die Kultur gewisser Wissenschaften; - Bergakademie, - wissenschaftliche Unternehmungen. S. 101.

IX. Einfluß auf die Staatskassen (im Folgenden). S. 104.

E. Verhältnisse der Berücksichtigungen, welche der Bergbau vom Staate genießt, zu dem Nutzen, den er ihm dagegen gewährt.

Das Bestehen der Bergwerksindustrie gehört zur öffentlichen Wohlfahrt, - wenn gleich nur partiell, - wie viele andre geförderte Gegenstände, welche der öffentlichen Wohlfahrt dienen; - alle Staatsbegünstigungen für einzelne Gewerbe an sich zu verwerfen, wäre unpassend; - die Bedingungen ihrer Zweckmäßigkeit aber zeigen sich an der Bergwerksindustrie vollkommen. — Dennoch empfängt, bey vollständiger Gegenrechnung, der Staat mehr vom Bergbau, als er ihm gewährt, und zieht deßhalb noch eine Staatseinnahme daraus. S. 106.

Spezielle Vergleichung hierüber.

1) Direkte Geldunterstützungen des Bergbaues aus fiskalischen Kassen; - Ertrag des Bergbaues für die fiskalischen Kassen. — Ueberschuß. — Bemerkungen hierbey: - Werthsübermaaß des Bergsilbers gegen die Münzbezahlung; - die

Ueberschüsse kommen vorzugsweise bey der Hüttenfabrikation zum Vorschein; – die Erträge der Ueberschuß gebenden Bergwerksbranchen müssen z. Th. zu Auf- und Forthülfe der zur Zeit ärmeren verwendet werden, – gehöriges Verhältniß zwischen Ueberschußbergbau und Vorbereitungsbergbau; – ein Theil der Bergwerksbehörden gehört eigentlich nicht zum Gewerbsaufwand. — Verhalten der Bergwerksüberschüsse in den letzten 20 Jahren. S. 118.

2) Indirekte pekuniäre Vortheile, welche das Bergwerksgewerbe durch Landeseinrichtungen genießt. — a) Bergmoderation der Bergstädte und des Arbeiterpersonals und Befreyung der Bergmaterialien von Zoll- und Geleits-Abgaben. — b) Schutzzölle. S. 131.

3) Verfassungsmäßige Vorrechte und Freyheiten des Bergwerksgewerbes und seines Personals, S. 135.

a) des Gewerbes selbst. — Allgemeines Schurfrecht; – Auskaufsrecht des nöthigen Grund und Bodens; – Disposition über freye Wasser; – Nichtübernahme der bürgerlichen Abgaben; – ehemalige Holzschlag- und Kohlfuhrdienste. — Verhältniß der Entschädigung der Grundbesitzer zu den sie treffenden Bergschäden. S. 136.

b) des Bergpersonals. — Rationeller Grund und Nothwendigkeit derselben. — Uebereinstimmung mit dem Grundsatz von der Gleichheit der Lasten. S. 140.
Aufzählung der einzelnen persönlichen Vorrechte der Bergleute.

α) Militärfreyheit. — Ursachen, Nothwendigkeit und Billigkeit derselben. — Einfluß auf den Bergwerkshaushalt. S. 143.

β) Befreyung von persönlichen Diensten. S. 149.

γ) Befreyung von gewissen Abgaben; – Vertragsmäßiger Grund einiger dieser Freyheiten. S. 150.

4) Administratives Eingreifen des Staates. — Nothwendigkeit desselben beym Bergwerksgewerbe. S. 151.

a) Administrationsbehörden. S. 156.

b) Besondere Berggesetzgebung. S. 157.

c) Besondere Berggerichtsbarkeit. S. 158.

d) Bergakademie. S. 159.

e) Organische Einrichtungen. — Schurfgelderkassen; – Allgemeiner Erzeinkauf; – Blaufarbenkonsortium; – Kassen- und Rechnungswesen; – Knappschaftseinrichtungen; – Bergmagazine; – geregelte Dienstordnung. S. 160.

Anmerkung über den Mangel einer Landtagsvertretung des Bergbaues. S. 162.

Schlußresultat. S. 164.

Ursachen einer gewöhnlichen Verkeñung des Bergbaues.

Es ist eine eben so auffallende, als schon längst öffentlich beklagte Erfahrung, daß wohl nicht leicht irgend ein Theil nationaler Betriebsamkeit in Sachsen so oft unrichtig beurtheilt, in seinem Werthe verkannt und mitunter selbst feindselig angegriffen wird, als der Bergbau. Sehr natürlich dringt sich der Gedanke auf, daß diese Erscheinung doch ihre eigenen Ursachen haben müsse, wenn solche auch gleich mehr auf relativen als auf thatsächlichen Gründen beruhen mögen. Denn bloße Oberflächlichkeit und vor gründlicher Prüfung sich scheuende Bequemlichkeit, bloß engherzige Mißgunst, die manchen kleinen Geist auf die Selbstständigkeit und einige Vorrechte des Bergbaues und Bergstandes, wohl gar nur auf seine Kleidung oder andere Nebendinge, neidisch hinblicken läßt, bloß die allgemeine Verkleinerungssucht, oder bloß das herrschende Vorurtheil der Zeit, daß alles, was alt ist, darum auch veraltert und schlecht seyn müsse, — können unmöglich den Grund zu einer so allgemeinen unrichtigen Beurtheilung des Bergbaues bilden. Solche Nebelerscheinungen zerfließen zu schnell von selbst, und würden den einsichtsvollern Theil des Publikums nicht erreichen. Die Bedenken gegen den Bergbau aber regen sich häufig genug selbst in Männern

von ernstem, achtbarem Sinn und gründlichen Einsichten, und beruhen daher wohl auf einem innern Grunde, einem Zusammenhang mit der Natur und den Verhältnissen des Bergbaues selbst, der auch nicht schwer aufzufinden seyn dürfte.

Die Wirksamkeit des Bergbaues birgt sich in dunklem Busen der Erde, wie manches redliche Herz hinter einem unansehnlichen Kleide. Sein Schaffen und Treiben bewegt sich in einer so eigenthümlichen, den Augen des größern Publikums entzogenen Abgeschiedenheit, großentheils selbst in einsamen Gegenden; es steht so wenig mit allen andern Geschäften und Gewerben im Staate in unmittelbarer Verbindung, und seine wohlthätigen Einwirkungen sind bey aller Bedeutenheit doch so wenig hervorglänzend und so mittelbar, daß es allerdings, und da zumal wenig öffentliche Notizen vom Bergbau gegeben sind, für den größten Theil des Publikums Schwierigkeiten hat, sich über das wahre Verhältniß des Bergbaues zu den übrigen vaterländischen Nationalgewerben und zum Staatshaushalt gründlichen Aufschluß und klare Vorstellungen zu verschaffen und hiernach für Beurtheilung des Bergbaues den richtigen Gesichtspunkt zu wählen.

Dagegen liegen gewisse äußere Uebelstände, die der Bergbau zwar keinesweges verschuldet hat, die aber doch im Publikum auf seine Rechnung gesetzt zu werden pflegen, gewöhnlich so im ganzen Lande zur Schau, daß die Erinnerung daran Manchen schon aus Vorurtheil von einer unbefangenen Prüfung der Sache selbst abschreckt. Hausirende Medizin- und Olitäten-Krämer, die unter angenommener bergmännischer Firma ihre nachtheiligen Spekulationen betreiben; herumziehende Musikanten,

an denen in der Regel nichts dem Bergstande angehört, als das erborgte Kleid; faule Bergleute, besonders des Auslandes, die bettelnd umherreisen, unter dem größtentheils unwahren Vorgeben, keine bergmännische Arbeit bekommen zu können; betrügerische und schwindelnde Eigenlöhner, welche werthlose Betriebspunkte aufnehmen, oder wohl gar Gruben erdichten, bloß um leichtgläubige Menschen mit Kuxen anzuführen und ihnen Kaufgeld oder Zubußen zu entlocken, die deßhalb den Bergbehörden und dem Bergstande selbst ein Aergerniß sind und bey ihrem Legitimationsmangel gar nicht von den Polizeybehörden des Landes geduldet werden sollten; endlich Mißbräuche und Illegalitäten Einzelner in Ausübung der Geschäfte, Befugnisse und Einrichtungen des Bergwesens selbst;*) — alles dieß sind Mißgestalten, die den Bergstand und mit ihm den Bergbau häufig dekreditiren, der doch an sich weit entfernt ist, sie als nothwendige Folgen seines Bestehens erzeugt zu haben. Selbst wenn, wie in allen Fächern und bey den besten Verwaltungen, doch mitunter einmal wirkliche Mißgriffe der Beamten vorkommen sollten, so ist deßhalb nicht das Bergwesen als solches für schuldig und deßhalb geringer zu achten.

Nächstdem aber mag wohl auch die Seltenheit, in der das neugeprägte sächsische Geld, die unmittelbaren Früchte des Hesperidengartens, in den vom Bergbau etwas entfernten Gegenden des Vaterlandes umläuft, zur Verkennung des Bergbaues beytragen. Vielen anderen Personen schwebt bloß die Aermlichkeit des persönlichen

*) Wo könnte wohl irgend ein heilsames Institut erdacht werden, welches in der Anwendung nicht auch zuweilen dem Mißbrauch ausgesetzt wäre?

Verdienstes der Bergleute vor. Ferner nimmt man nur zu gewöhnlich bey den Beurtheilungen des Bergbaues unwillkührlich den Einfluß, den derselbe hier und da auf Privatinteressen ausübt, folglich die subjektive Partikularrücksicht, zum Maaßstab des objektiven Werthes des Bergbaues für das Staatsganze, und es ist eine solche Verwechselung der beyden Gesichtspunkte um so gewöhnlicher bey Personen, die selbst Einbußen oder sonstige Nachtheile vom Bergbau empfunden haben. Aber dieselben Personen würden, wenn zufällig einmal ein Schäfer hätte die kostbaren Blumen ihres Lustgartens abweiden lassen, schwerlich darum die Schaafzucht an sich für ein nachtheiliges Gewerbe und der Berücksichtigung des Staates für unwerth erklären. Wären in Sachsen die Chausseen, die Strombaue der Elbe mit den Elbzöllen dafür, die Universität und die Akademieen, u. dergl., eben so wie der Bergbau, Gegenstand gewerkschaftlicher Spekulationen, — wie sie es, gleich den Eisenbahnen, Kanälen ꝛc. in manchen Ländern wirklich sind: — so würden wir dieselben einseitigen Urtheile von den Aktionären über diese wichtigen Institute der Nationalwohlfahrt verbreiten hören, wie über den Bergbau; denn auch sie würden, so gewiß einzelne Chausseetrakte, selbst in Sachsen, Ueberschuß geben, doch im Ganzen der Mehrzahl der Aktionäre keinen Gewinn bringen, da in Sachsen die größere Zahl derselben, und zum Theil mehr noch als der Bergbau, mit Zubußen erhalten werden muß. Entnähme man, — was gar nicht außer der Thunlichkeit liegt, — dem sächsischen Bergbau, durch Eröffnung anderer Hülfsquellen, die jetzige Abhängigkeit von den Zubußen, — einer allerdings sehr ungleich vertheilten und nicht immer wieder rentirenden Einsteuer, — und fielen

damit das Zubußbothenwesen und in dessen Gefolge mancherley kleine Unannehmlichkeiten weg, — gewiß! das Publikum würde alsdann viel häufiger vorurtheilsfrey und aus dem richtigen Gesichtspunkte den Bergbau betrachten, und dessen Werth und Einfluß auf den Nationalhaushalt des Vaterlandes würde die verdiente Anerkennung finden.

Endlich trägt es zur falschen Beurtheilung des Bergbaues auch nicht wenig bey, daß das wahre Verhältniß seiner Befreyungen und Rechte zu den übrigen Landeseinrichtungen und zu seinem der Landesindustrie geschafften Nutzen und die wahre Bilanz zwischen den Zuflüssen und Unterstützungen, welche er aus öffentlichen Kassen oder von andern Ständen erhält, und den Ueberschüssen und Nutzungen, welche er wieder an andere Staatszweige oder Landeskassen abgiebt, dem Publikum ganz und gar nicht klar vorliegen.

Bey allen diesen einer richtigen Beurtheilung des Bergbaues sich entgegenstellenden Hindernissen, die in den Umständen liegen, ist es wesentliche Pflicht, dem urtheilenden Publikum die wahren Verhältnisse des Bergbaues zum Staate getreu vorzulegen, und sie wird es um so mehr zu einer Zeit, wo sich allgemein die regste Theilnahme am Staatsleben und den Verhältnissen der öffentlichen Wohlfahrt in unserm Vaterlande entwickelt hat, und wo auf der zum ersten Male nach der neuen Landesverfassung zusammengetretenen, konstitutionellen Ständeversammlung die Hoffnungen des Vaterlandes ruhen, und dabey allen wichtigen Interessen des Landeswohls die folgenreichsten Betrachtungen gewidmet und ohne Zweifel auch mannigfach die Verhältnisse des Bergwesens betroffen seyn werden.

Schriften über Werth u. Einfluß des Bergbaues.

Die wesentlicheren früheren Schriften über den staatswirthschaftlichen Werth und Einfluß des Bergbaues sind:

Cartheuser, Grundsätze der Bergpolizeywissenschaft. Gießen 1776.

v. Cancrin, Erste Gründe der Bergkameral- und Bergpolizey-Wissenschaft. Frankf. a. M. 1791.

Der verkannte Werth des sächsischen Bergbaues. Leipzig 1781, (von Hübler).

Ueber den immer noch verkannten Werth des sächsischen Bergbaues. Freyberg 1803, (von Dietze).

Merkwürdigkeiten der tiefen Hauptstölln des Bergamtsrefiers Freyberg. Dresden 1804, (von v. Trebra).

Der Bergbau ist die sicherste und ergiebigste Hülfsquelle eines Landes. Marienberg 1810, (von Scheffler).

Die Ausmittelung einer außerordentlichen fortwährenden Unterstützung für den Bergbau ist Vortheil für das Vaterland. Dresden 1811, (von Strauß).

Hallbauer, Was wäre Sachsen ohne seinen Bergbau? Freyberg 1821.

E. V. Dietrich, Kurze Uebersicht der Geschichte des Bergbaues im königl. sächsischen Erzgebirge, 1822.

Als die gediegensten neueren dergl. Schriften sind zu empfehlen:

Héron de Villefosse, De la richesse minérale, Tome I. Paris 1810. (Insbesondere im Anfange des 3ten und des 4ten Abschnittes.)

Karsten, Ueber den Werth des Bergbaues und die Pflicht des Staates, ihn aufrecht zu erhalten. Breslau 1817.

Ein größerer Aufsatz des nämlichen Verfassers: „Ueber den Zweck des Bergbaues und über Bergwerksverfas-

sung und Verwaltung," in Karstens Archiv für Bergbau und Hüttenwesen. I. Bd. 1stes Hft. 1818.

Eine Anmerkung in Pölitz: Die Regierung Friedrich Augusts, 1830, I. Theil, pag. 317.

Für die statistischen Nachweisungen sind vorzüglich zu benutzen:

Die Kalender (Jahrbücher) für den sächsischen Berg- und Hüttenmann. Herausgegeben von der Königl. Bergakademie zu Freyberg. Jahrg. 1827 bis 1833.

Interessant ist auch die Vergleichung der nationalökonomischen Verhältnisse des dem sächsischen sehr ähnlichen oberharzer Bergbaues in:

Hausmann, Ueber den gegenwärtigen Zustand und die Wichtigkeit des Hannnöv. Harzes. Göttingen 1832.

Ueber die Grundideen einer philosophischen Staatswirthschaftslehre endlich ist zu vergleichen:

Say, Cours complet d'économie politique 1828, à Paris chez Rapilly. V vol. in 8, und die übrigen Schriften desselben Verfassers oder deren Uebersetzungen.

Geschichtlicher Rückblick auf den frühern Einfluß des Bergbaues auf Sachsens Wohlstand.

Daß vorhin der Bergbau wesentliche Veranlassung und Mittel zur ersten Kultur, Bevölkerung und dem Wohlstand des Erzgebirges gegeben hat, darin stimmen alle geschichtliche Zeugnisse, namentlich die Chroniken der Bergstädte, mit der auf Natur und Oertlichkeit gestützten Präsumtion überein. Der ganze mittägliche Theil des jetzigen sächsischen Erzgebirges war im Anfange des Zeitraums, welchen die Quellen der sächsischen Geschichte noch erreichen, unbewohnte Waldung. Von keinem der jetzigen bedeutenderen Orte darin ist seine Existenz früher

bekannt, als die des ihm zunächst liegenden Bergbaues. Selbst die am höchsten herauf angelegten größeren Klöster, Altenzelle, Chemnitz, Grünhayn, Neuzelle bey Aue, erreichten noch nicht die jetzt von Freyberg nach Schwarzenberg gehende Straße, und die Burgen, auf welchen die ältesten Dynastien ihre Sitze hatten, wie Schwarzenberg, Wolkenstein, Scharfenstein, Zschopau, Schellenberg und Rauenstein, überschreiten sie wenigstens nicht, oder waren, wie Sayda, Purschenstein, Lauterstein rc., bloß Gränzverkehrorte oder isolirte Sicherheitspunkte, ohne verbreitete Landeskultur. Erst die Entdeckung und Erhebung von Bergwerken veranlaßte nach und nach in den verschiedenen höhern Gebirgsgegenden Ansiedlungen und Erwerb. Die Bergleute fingen an, um sich einen Theil ihrer Bedürfnisse in der Nähe zu verschaffen, den waldigen Boden urbar zu machen, Viehzucht und etwas Ackerbau zu treiben, der sich dann mit zunehmender Bevölkerung und Wohlhabenheit selbstständiger entwickelte und verbreitete. — Das Verschmelzen der Erze führte Benutzung des ehedem werthlosen Produktes der Wälder und ein zweytes Gewerbe - Waldarbeit und Köhlerey - herbey. Der Absatz der Bergwerksprodukte veranlaßte Fuhrwesen und Handel. Alle diese Geschäfte und der durch den Bergbau sich verbreitende Reichthum zogen das Bedürfniß städtischer Gewerbe und städtischer Einrichtungen nach sich. Man vergrößerte die durch die Zechenhäuser und Bergmannswohnungen entstandenen Ortschaften, oder erbaute neue. — So entstanden die Bergstädte, deren einige sodann, wegen ihrer nunmehrigen politischen Bedeutung, selbst Befestigung erhielten. Der reiche Ertrag des Bergbaues floß aber auch weiter auf das ganze übrige Land mittel- und unmittelbar über,

und bot diesem und seinen Regenten die Mittel zu mancherley Staatsausgaben, öffentlichen Anlagen und Einrichtungen dar, die Sachsens Wohlfahrt gründen und befestigen halfen. Gewiß verdanken die mehrsten unter Otto dem Reichen, unter Heinrich dem Erlauchten, unter Churfürst August u. A. im Meißner Lande ausgeführten öffentlichen Baue, selbst Dresdens Erweiterung und seine steinerne Brücke, die Befestigung mehrerer Städte u. d. m., ihr Entstehen zum Theil mit den aus dem Bergbau gezogenen Reichthümern. Zugleich erwarben viele Privatfamilien durch glücklichen Bergbau Vermögen und Größe.*)

In Betracht aller dieser wohlthätigen Wirkungen wurde vor Alters schon der Bergbau in Sachsen als ein hochwichtiger Gegenstand und als ein Hauptheil des sächsischen Nationalwohlstandes betrachtet, dafür selbst in vielen Landesgesetzen ausdrücklich anerkannt**) und mehrmals vom Gesetzgeber „ein edles Kleinod des Landes" genannt.***) Wie richtig dabey schon die älteren Regenten und die damaligen Landstände die rein staatswirthschaftliche Seite des sächsischen Bergbaues auffaßten und der finanziellen Rücksicht voranstellten, wie sie lediglich aus jener Rücksicht ihn kräftigst zu befördern

---

*) Z. B. die v. Römer, v. Schönberg, v. Theler, Schönlebe, Buchführer, v. Elterlein, Schnorr, v. Hohenthal, so wie einige der reichsten und bedeutendsten Leipziger Handelshäuser. Die oben erwähnte Schrift von Dietrich führt noch eine große Anzahl Namen solcher durch Bergbau vormals reich gewordenen Familien auf.

**) Man vergleiche die verschiedenen Bergordnungen und andere Hauptberggesetze im Cod. Aug. P. II, p. 74 und folg.

***) Bergwerksdekret von 1624; Cod. Aug. P. II, p. 281. — Resolutionen in Bergwerkssachen von 1709; ebendaselbst p. 375. — Deklaration wegen erhöheter Bergbrandsilberbezahlung von 1763; C. A. Cont. I, P. I, p. 1471.

trachteten, beweisen die ältern Berggesetze und Landtagsverhandlungen auf eine überraschende und jener Zeit rühmliche Weise.*) Es fanden sogar die Vorschläge zu direkten Unterstützungen des Bergwerksgewerbes und namentlich zu gewissen gemeinnützigen Stollnunternehmungen durch allgemeine Landesbeysteuern, oder zu übertragung der gewerkschaftlichen Zubußen durch eine ständische Zubußkasse u. dergl., auf mehrern ältern Landtagen (1640, 1660 und 1687) Anklang**) und nur wegen temporellen Unvermögens größtentheils keine Gewährung.

Von der ältesten Zeit an aber hatte die Anerkennung des höchst wichtigen Einflusses des Bergbaugewerbes auf die ganze sächsische Nationalindustrie zu mehreren indirekten Beförderungsmitteln desselben, insbesondere durch Bewilligung von mittelbaren Unterstützungen, Freyheiten und Rechten, geführt, welche auch seitdem die damit beabsichtigte Wirkung nicht verfehlt, sondern, nebst andern weisen Schutz- und Administrativ-Maaßregeln des Staates, dahin gewirkt haben, die Bergwerksindustrie dem Vaterlande zu erhalten, durch alle Jahrhunderte fortgehend zu steigern und ihre wohlthätigen Wirkungen auf die Existenz und Wohlfahrt eines großen

---

*) Man vergl. die obenangeführte Schrift: „die Ausmittelung ꝛc.“ p. 35 und folgg. insonderheit den p. 45 abgedruckten Bericht des Oberberghauptmanns Abraham v. Schönberg vom Jahre 1687.

**) Ebendaselbst, p. 42. — Nächstdem die Churfürstlichen Landtagspropositionen von 1660 und von 1687. Die auf dem Landtage 1687 zu Prüfung der landesherrlichen Propositionen niedergesetzte ständische Kommission unterstützte und bevorwortete diese Vorschläge einer allgemeinen Unterstützung des Bergbaues eifrig, indem sie den Ständen darlegte, wie der Bergwerksertrag, durch die erhaltene Steuerkontribuabilität der Bergstädte und durch Verwerthung der Landbauprodukte, selbst den vom Bergbau entfernten Kreisen zu Gute komme.

Theils der erzgebirgischen Bevölkerung, so wie auf den Nationalhaushalt im Allgemeinen bis auf die neueste Zeit auszubreiten.

Der gegenwärtigen Betrachtung des Bergbaues, als Nationalgewerbe, voranzuschickende allgemeine staatswirthschaftliche Grundsätze.

Doch es gnüge dieser kurze Rückblick auf die vormaligen Seegnungen des sächsischen Bergbaues für das Vaterland. Ohnehin scheint es der jetzigen Zeit nicht mehr angemessen, für irgend einen Nationalgegenstand, aus bloß dankbarer Berücksichtigung seiner Verdienste um die Vergangenheit, auch in der Gegenwart noch höhere Achtung und Wohlwollen in Anspruch zu nehmen, als der Maaßstab des direkten Interesses für die gegenwärtige Zeit dazu veranlaßt. Nach diesem Maaßstabe ist daher nunmehro lediglich der gegenwärtige Nutzen und Werth des sächsischen Bergbaues für das Vaterland zu prüfen.

Der für die Nation wichtigste Gesichtspunkt, unter welchem der Bergbau überhaupt betrachtet werden muß, ist:

sein Verhältniß als Gewerbe zur Industrie und Wohlfahrt des Landes,

und dieses allseitig zu beleuchten, ist der nächste Zweck gegenwärtiger Abhandlung. Es soll dabey stets dieser nationalökonomische Gesichtspunkt als oberster festgehalten und scharf von den finanziellen Betrachtungen geschieden, letzteren jedoch Nebenblicke ebenfalls gewidmet werden.

Das Ziel, wonach in ökonomischer Hinsicht Jedermann im Staate für sich strebt, ist möglichst reichliche Befriedigung seiner Bedürfnisse als Mensch und als Mitglied der Staatsgesellschaft, d. i. größtmöglichster

Lebensgenuß. Um stets über gewisse Werth habende Güter disponiren zu können, durch deren Selbstkonsumtion oder Austausch an Andre die gewünschten Lebensgenüsse verschafft werden, muß man deren Verbrauch durch fortgehenden Zufluß oder durch Erneuerung jener Güter zu ersetzen vermögen. Das Mittel, sich diesen Ersatz — Einnahme — fortwährend zu bereiten, giebt der Erwerb.

Erwerb ist: Verwerthung der Thätigkeit der physischen, moralischen oder Vermögens-Kräfte der Staatsbürger, um sich damit die Mittel zu größtmöglichem Lebensgenuß zu verschaffen, und jedes hierauf gerichtete Geschäft ist im weitesten Sinne des Wortes ein Gewerbe. Bloße Naturerzeugung kann zwar wohl physische, nie aber eigentlich ökonomische oder bürgerliche Grundlage einer Werthserzeugung oder eines Erwerbes seyn; immer muß, um im sozialen Sinne Werthe hervorzubringen, die Benutzung der Natur durch die Thätigkeit einer der genannten drey Kräfte hinzukommen, deren jedoch noch gewöhnlicher mehrere verbunden wirken. Daher kann auch Erwerb dann nicht Statt finden, wenn gewisse Staatsbürger entweder keinen dieser dreyerley Arten von Kräften besitzen, oder sie nicht in Thätigkeit setzen, oder keine Gelegenheit zur Verwerthung finden können. Diejenige Staatsbürgerzahl, auf welche wenigstens einer dieser Mängel wirkt, kann sich im Staate fortan nicht erhalten. Sie muß entweder aussterben oder auswandern, oder bloß durch wohlthätige Uebertragung der übrigen Staatsbürger leben. Da aber solchenfalls die Grundbedingung des Staatsverbandes — die Summe seiner wirksamen Gesellschaftsglieder — geschmälert und mit der Existenz der Einzelnen zugleich das wesentliche

Leben des ganzen Staatskörpers gefährdet wird, so ist dem Staate besonders daran gelegen, daß die obigen Bedingungen für hinreichenden Erwerb aller seiner Bürger nie fehlen, und seine erste Pflicht ist es, durch alle ihm zu Gebote stehenden Mittel den größtmöglichsten Erwerb seiner Staatsbürger, als die Grundlage seiner Wohlfahrt und als die unerläßliche Bedingung zu bürgerlicher Freyheit und Selbstständigkeit eines Volkes, zu veranlassen, zu schützen und selbst eingreifend zu befördern. Hauptsächlich in der eminenten Fähigkeit eines hohen Erwerbs liegt Nordamerika's Freyheit, Englands Uebermacht. Dann ist zugleich die Menge der Bevölkerung der größte Reichthum und die Hauptkraft eines Staates. Beförderung der Erwerbsfähigkeit ist daher das den Regierungen zu Gebote stehende beste Mittel, ihre Staatskraft zu verstärken. Auf diejenigen, der Menschlichkeit wie der Staatsweisheit gleich entfremdeten Stimmen dagegen, welche man zuweilen gegen die Ueberzahl der unvermögenden, zur Zeit erwerblosen, Bewohner eines Staates eine Ausrottungspolitik, anstatt der Aufhülfe, predigen hört, kann vernünftigerweise wohl nicht geachtet werden. —

Jede Thätigkeit aber, die irgend etwas dem Lebensgenuß der Einzelnen oder des Staatsganzen Brauchbares hervorbringt, ist im weitern Sinne ein produktives Gewerbe, keine wirklich unproduktiv zu nennen. Bey den meisten kann nicht einmal dem einen eine größere absolute Nothwendigkeit für die bürgerliche Gesellschaft als dem andern zugeschrieben werden, denn die Produkte aller Gewerbsarten, aller Geschäftsfächer, aller Stände, — sie seyen materielle oder moralische und geistige, — sind im Allgemeinen nothwendige Bedürfnisse, folglich

Lebenselemente des Staates, wie jeder einzelne Theil des Leibes unerläßlicher Bestandtheil eines Körperorganismus. Fehlt ein einziger dergleichen Lebensbestandtheil, so hört alle Gesammtwirksamkeit, folglich die Existenz des Staats- wie des Körper-Organismus als solcher, auf, und es ist gleich viel, durch welche Art von Mangel oder Unfähigkeit der Staat den angenommenen gesellschaftlichen Zweck aufzugeben genöthigt würde.

Gewisse Gewerbe, (namentlich die meisten im engern Sinne so genannten, einschließlich der Landwirthschaft und des Bergbaues) erzeugen zwar vorzugsweise die materielle Substanz der ersten Lebensbedürfnisse, andere (wie der Handel, manche Handwerke und die geistig- oder moralischthätigen Geschäftsfächer und Leistungen) erhöhen nur die Befähigung zu deren Genuß oder dienen sonst zu Befriedigung der aus den gesellschaftlichen Verhältnissen des Staatsbürgervereins entspringenden Bedürfnisse. Indessen kommt auf diesen Unterschied an und für sich eben so wenig an, als darauf, welche sonstige Art oder Qualität von Produkten der Nationalfleiß hauptsächlich hervorbringt. Denn wenn seine Erzeugnisse nur überhaupt werthhabende, d. h. zur nothwendigen Selbstkonsumtion oder zum Austausch im Begehr stehende Güter sind, sie mögen bestehen, worin sie wollen, so gewähren sie auch Erwerb, und wenn ihr Werth den Werth der gesammten eignen Konsumtion übersteigt, so verschaffen sie zugleich eine Vermögensanhäufung oder Genußmittelzunahme, die man Reichthum nennt. Dieß gilt so gut für die Handelsbilanzen ganzer Völker und Länder, wie für die Erwerbszweige der Einzelnen. Staaten mit großem Reichthum an Naturprodukten können Fabrikindustrie entbehren und durch

den Ausfuhrhandel ersetzen. Staaten von spärlicher Naturproduktion müssen hauptsächlich durch verfeinernde Industrie Werthe erzeugen. Staaten, denen ihre geographische oder politische Lage die Leitung des Weltaustausches in ihre Gewalt giebt, blühen durch Handel. Noch öfterer sind — wie auch in Sachsen — alle diese verschiedenen Arten menschlichen Erwerbs in dem nämlichen Staate vereint, und dann hat jede, und von jeder wieder selbst die kleinste, Unterverzweigung ihren antheiligen Werth für den Nationalerwerb und Nationalreichthum.

Wenn sonach keinem Gewerbe in abstracto der Vorzug vor den übrigen gebührt, so hängt die Beantwortung der Frage „welches Gewerbe in einem bestimmten Staate als vorzüglich vortheilhaft erscheint" lediglich von der natürlichen Richtung des Nationalfleißes und dem Einflusse ab, welchen die Oertlichkeit, die politischen Verhältnisse, das Klima und die Naturbeschaffenheit, das Bevölkerungsmaaß, die kommerziellen Verbindungen, die Sitten und Kräfte des Volks, die vorwaltenden Bedürfnisse, das Vermögen der Gewerbtreibenden und hundert andere Verhältnisse auf das Gedeihen dieses oder jenes Gewerbszweiges zu äußern geeignet sind, und deren umsichtige Benutzung allein naturgemäße Gewerbe hervorruft, während mit Vernachlässigung derselben die Gewerbe nur erzwungen erscheinen und selten gedeihen. Aus den nämlichen Beziehungen werden sich auch Gesichtspunkte ableiten lassen, um den mehr oder minder vortheilhaften Einfluß und Antheil zu schätzen, den ein gewisses Gewerbe in Bezug zur gesammten Nationalindustrie hat.

Die nach allen jenen Beziehungen naturgemäßen und vortheilhaften Gewerbe müssen in der Regel von selbst rentiren, d. h. der effektive Werth ihrer Erzeugnisse wird über den dazu verwendeten Material- und Kapital-Aufwand noch einen solchen Gewerbsertrag ergeben, daß durch letzteren wenigstens die nothwendigen Bedürfnisse der bürgerlichen Existenz der Gewerbtreibenden gesichert werden. Periodisch kann indessen durch ungünstige Zeitverhältnisse, Handelskonjunkturen, Unglücksfälle u. dergl. dieses natürliche Gleichgewicht doch mitunter gestört werden, folglich Einbuße entstehen. Geschieht dieß in dem Grade oder so anhaltend, daß dadurch das Fortbestehen des Gewerbes oder wohl gar der dasselbe betreibenden Staatsbürger gefährdet ist, so kann das Erforderniß von äußeren Begünstigungen und künstlichen Unterstützungen durch den Staat eintreten, und es rechtfertigen sich dann selbst Aufopferungen der gesammten übrigen Staatsbürgerschaft, um nur überhaupt den Gewerbszweig und in ihm die nicht sofort zu ersetzende Erwerbsquelle für einen Theil der Staatsbürger, als unbedingt nothwendiges Lebenselement des Staates zu erhalten. Dergleichen beförderndes Eingreifen von Staats wegen ist um so mehr an seinem Orte und kann selbst anhaltender sich nothwendig machen, wenn das Gewerbe ein rein örtlichbedingtes, ein entopisches ist, d. h. ein solches, das die Ursache und absolute Bedingung seines Bestehens in gewissen Eigenthümlichkeiten der örtlichen, Landes- oder National-Verhältnisse findet, und nur durch deren vortheilhafte Benutzung sich erhält. Denn da sich für solche Gewerbe andere einträglichere nicht gleich durch ein Befehlswort hervorzaubern lassen, und selbst unter den günstigsten

Umständen die Ueberweisung größerer Volksmassen von einem Gewerbe zum andern nur sehr allmählich und in langen Zeitperioden bewirkt werden kann, so ist das bestehende entopische Gewerbe jedenfalls faktisch so lange unentbehrliche Bedingung zum Erwerb, folglich zur Existenz eines Theils der Bevölkerung, oder Lebenselement des Staates, bis nicht ein dauerhaft einträglicheres anderes Gewerbe durch eigne Entwickelung an dessen Stelle getreten ist. Staatsunterstützungen eignen sich dagegen für solche Gewerbe weniger, die vom Einfluß jener Nationaleigenthümlichkeiten unabhängig sind, und noch weniger für die nicht einmal naturgemäßen; ja es gilt für eine unrichtige Politik, letztere durch bloße Staatsunterstützungen zu erzwingen. Es ist darum auch die sehr verbreitete Meinung, daß alles, was nur möglich sey, im Lande selbst erzeugt und nicht vom Auslande bezogen werden, und hierauf der Staat schützende Maaßregeln richten müsse, an sich, und so lange es nicht an andern vortheilhaften Verwerthungsarten des Fleißes fehlt, gewiß ganz irrig. Weit besser thut man, die Artikel, die das Ausland besser und billiger darbietet, von ihm zu beziehen und statt dessen die eigenen Hände zu Erzeugung solcher Produkte zu verwenden, die naturgemäß im Inlande gedeihen, darum von höherem Werthe und in diesem Werthe dem Auslande wieder in Tausch zu stellen sind. Das Resultat wird allemal ein diesseitiger Ueberschuß von Erwerb seyn.

Die künstlichen Unterstützungen der Gewerbe können überhaupt entweder direkte seyn, Geld-Vor- und Zuschüsse, Abgabenbefreyungen, Gewerbs- und Export-Prämien, unentgeldliche oder wenigstens verwohlfeilerte Darbietung der Betriebsbedürfnisse, u. dergl. m.;

oder sie geschehen indirekt, durch Gewährung von Monopolen, Zunftzwang und Bannrechten, durch hohe Einfuhrzölle auf die gleichartigen ausländischen Gewerbserzeugnisse und dergleichen. Wahr ist es, daß durch dergleichen Unterstützungen, namentlich die hohen Einfuhrzölle &c., ein Druck, gleichsam ein allgemeiner Tribut, zu Gunsten des beförderten Gewerbes auf alle übrige, konsumirende Mitbürger gelegt ist, — daß, indem hierdurch die Masse der Importation beschränkt, auch zugleich die äquivalirende Summe der Exportation inländischer Produkte geschwächt, zugleich aber durch Steigerung der Preise vieler Bedürfnisse der Erzeugungsaufwand der inländischen Gewerbsprodukte erhöht und diesen dadurch die Konkurrenz im Auslande erschwert, mithin in doppelter Hinsicht die Summe der Nationalindustrie gekürzt, überhaupt aber der Welthandel gelähmt wird, ja sogar zuweilen für die fortschreitende Ausbildung des unterstützten inländischen Gewerbes sehr nachtheilige Folgen daraus hervorgehen. Im Allgemeinen erscheint deßhalb der liberale gewerbspolitische Grundsatz sehr richtig, „daß jedes sich nicht durch sich selbst rentirende, sondern nur durch Staatsunterstützungen künstlich bestehende Gewerbe unvortheilhaft, folglich nicht beyzubehalten, sein Personal durch andere Gewerbe zu beschäftigen und sein Erzeugniß lieber mit minderem Aufwande vom Auslande zu beziehen sey." Indessen erfordert doch, hinsichtlich der lokalen oder entopischen Gewerbe, die nothwendige Staatsklugheit eine sehr diskrete Anwendung jener Grundsätze, und kann oft selbst Ausnahmen nöthig machen, um, wenigstens für längere Zeiträume, von zweyerley nachtheiligen Einwirkungen auf die Staatsökonomie (Erwerbslosigkeit, Verarmung

und Untergang eines Theils der Bevölkerung, oder mäßig fühlbare Belastung des übrigen Theils) die mindest lethale, die sich allgemeiner vertheilende, folglich schwächer wirkende, zu wählen.*)

Anwendung dieser Sätze auf die Bergwerksindustrie, und weitere Entwickelung.

Alle diese einfachen Sätze der Gewerbspolitik nun auf den Bergbau angewendet, ergiebt sich, daß die Bergwerksindustrie in Sachsen ein unentbehrliches, aber auch ein vorzugsweise vortheilhaftes, entopisches Nationalgewerbe und aus dieser Rücksicht vom Staate zu begünstigen ist. Die einzelnen Theile dieser Behauptung führen zu den folgenden nähern Betrachtungen.

A.

Der Bergbau ein entopisches Nationalgewerbe.

Die Eigenschaft eines entopischen Gewerbes bedarf am Bergbau kaum des Erweises. Es liegt in der Sache, daß nur in erzreichen Gebirgen Bergbau möglich und nur da, wo zugleich die übrigen Betriebsbedingungen (hinreichende und wohlfeile

---

*) Die ausführliche Vorausschickung vorstehender allgemeinen Principien sey mit den Worten des berühmten neuesten Staatswirthschaftslehrers Say entschuldigt, in seinem Cours complet d'économie politique T. II. p. 370: „On dit quelquefois: à quel propos établir des principes aussi simples, que personne ne songe à contester? Je réponds, que les principes les plus simples sont ceux, sur lesquels reposent les plus importantes vérités et qu'ils sont presque généralement ignorés."

Menschenhände, Maschinenkräfte, Brenn- und Bau-Materialien u. dergl.) leicht und dauernd sich darbieten, vortheilhaft zu betreiben ist. Das vorzugsweise günstige Zusammentreffen aller dieser an die Oertlichkeit gebundenen Bedingungen aber, welches im sächsischen Erzgebirge ehedem den Bergbau hervorrief, besteht noch, und ist daher noch immer die einzige Grundlage, auf welcher diese ausgebreitete Industrie naturgemäß wurzelt und sich erhält, die sich mithin kein anderer Staat willkührlich verschaffen, Sachsen aber sich auch durch nichts Anderes ersetzen kann.

B.

Personalumfang der Bergwerksindustrie und der davon mit lebenden Staatsbürger.

Der Umfang dieser Industrie wird indeß noch etwas näher zu untersuchen und die Volksmenge zu ermitteln seyn, für deren Erwerb das Bestehen des Bergbaues und der ihm zu Grunde liegenden nationalen Eigenthümlichkeiten zur Zeit nothwendiges Vehikel ist, oder die sofort ihren Erwerb verlieren würden, wenn mit einem Male der gesammte Bergbau aufhörte.

Daß zunächst hierher

1) das gesammte beym Berg- und Hüttenwesen dienstleistende Personal mit allen denjenigen Familiengliedern und Zugehörigen gerechnet werden muß, die durch den Erwerb des ersteren unmittelbar erhalten werden, versteht sich von selbst.

In der angehängten, gewerbstatistischen Tabelle sub A. sind die Personalsätze theils nach den Angaben der Bergkalender, insonderheit den speziellen Zählungen in der Freyberger Refier, S. 204 des Jahrganges 1833,

theils nach neuerlichen Anzeigen der Bergbehörden und einigen sonstigen Korrektionen mit der möglichsten Wahrscheinlichkeit auszumitteln gesucht worden, und daher dürften folgende Angaben der Wahrheit sehr nahe stehen:

292	Beamte und Offizianten, welche ausschließend oder wenigstens hauptsächlich im Berg- und Hüttenwesen angestellt und daraus besoldet sind, (mit Ausschluß der Bergakademie, aber einschließlich 73 bey den Privateisenwerken);
8535	Arbeiter und Steiger beym Bergbau sämmtlicher Bergamtsrefiere, mit Einschluß einiger Schwefel- und Vitriolwerke, so wie des Dienerpersonals bey den Behörden, darunter 162 unter 14 Jahren;
469	desgleichen bey den königlichen Silber- und Kupfer-Hüttenwerken;
1373	desgleichen (excl. obiger Officianten) bey den sämmtlichen 19 Eisenhüttenwerken, welche mit Holzkohlen betrieben werden und 5 Drath- und Zeug-Werken, (daher mit Ausschluß der mit Steinkohlenbetrieb umgehenden Eisenwerke zu Großburgk und Karsdorf, der Stahlwerke zu Schedewitz und Pöhl im Voigtlande und der mehr als 20 Eisenhämmer für Alteisen, welche Werke sämmtlich in keiner direkten Beziehung zur Bergwerksregie stehen);
163	desgleichen bey den Blaufarbenwerken;
52	desgleichen bey den Arsenikwerken;
10884	Summe.

Die Zahl der Invaliden, der Weiber, Kinder, Wittwen und Waisen, welche durch den Erwerb

jenes selbstthätigen Personals mit erhalten werden, berechnet sich auf

24929 mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit.*)

Die gesammte Seelenzahl beträgt mithin

35813.

Obgleich bey dem aufgezählten Personal wohl noch ein Theil der über 14 Jahr alten Kinder mit von dem Erwerb der Eltern leben mag, so ist doch dieser Theil außer Ansatz gelassen und damit kompensirt worden, daß auch ein Theil der angesetzten Wittwen und Waisen von den Bergwerkszuflüssen nicht vollständig lebt, sondern noch einen Theil seines Unterhalts in fremden Erwerbsarten suchen muß. Aus obigen ziemlich genauen statistischen Angaben haben sich auch Verhältnisse zu ungefährer Schätzung der mitlebenden Angehörigen in andern Gewerbszweigen, bey welchen Zahlangaben nicht vorlagen, ableiten lassen, insbesondere mit Rücksicht darauf, daß die Weiber, Wittwen und Kinder, und selbst die Invaliden, nicht sowohl der Arbeiterzahl überhaupt, als vielmehr nur der Zahl der ehefähigen oder über 20 Jahre alten Arbeiter proportional sind.

---

*) Für die Freyberger Bergamtsrefier fanden sich, bey einer in der Mitte des Jahres 1831 gemachten möglichst genauen Zählung, mit Ausschluß der Beamten und Officianten:

5038	Steiger und Arbeiter, davon 4003 über 20 Jahr alt,
2844	Ehefrauen derselben,
5307	Kinder derselben unter 14 Jahren, excl. 114, welche selbst schon wieder als Arbeiter angestellt waren,
326	Invaliden,
240	Ehefrauen derselben,
1157	Wittwen und
554	Waisen unter 14 Jahren von verstorbenen Bergleuten, excl. 30, welche kein Gnadengeld erhielten,
15466	Summe.

2) Hiernächst aber auch finden mittelbar lediglich im Bergbau die Bedingung ihres Erwerbs alle Diejenigen, welche sich mit der Bereitung und Herbeyschaffung der Bergwerksbedürfnisse beschäftigen. Dahin gehören:

a) die Erz-, Eisenstein-, Holz- und Holzkohlen-, Steinkohlen-, Salz-, Bergprodukten- und Göpel-Fuhrleute. — Ihre Zahl läßt sich zwar nicht genau angeben; allein nach einer durch die sämmtlichen Branchen, in denen Fuhrwerk vorkommt, speziell durchgeführten Abschätzung der Arbeitsgrößen muß die Zahl der zu diesen Transporten gangbaren Pferde, wenn man ihre periodische Arbeitsthätigkeit auf eine ununterbrochene für das ganze Jahr reduzirt, im Durchschnitt circa 700 betragen, und hiernach wäre anzunehmen, daß gegen 350 Fuhrleute dabey ununterbrochen beschäftigt seyn müßten oder wenigstens 350 ganze jährliche Arbeitsthätigkeiten durch dieses Bergwerksfuhrwesen verwerthet werden, zu welchen jedoch, in Ermangelung von Knappschaftskassenanstalten für sie, keine Relikten, sondern nur die unmittelbaren Familienangehörigen (nach Analogie der Bergleute etwa das $2\frac{1}{4}$fache) zuzurechnen sind, so, daß also überhaupt hierzu ungefähr

1140 Seelen

gehören.

b) Die Zahl der Seiler, Böttcher, Pulvermüller, Korbmacher, Steinbrecher, Privat- und Hammerschmiede, Schneidemüller, Verfertiger von Fahrten, Trögen, Schindeln, Gezähhelmen u. dergl., welche ausschließend oder vorzugsweise Bergwerksbedürfnisse fertigen und anliefern, mit Zurechnung einer verhältnißmäßigen Quote derjenigen übrigen Kaufleute, Hand-

werker und Lieferanten, welche wenigstens einen namhaften Theil ihrer Produkte an den Bergbau absetzen, also theilweis von diesem leben, ist nach ebenfalls speziell vorgenommener Abschätzung auf 200 bis 250, mithin die zu ihnen gehörige Seelenzahl auf ungefähr

7= bis 800 Seelen

zu rechnen.

c) Noch größer ist die Zahl der Waldarbeiter, welche mit Aufbereitung der dem Berg= und Hüttenwesen erforderlichen Nutz=, Brenn= und Kohl=Hölzer und der Köhlerey selbst beschäftigt sind. Man muß sie darum von der Bergwerksindustrie abhängig machen, weil sie sich größtentheils mit denjenigen Waldprodukten (den Stöcken und geringern Kohlhölzern) beschäftigen, die ohne eine hüttenmännische Benutzung gar nicht aufbereitet werden würden. Sie sind, ebenfalls nach Reduktion ihrer Arbeitsperioden auf ganze Jahre, auf ungefähr 600 ganze Arbeiter und die durch diese Arbeit ernährte Menschenzahl auf

2000

zu schätzen.

d) Hierher müssen auch diejenigen Kohlenbergleute gerechnet werden, welche bey Erzeugung der beym Bergbau und Hüttenwesen konsumirten Quantität Steinkohlen, Kokes und Turf beschäftigt sind, deren Zahl sich auf 200 Mann, und folglich mit ihren Angehörigen zu circa

750 Seelen

anschlagen läßt, da sie, wie die Bergleute, durch Knappschaftskassen mehr Angehörige ernähren.

3) Alle diejenigen Gewerbtreibenden, die nur in der Nähe des Bergbaues und der damit verbundenen Gelegenheit, das in ihrem Gewerbe zu verarbeitende Material wohlfeil, nahe und nach ihrer Konvenienz sich zu erholen, das Mittel und die Bedingung finden, mit diesem Gewerbe bestehen zu können, gehören ebensowohl in den Umfang der entopischen Industrie und leben mittelbar durch den Bergbau. Die Zahl solcher Gewerbtreibenden ist insonderheit im Obergebirge bedeutend, schließt sich aber wesentlich nur an eine einzige Branche, die Eisenerzeugung, an und benutzt zugleich den Vortheil wohlfeilen Brennmaterials. Es sind dieß besonders die in den Aemtern Schwarzenberg, Grünhayn, Wolkenstein u. s. w. die volkreichen Dörfer belebenden Nagel-, Löffel-, Ketten- und Zeug-Schmiede, Schwarz- und Weiß-Blechwaarenarbeiter und die Personen, welche sich mit dem Vertrieb dieser Artikel auf den Jahrmärkten und sonst ernähren. Es ist die Zahl dieser Eisenwaarenfabrikanten und Händler, nach einer nicht genauen, aber wahrscheinlich noch zu geringen Angabe, gegen 1400 und die hierdurch wesentlich lebende gesammte Seelenzahl auf wenigstens

4500

zu schätzen.*)

4) Kann man auch gleich von denjenigen Produzenten, welche an die sub 1, 2 und 3 aufgezählten der Letzteren eigentliche Lebensbedürfnisse absetzen und also von

---

*) In den Aemtern Schwarzenberg und Eybenstock und dem Justitiariat Oberwiesenthal allein befinden sich jetzt 737 solcher Arbeiter, 331 herumreisende Händler und 2704 Familienangehörige derselben, die von deren Erwerb und etwas Spitzenklöppeln ꝛc. leben.

diesen leben, nicht gerade sagen, daß sie die absolute Bedingung ihres Erwerbs in dem Ausflusse des Bergbaues finden, (da sie außerdem ihre Produkte doch vielleicht an andere Konsumenten verkaufen könnten,) so läßt sich dennoch nicht läugnen, daß wenigstens zum Theil der durch die Bergwerksindustrie verbreitete Erwerb in zweyter und weiterer Hand den Produzenten der täglichen menschlichen Lebensbedürfnisse (Landwirthen, Handwerkern, Krämern ꝛc.) außerordentlich und mitunter selbst in der Maaße zu Statten kommt, daß ein Theil von ihnen außerdem vielleicht gar keinen oder viel geringern anderweitigen Erwerb haben würde. Die erst in zweyter Hand vom Bergwerkserzeugniß Lebenden lassen sich freylich noch weniger zählen, doch aber einigermaaßen beurtheilen, wenn man bedenkt, daß der persönliche Erwerb der sämmtlichen sub 1 bis 3 Aufgeführten ungefähr 13650 Gewerbtreibenden auf 1⅛ Million Thaler beträgt, so viel also auch diese wieder für Lebensbedürfnisse ausgeben müssen. Nimmt man an, daß vom Kaufpreise der hier einschlagenden Lebensbedürfnisse allerwenigstens ein Dritttheil auf Verwerthung der Arbeit der inländischen Produzenten derselben gerechnet werden kann, so würde, (wenn man ganz ungewiß, jedoch hoch gerechnet, etwa 100 Thaler als die jährliche Verwerthung einer solchen Menschenthätigkeit annimmt,) obiger Nahrungsbetrag schon einer Produzentenzahl von 3750 oder einer Seelenzahl von mehr als 12000 Menschen entsprechen, eine Summe, die eher viel zu klein als zu groß seyn dürfte. Da nun das von der Bergwerksindustrie unmittelbar oder in erster Hand abhängige Personal an ungefähr 45000 Seelen, ohne diese Industrie, wie weiter unten gezeigt werden wird, nur zum kleinsten Theil

einen andern Erwerb im Vaterlande finden könnte, folglich auswandern oder sich größtentheils reduziren müßte, (nach der bekannten Erfahrung, daß die Bevölkerung eines Landes mit dem möglichen Erwerb steigt und sinkt): so ist wohl anzunehmen, daß auch von den letztberechneten 12000 Menschen der größte Theil ohne die Existenz des Bergbaues einen nur viel kärglicheren oder mitunter sogar gänzlich keinen Erwerb finden würde.

Bringt man hiernächst noch in Anschlag, daß zu diesem Bevölkerungssatz, namentlich zu dem sub 2 a, 2 c und 4 nach Reduktion der Arbeitsgrößen auf ganze Jahresleistungen angesetzten Personal, eigentlich eine weit größere Zahl von wirklichen Menschen gehört, indem die Arbeiter diese Gewerbe nur theilweis, gewöhnlich neben der sie nicht allein nährenden Landwirthschaft, betreiben, und ist dann wohl auch richtig, daß ein Arbeiter, der ohne das fragliche Geschäft nur halb sein Brod erwirbt, eigentlich auch gar nicht bestehen kann, so wird man wohl sicher nicht zu viel thun, wenn man die gesammte sächsische Bevölkerungszahl, für welche das Bergwerksgewerbe gegenwärtig theils Bedingung, theils wesentliches Mittel der Existenz ist, auf

60000 Menschen

anschlägt. Dieses macht ungefähr $\frac{1}{23}$ der gesammten sächsischen, oder fast $\frac{1}{8}$ der erzgebirgischen Bevölkerung aus.

C.

Unentbehrlichkeit der Bergwerksindustrie für Sachsen.

Nicht bloß aber die vortheilhaften Nationaleigenthümlichkeiten, welche den Bergbau in Sachsen gestatten, sondern auch die ungünstigen, welche diese Art von Gewerbe für

die davon lebende Bevölkerung zur einzig möglichen, mithin zur **unentbehrlichen** machen, stempeln die Bergwerksindustrie zur entopischen und rein nationalen. Denn allerdings ist nicht zu läugnen, daß, wenn Sachsen die zu seinem Bergwerksbetrieb verwendete Menschenkraft füglich durch andere Gewerbszweige, sowohl im Interesse der Gewerbtreibenden, als der Nationalökonomie, vortheilhafter verwerthen könnte, solche vorzuziehen wären, und daß, wenn dieß selbst nur mit gleichem Nutzen geschehen könnte, dem Bergbau wenigstens nicht die Eigenschaft eines unentbehrlichen Nationalgewerbes beygelegt werden dürfte. Den Beweis der Unentbehrlichkeit aber liefert ein Blick auf die Natur des Erzgebirges, und der Versuch, die Frage zu beantworten: „durch welches andere Gewerbe könnte dieses $\frac{1}{8}$ der erzgebirgischen Bevölkerung erhalten werden, wenn die Berg- und Hüttenwerksindustrie hinweggedacht wird?" Dabey kommt es nicht bloß auf die abstrakte Möglichkeit an, das produzirende Personal mit einem andern Gewerbe zu beschäftigen, sondern wesentlich darauf, mit welchem Erfolg für ihren Erwerb, mit welcher Sicherheit und Ausdauer, mit welchen Mitteln und Anlagskapitalien, mit welchem staatswirthschaftlichen Nutzen und mit welchen Staatsunterstützungen, kurz, wie vortheilhaft dieß geschehen kann.

Ganz **neue fremde Industriezweige** plötzlich und in Masse einführen zu wollen, wäre eine kaum ausführbare Idee, so nützlich deren allmähliches und einzelnes Aufkeimen erscheint, wenn es sich von selbst und naturgemäß entwickelt. Man bedenke, wie schwer es ist, nur einzelne Arbeiter zu Beschäftigungen und Erwerbsarten zu bewegen, die sie noch nie gesehen haben,

geschweige denn so viele! In wohlmeinender Fürsorge wollte man nur als Nebenbeschäftigung unter den Bergleuten des Harzes neuerlich einige fremde Gewerbszweige einführen, und es gelang nicht so wie man hoffte. Diese Abneigung des gemeinen Mannes vor dem Ergreifen ganz neuer Gewerbszweige geht mitunter so weit, daß er sich lieber zur Auswanderung und zu dem Glücksspiel versteht, in ungewisser Fremde sein gewohntes Gewerbe fortzutreiben, wie wir dieß täglich an deutschen und irländischen Auswanderern sehen, die nach Amerika, Rußland, Algier ꝛc. ziehen. Hiernächst aber würde der Aufwand an materiellen Mitteln, an Grund und Boden, Anlagen und Werkzeugen, Betriebsfonds u. dergl. immer eben so groß, wo nicht größer, als bey der weiter unten zu betrachtenden Ueberweisung an bereits bestehende Gewerbe, und in dieser Größe gänzlich unerschwinglich seyn, da er ohnehin in Ermangelung hinlänglicher Privatunternehmer größtentheils dem Einschreiten des Staates zufallen müßte. Zudem auch setzt die Unfruchtbarkeit des Bodens und das Klima der Wahl neuer Erwerbszweige sehr enge Gränzen und beschränkt sie in der Hauptsache auf gewisse Manufakturgegenstände.

Hiervon also abstrahirt, bliebe nichts übrig, als die Mehrzahl der fraglichen Produzenten sich denen im Erzgebirge bereits bestehenden Gewerben mit anschließen zu lassen. Allein hier ist zuvörderst im Allgemeinen zu bemerken, daß nach bekannten Erfahrungen in der Regel jede Industrie sich schon für sich selbst so weit ausbreitet, als sich naturgemäßerweise noch vortheilhafte Gelegenheit zu Verwerthung von Menschenthätigkeit und Anlagskapital darbietet, und daß allemal im Verhältniß dieser vorhandenen Gelegenheit die Be-

völkerung zunimmt. Es steht mithin schon an sich schwerlich zu erwarten, daß in den bestehenden Gewerbszweigen noch so viele Gelegenheit zu anderweitem Erwerb zur Zeit unbenutzt übrig gelassen seyn sollte, daß in dieselbe eine solche Menschenmasse ohne Weiteres eintreten könnte. Ueberhaupt auch findet die Menge der Industrie einerley Art in einer Gegend schon an sich in den natürlichen, politischen, kommerziellen und andern bestehenden Verhältnissen ihre Gränzen. Ein spezieller Blick auf die hier etwa in Frage kommenden erzgebirgischen Gewerbszweige wird dieß indeß noch bestimmter nachweisen.

Der Landbau des Erzgebirges scheint allerdings noch gewisser Erweiterungen fähig zu seyn und Gelegenheit darzubieten, Menschenthätigkeit durch Erhöhung des Feldertrags zu verwerthen. Indessen würde diese Verwerthung allemal geringer ausfallen, als die beym Bergwerksgewerbe und bey den mehresten übrigen Gewerben. Denn schon jetzt, wo der Landbau doch gewiß zunächst die ausgewählten ertragfähigsten Punkte benutzt, wo er eben in dem Absatz seiner Produkte an die dem Bergwerksgewerbe angehörige Bevölkerung einen großen Theil seines bessern Ertrags findet, und wo er mit Arbeitern keineswegs noch übersetzt ist, verwerthet sich, mit Ausnahme großer und sehr intelligent bewirthschafteter Güter, die persönliche oder eigentliche Arbeitsthätigkeit des gebirgischen Landmannes, wegen des geringen Bodenertrags, des rauhen und abwechselnden Klima, der mühseligen Kultur und der gegen andere Landestheile unverhältnißmäßig hohen Abgabenlast, im Ganzen so schlecht, daß mancher Landmann wenig mehr als die Zinsen seines im Gewerbe steckenden Kapitals gewinnt und seine Ar-

beit größtentheils umsonst zugiebt. Viele derselben würden weit besser thun, ihre Besitzungen zu verkaufen, ihr Kapital auf Zinsen auszuleihen und ihre persönliche Thätigkeit sich als Lohnarbeiter bey Anderen bezahlen zu lassen. Nur der Reiz der Selbstständigkeit und Stetigkeit ihrer jetzigen Erwerbsart oder die Anhänglichkeit an das väterliche Erbe bestimmt die Mehrsten, lieber die eigne unvortheilhafte Landwirthschaft fortzusetzen, als in obiger Weise ihren bessern Verdienst zu suchen. Der Ackerbau, besonders in dem eigentlichen Obergebirge, ernährt nicht einmal immer für sich die damit Beschäftigten, denn größerntheils muß das gebirgische landbauende Personal Fuhrwesen, Handarbeiten, Manufaktur- oder andere Gewerbe zur Hülfe nehmen, um durch Nebenverdienst seinen Lebensbedarf zu ergänzen, oder es betreiben umgekehrt die Gewerbtreibenden bloß als Nebenbeschäftigung den Landbau. Noch viel geringer müßte folglich das Resultat seyn, wenn außer den jetzt unterm Pflug getriebenen Feldern auch noch die jetzt liegen bleibenden geringeren, oder erst urbar zu machender Waldboden, durch das zuwachsende Personal bearbeitet und für dieses zur alleinigen Erwerbsquelle gemacht werden sollten. Zudem würde ein Theil der landwirthschaftlichen Produkte im Gebirge an Werth verlieren, wenn so viele von deren zeitherigen Konsumenten von der Seite der Abkäufer mit auf die Seite der Produzenten derselben träten.

Aber gesetzt auch, die unterzubringende Volksmasse, die schon im Bergwerksgewerbe an Dürftigkeit und Entsagung gewöhnt ist, wollte sich sogar zu solcher Einschränkung und Entbehrung verstehen, daß sie allenfalls von dem geringen Landwirthschaftsertrag bestehen könnte, wo sollte für sie die Gelegenheit dazu geschafft werden,

auch nur diesen unbedeutenden Ertrag hervorzubringen? Wer wird ihnen nur den Grund und Boden überlassen? Da diese gesammten Kinder der Bergwerksindustrie durchaus kein Kapitalvermögen und eben so wenig Kredit besitzen, so ist ein Ankauf derselben unmöglich. Ihnen Grund und Boden gegen stipulirte Dienste einzuräumen, folglich sie in das Verhältniß von Hörigen oder Frohnbauern treten zu lassen, würde jetzt, wo man gegentheils alle Frohndienste aufzuheben sucht, gänzlich unpassend erscheinen, auch für ihre Subsistenz nicht ausreichen. Zum Pachten haben sie eben so wenig Verlag und könnten bey Abgabe von Pachtgeldern noch weniger bestehen. Es bliebe also nur zweyerley übrig. Entweder, man müßte ihnen Grund und Boden durch Dismembration von Staatsgrundstücken, (Domänengütern, Staatswaldungen oder allenfalls besonders zu diesem Zwecke erkauften Grundstücken,) und nächstdem das nöthige Inventarium an Vieh, Geräthen, Samen u. s. w. schenken und hierzu eine solche Masse des Staatsvermögens aufopfern, als der Bergbau, – wenn man ihm selbst die größten und für seinen Fortgang einflußreichsten Unterstützungen gönnen sollte, – wohl kaum je in Anspruch nehmen wird; auch wäre ziemlich das gesammte Areal aller erzgebirgischen und voigtländischen Staatswaldungen nöthig, um die jetzt durch die Bergwerksindustrie lebende Arbeiterzahl darauf durch Landwirthschaft zu ernähren.*) — Oder, – dieß wäre der andere Ausweg, –

*) Nach der beygefügten Tabelle kommen bey der gebirgischen Landwirthschaft auf einen Kopf der davon lebenden Bevölkerung mindestens 2, aber mitunter bis zu 10 Acker Grund und Boden; die erzgebirgischen und voigtländischen gesammten Staatswaldungen aber haben ungefähr 172000 Acker Flächenraum.

es müßte das neu unterzubringende Personal bey den jetzigen Landwirthen in Dienste treten. Nun ist es zwar allerdings möglich, daß, wenn sich dergleichen dienende Hände in Menge und wohlfeil darböten, manche große Landwirthschaften ihren Betrieb verstärken könnten; ja man hört sogar in einzelnen Fällen die Klage erheben, daß der Bergbau und das Fabrikwesen jetzt der Landwirthschaft Arbeiter entziehn. Allein letztere Fälle sind so vereinzelt, und bloß auf einige Ritter- oder größere Land-Güter beschränkt, daß vielleicht der hundertste Theil des der Bergwerksindustrie jetzt zugethanen Personals schon mehr betragen würde, als der Bedarf dieses Anspruchs; und immer beweist es weiter nichts, als daß dergleichen Arbeiter jetzt noch gewisse Vorzüge (gewöhnlich die bürgerliche Selbstständigkeit und die Ueberzeugung der Stabilität ihres Erwerbs) in Ergreifung des Bergwerksgewerbes gegen die Landwirthschaftsdienste finden, daß es mithin nach ihrer eignen Ueberzeugung schon für die Einzelnen unvortheilhaft seyn würde, ersteres Gewerbe gegen letzteres zu vertauschen; woraus folgt, daß es gewiß noch viel unvortheilhafter für eine große Anzahl wäre, wo dann der jetzige Begehr nach solchen Arbeitern bey der Landwirthschaft sehr schnell aufhören und die Konkurrenz sogar den jetzigen Verdienst dabey noch bedeutend herunterdrücken müßte. Und endlich würde doch, wie weiter unten gezeigt werden soll, das Produkt ihres Fleißes weniger Werth haben, als jetzt im Bergwerksgewerbe in der Regel.

Die Forstwirthschaft hiernächst gäbe gar keine Gelegenheit, noch mehreren Menschen Arbeit und Erwerb zu verschaffen. Die Summe der nöthigen Arbeiten dabey ist geschlossen und proportional der Größe der Wal-

dungen und im inversen Verhältniß der Vollkommenheit der Forstkultur. Erstere nimmt eher ab, als zu, und letztere verbessert sich fortgehend. Folglich ist mehr zu vermuthen, daß mit der Zeit ein geringeres, als daß ein größeres Personal dabey werde unterhalten werden. Ueberhaupt aber beschäftigt die Forstwirthschaft im Verhältniß zur Größe des Areals ein sehr kleines Personal, und selbst im Erzgebirge nur etwa $\frac{1}{6}$ bis $\frac{1}{5}$ so viel Arbeiter,*) ist folglich ein viel weniger ausgedehntes Gewerbe, als die Bergwerksindustrie. Und selbst ein großer Theil der jetzigen Waldarbeiter gehört mehr, wie oben sub B. 2. c. gezeigt worden, der Bergwerks- als der Forst-Industrie an, da die von ihm bearbeiteten Forstprodukte lediglich in dem Berg- und Hüttenwesen ihre Verwendung finden.

Die — für die Individuen allerdings mehr als der Bergbau einträglichen — städtischen oder eigentlichen Handwerksgewerbe könnten eben sowenig die durch Aufhören der Bergwerksindustrie frey werdende Arbeitermasse aufnehmen. Denn außer, daß zu ihrem Betrieb ebenfalls Verlag oder Betriebskapital gehört, was jene Arbeiter nie besitzen, so ist auch das Bestehen der Handwerksgewerbe auf das natürliche Verhältniß zu den vorhandenen Konsumenten aus andern Ständen beschränkt, und kann um so weniger gewaltsam verstärkt werden, als viele Zweige davon ohnehin jetzt schon übersetzt sind.

*) Wenn bey dem in der angefügten Tabelle aufgenommenen Beyspiele sub No. 21. 9654 Acker Waldboden 97 Arbeiter unterhalten, so kommen auf ungefähr 172000 Acker, als wie viel etwa die gesammten erzgebirgischen und voigtländischen Staatswaldungen betragen, circa 1725 oder vielleicht gegen 2000 Arbeiter.

Sonach bliebe für das zu transferirende starke Gewerbspersonal nichts weiter mehr übrig, als die im Erzgebirge bestehenden eigentlichen Manufakturgewerbe, welche Waaren für den weitern Handelsvertrieb fertigen. Die Fabrikgewerbe sind allerdings nicht, wie die Land- und Forstwirthschaft, von der Größe und Fruchtbarkeit des Grund und Bodens, nicht wie die Handwerksgewerbe von den Lokalkonsumenten, nicht wie der Bergbau von örtlichen Landeseigenthümlichkeiten, und eben so wenig, als er, von dem Selbstverbrauch der Nation abhängig, rentiren in guten Zeiten dem Arbeiter wie dem Unternehmer viel besser, als der Bergbau, und erzeugen in solchen Zeiten auch zum Theil mehr nationalen Güterwerth, sie gestatten mithin noch am Freyesten eine beliebige Vermehrung, und durch sie müßte auch dereinst am ersten noch Aushülfe geschafft werden können, wenn einmal das Unglück eines Sinkens der Bergwerksindustrie das Erzgebirge treffen sollte, da zumal eine Grundbedingung aller größern Fabriken, Maschinenkraft, leicht und wohlfeil sich darbietet. Nur einige der jetzt gangbaren Fabrikationszweige hängen so sehr von besondern Verhältnissen ab (z. B. die Holz- und Spielwaarenfabrikation vom Zuwachs der tauglichen Holzarten, die Serpentindreherey und mehrere andere vom möglichen Verbrauch der Waare u. dergl. m.), daß eine bedeutende Vermehrung derselben nicht statthaft zu seyn scheint. Indessen möchte doch auch für jetzt von allen den übrigen Fabrikationen sehr die Frage seyn, ob sie mit wirklichem Nutzen — wenigstens ausdauernd und mit gleichbleibendem Ertrag — um ein Bedeutendes vermehrt werden könnten. Schon jetzt liegt ein Theil derselben, wie die Manufaktur der Holzwaaren, Spitzen,

musikalischen Instrumente, gewisser baumwollener Waaren u. dergl. sehr gedrückt darnieder, da sich Sachsens Absatzwege immer mehr verstopften, und das damit ernährte Personal verringerte sich zeither von Jahr zu Jahr. Schon jetzt sind die mehrsten Fabriken mit Arbeitern der gemeinen Art überfüllt. Schon jetzt leidet ferner der Meß- und ausländische Debit vieler Manufakturwaaren, z. B. aller baumwollenen Fabrikate, oft merkliche Störung durch Handelskonjunkturen und die ausländische Konkurrenz, so daß zu Zeiten auch in diesen Artikeln die jetzigen Arbeiter erwerblos oder wenigstens sehr gedrückt sind. Vermuthlich würde sich das dauernde oder periodische Stocken und Preisherabdrücken in allen jenen Manufakturgewerben alsdann namhaft vermehren oder öfter eintreten, wenn sich eine stark vermehrte Arbeiterzahl auf die nämlichen Artikel werfen wollte. Dann aber gehören zu jeder Fabrikindustrie bedeutende Betriebskapitale, sowohl stehende (in den Anlagen und Apparaten), als umlaufende. Wenn man alle von je her für den Zweck des Berg- und Hüttenwesens gemachte Anlagen und in bleibendem Gebrauche stehende Vorrichtungen mit ihren ehemaligen Herstellungskosten als stehendes Kapital im Bergbau ansehen wollte, so möchte freylich wohl dieses stehende Kapital, im Verhältniß zu der nunmehro damit Erwerb suchenden Menschenmenge, viel größer erscheinen, als in verschiedenen sächsischen Fabrikzweigen, und es sonach das Ansehen haben, als wenn die Fabrikindustrie weniger stehendes Kapital bedürfe, als der Bergbau. Berücksichtigt man jedoch, daß jene Anlagen im Bergbau höchst allmählich und zum allergrößten Theile nur aus dem Ertrag der Berg- und Hüttenwerke selbst herge-

stellt worden sind, mithin in ihnen nur ein Theil der frühern Rente als Kapital für neuen Ertrag angelegt oder ihr Werth schon im Voraus verdient erscheint, und daß gegenwärtig als wahres stehendes Kapital in den Bergwerksanlagen, wie bey allen andern Grundstücken, nur deren, bey jetziger Veräußerung zu erlangender, Verkaufswerth angesehen werden darf, — daß man dagegen, um das starke Bergwerkspersonal in neuanzulegenden Fabriken zu beschäftigen, das gesammte dafür nöthige stehende Anlagskapital auf einmal und im Voraus dafür neu aufwenden müßte, — daß ferner beym Fabrikwesen das umlaufende Betriebskapital gewöhnlich bedeutender ist, als beym Bergbau, (weil ersteres meist mit theuerern Materialien arbeitet und in längeren Zwischenräumen und mit viel mehr Kreditgeben umsetzt, als letzterer): so sieht man sehr leicht, daß die Ueberweisung der der Bergwerksindustrie angehörigen Produzenten zu einem andern Fabrikzweige für jetzt die Aufwendung außerordentlich großer mehrerer Anlagskapitalien erfordern würde. Schwerlich kann man erwarten, daß sich zu Anlegung so großer Kapitale genug Privatleute oder Gesellschaften darbieten werden. Denn es können wohl schon jetzt alle diejenigen, welche Spekulationsgeist und Vermögen genug dazu haben und Vortheil davon erwarten, hinreichende Gelegenheit zu neuen und vermehrten Fabrikanlagen finden. Wenigstens dürfte aus Mangel an Arbeitern (d.h. der Zahl nach, denn die Qualität kann in einem Falle wie im andern fehlen,) wohl keine Fabrik im Erzgebirge und Voigtlande zurückgeblieben seyn. Ziemlich in dem Maaße, wie jetzt sich neue Unternehmer für Fabriken finden, gehen auch frühere wieder ab, und die Summe der sächsischen Kapitalisten

ist nicht groß genug, um die Masse der Fabrikunternehmungen sehr bedeutend zu vermehren. Es sind Fabrikunternehmungen zudem so vielerley Chancen und Verlusten ausgesetzt und ihr Gelingen ist von so hunderterley Nebenbedingungen abhängig, daß ein großer Theil Kapitalisten von ihnen absteht, selbst wenn sie Geld genug dafür haben und der vortheilhaften Fabrikzweige noch gar manche bey uns fehlen. Sonach würde also der größte Theil der zu Anbringung der fraglichen Arbeiterbevölkerung im jetzigen Fabrikwesen aufzuwendenden Kapitale vom Staate hergegeben werden müssen, entweder in der Form von Vorschüssen an Privatunternehmer, wenn sich deren genugsam fänden, oder mittels Etablirung von Fabriken auf eigne Staatsrechnung, was übrigens, wie bekannt, die allerunvortheilhafteste Spekulation für Staatskassen ist.

Aus allen diesen Momenten ergiebt sich schon beweisend genug die Unthunlichkeit, eine so große Arbeitermasse von den Bergwerks- zu anderen Gewerben überzuweisen, also die Unentbehrlichkeit der ersteren für den Nationalgewerbstand; und ist diese hiermit bewiesen, so ist auch zugleich von selbst klar, daß der Bergbau in der That das Existenz- und Erwerbs-Mittel der obenberechneten Bevölkerung, und daß seine gesammte Produktion dadurch als ein wirklicher Zuwachs zu dem Nationalerwerb anzusehen ist.

Die Bergwerksproduktion ist effektiver Zuwachs zur Nationalproduktion, daher der gewerbliche Werth des

Diese Wirkung der Bergwerksindustrie, die ohne Vergleich wichtigste für den Volkshaushalt, richtet sich keineswegs nach dem abfallenden Reingewinn, sondern sie ist lediglich dem Bruttoaus-

Bergbaues proportional dem Ausbringen.

bringen proportional. Daher muß man auch die Höhe des Bruttoausbringens für den wahren Maaßstab der nationalökonomischen Wichtigkeit des Bergbaues annehmen.

Sachsen würde, wenn ihm die Bergwerksindustrie nicht mehr zur Seite stünde, jährlich für circa $1\frac{3}{4}$ Millionen Thaler Landesprodukte, oder Bruttonationalerwerb, weniger haben, oder doch nur für den allerkleinsten Theil davon anderweiten Ersatz schaffen können.

Daß der Bergbau diese seine wichtigste Einwirkung auf den Nationalwohlstand seit einer geraumen Reihe von Jahren, mit immer zunehmender Steigerung ausgeübt hat, mithin von Jahr zu Jahr der Nation werthvoller geworden ist, beweist der oberflächlichste Rückblick auf das Bergwerksausbringen der vergangenen Zeit. Leider sind zu wenig genaue Aufzeichnungen über das älteste Ausbringen an sogenannten unedlen Metallen vorhanden, um diese mit vergleichen zu können, wiewohl auch bey ihnen dasselbe Resultat hervorgehen würde. Man muß sich daher nur an das Ausbringen des Silbers halten, was durch die Zehnten- und in neuerer Zeit die Generalschmelzadministrations-Rechnungen vollständig nachgewiesen und doch von allen das Wichtigste ist. Da die obergebirgischen Refiere im Ganzen weit weniger Silber produziren, als die Freyberger; da die Angaben über ihre älteren Lieferungen nicht so vollständig zusammengestellt sind, wie für Freyberg, und da jene auch sehr ungleichförmig liefern, indem sie, der Natur ihrer Gänge nach, bald Perioden eines momentan sehr reichen Ausbringens, bald wieder große Dürre haben: so giebt allein das Silberausbringen der in

ihrem Ertrag viel stetigeren Freyberger Refier ein geeignetes Anhalten für eine weit zurückgehende Vergleichung.

Die Freyberger Refier hat in den letzten drey Jahrhunderten, auf welche allein die Rechnungen aufbewahrt sind, im Durchschnitt alljährlich produzirt

von 1531	bis mit	1580:	20644	Mark,
= 1581	=	1630:	18408	=
= 1631	=	1680:	11317	=
= 1681	=	1730:	18999	=
= 1731	=	1780:	26236	=
= 1781	=	1830:	46961	=

Die zuletzt verflossenen Hundert Jahre haben hiernach allein 3,659861 Mark 15 Loth Silber, an Werth 48,798159 Thlr. 4 gr. jetziges Conventionsgeld, geschüttet, folglich mehr als die beyden vorhergegangenen Jahrhunderte zusammengenommen. Und daß das noch frühere 15te Jahrhundert die letzteren nicht übertroffen haben wird, ist mit Gewißheit zu vermuthen, wenn man erwägt, daß während des Hussitenkrieges der Freyberger Bergbau großentheils ganz zerstört war und sich nur erst im folgenden Jahrhunderte wieder erhob.

Das Steigen im Ausbringen der neueren Zeit beweist sich aber auch in den kleineren Zeitabschnitten auffallend günstig für den neuesten. Seit den Störungen des siebenjährigen Krieges betrug die durchschnittliche jährliche Lieferung der Freyberger Refier

in 1762	bis mit	1771:	20689	Mark,
= 1772	=	1781:	29642	=
= 1782	=	1791:	41338	=
= 1792	=	1801:	48714	=
= 1802	=	1811:	47261	=
= 1812	=	1821:	46600	=

in 1822	bis mit	1831:	53946	Mark,
im Jahre 1831		selbst:	62796	=

Demselben Gesetze des Steigens gemäß erblickt man aber in dieser Zeit auch das Silberausbringen aller erzgebirgischen Refiere zusammengenommen. Es betrug im Durchschnitt jährlich

in 1762	bis mit	1771:	24468	Mark,
= 1772	=	1781:	38600	=
= 1782	=	1791:	48752	=
= 1792	=	1801:	56518	=
= 1802	=	1811:	51812	=
= 1812	=	1821:	48629	=
= 1822	=	1831:	56866	=
im Jahre 1831		selbst:	66235	=

Und dieses ist immer nur das Ausbringen eines einzigen Metalls, ohne des wenigstens eben so großen Metallwerthes an Kobold, Eisen, Bley, Kupfer, Arsenik, u. s. w. zu gedenken.

An die Beweise der Unentbehrlichkeit und des lebensbedingenden Einflusses der Bergwerksindustrie für den Nationalerwerb schließt sich ferner

D.

Betrachtung der nationalökonomischen Vortheile der Bergwerksindustrie, und resp. Vorzüge vor andern Gewerben.

die Betrachtung der nationalökonomischen Vortheile und Vorzüge an, welche die Bergwerksindustrie gegen die übrigen etwa damit in Vergleich kommenden Industriezweige unverkennbar selbst dann noch behält, wenn wirklich Vertauschung mit letzteren möglich wäre. Diese Vorzüge verdienen eine etwas umständlichere Aufzählung.

Höhe des reinen nationalen Produktionswerthes.

I. Der erste Maaßstab, wonach der mehrere oder mindere Werth eines Gewerbszweiges für den Nationalhaushalt hauptsächlich zu beurtheilen seyn möchte, ist, den eingangserwähnten allgemeinen Grundsätzen gemäß, *die Werthgröße, welche die Arbeitsthätigkeit in jedem der zu vergleichenden Gewerbe hervorbringt*, um welche folglich jeder darin thätige Mitbürger zum gesammten Nationalerwerb beyträgt oder das allgemeine Nationalvermögen vermehren hilft. Dieser – wenn wir ihn so nennen wollen – *nationale Produktionswerth* der Menschenthätigkeit, nämlich der um den Betrag des verwendeten Material- und Kapital-Werthes gekürzte Bruttowerth der Gewerbsprodukte, ist ganz unabhängig und oft sehr verschieden vom persönlichen Erwerb, welchem letzteren nur der Genuß- oder Konsumtions-Werth der Einzelnen entsprechen kann. Denn der nationale Produktionswerth schließt einen großen Theil von Ertrag in sich, welcher, in der Gestalt von Abgaben aller Art, von Zinsen fremder Kapitale, von Reingewinn des Unternehmers, von Schuldenabtrag, von Fabrik- und Handels-Spesen, von Verlusten u. d. m., an Andere, als die Gewerbsproduzenten, fließt. Da indeß diese Abflüsse des Ertrags doch immer wieder Jemandem im Staate als Erwerb oder Menschengenuß zu Gute kommen, so ist ein hoher nationaler Produktionswerth eines Gewerbes jedenfalls auch vielen Interessen im Staate förderlich und daher der durch das Gewerbe hervorgebrachte summarische Zuwachs zu dem Vermögenszustand der ganzen Nation wirklich dem ganzen Produktionswerthe des Gewerbfleißes und nicht bloß dem persönlichen Verdienste der Gewerbtreibenden,

noch weniger dem bloßen Reinertrage der Unternehmer und Besitzer, proportional.

Wenn übrigens die frühern Schriftsteller über den Nutzen des Bergbaues als einen der vorzüglichsten Vortheile desselben rühmen und selbst an dem nicht seine Betriebskosten deckenden Bergbau doch noch immer loben, „daß er unmittelbar sowohl die Summe als Zirkulation des Landesvermögens erhöhe:“ so ist dieß zwar wahr, aber nach den eingangsaufgestellten Grundsätzen an sich noch nicht ausschließender Vortheil des Bergbaues; vielmehr hat letzterer diese Wirkung mit jedem andern Gewerbe gemein, welches irgend ein werthhabendes Produkt liefert, das mit Vortheil entweder dem Selbstgenuß des eignen Landes oder dem ausländischen Absatz dargeboten werden kann. Denn das Landesvermögen besteht ja nicht bloß, und sogar nur zum kleinsten Theile, in baarem Gelde und andern Metallen, sondern eben sowohl und viel mehr noch in allen übrigen werthhabenden Gütern. Seine Größe wird bloß durch den Betrag des Güterwerthes, ganz und gar nicht durch die Art dieser Güter, bestimmt. Hätten nicht gewisse Arten von Produkten, ihrer Qualität wegen, kommerzielle Vorzüge, so wäre es an sich völlig einerley, ob die vaterländischen Produkte rohe Naturstoffe oder Fabrikate oder Silber oder baares Geld sind. Das Ausland könnte uns durch den Handel eben so wohl das edle Metall liefern, wie unsere eigenen Gruben, und Silber macht uns auch an sich nicht reicher, als Getraide, Kattun oder Stecknadeln, so bald wir von einem für genau so viel Werthes absetzen, als vom andern. Es ist sogar unbestreitbar, daß wenn dieselbe Menschenmenge, welche jetzt für ungefähr 800000 Thaler Silber

alljährlich in Sachsen produzirt, mit denselben Kräften und Mitteln, unter denselben übrigen Verhältnissen und Einflüssen für den Nationalhaushalt und eben so leicht und sicher realisirbar, für 900000 Thaler andere Waaren zu erzeugen vermöchte, sie im letztern Falle das Nationalvermögen und dessen Zirkulation um $\frac{1}{8}$ stärker vermehren würde, als jetzt mittels des Bergbaues.

Eben so wenig kommt darauf an, ob das Produkt der zu vergleichenden Gewerbe im Lande selbst konsumirt, und also Geld für außerdem vom Auslande zu beziehende Artikel erspart, oder ob dasselbe ausgeführt und dagegen Geld und andere Waare ins Land gezogen wird. Es handelt sich ja bloß darum, daß wir uns die größtmöglichste Befriedigung unserer Bedürfnisse verschaffen können. Ob dieß durch Selbstgenuß eigner Produkte oder durch den Genuß fremder, gegen unsere entbehrlichen Güter oder gegen Geld eingetauschter Produkte geschieht, ist völlig einerley. Jede Nation kann ohnehin bloß den Ueberfluß aller ihrer Nationalprodukte gegen eben so viel Güterwerth in Produkten der andern Nationen vertauschen, und die Vortheilhaftigkeit des Nationalhandels beruht darin, daß die Artikel, die wir vom Auslande einführen, bey uns mehr an Werth betragen, als die, welche wir dafür geben, nicht aber darin, daß unter ersteren ein größerer Antheil von Münze sich befinde. Die Münze, wie alles Geld, ist ihrem Zwecke nach gar nicht Gegenstand des Genusses, also auch in der Regel nicht Gegenstand, sondern nur Instrument des Handels oder Tauschverkehrs. Das Objekt des Handels ist, eben so gut wie das des Vermögens, der Werth, Geld bloß eine einzelne Art von werthtragenden Gütern, die zugleich, wegen ihrer Sta-

bilität, als Maaßstab für die übrigen, und wegen ihrer Theilbarkeit und Beweglichkeit als Ausgleichung beym Waarentausch gebraucht wird. Nie kann aber eine Nation den Werth der empfangenen Waaren wesentlich in Geld remittiren, wenn dieß nicht Landeserzeugniß ist; denn solcher Handel würde eben so schnell aufhören, als eine Landwirthschaft, deren Besitzer den Samen verzehrt oder den Pflug verkauft. Stets muß die Valuta, womit wir unsere Importen bezahlen, hauptsächlich in Landesprodukten bestehen, und es wird der nöthige Münzvorrath gewiß nie bleibend im Waarentausch weggegeben. Er wird vielmehr bedürfendenfalls durch den Handel eben so schnell wieder herbeygeschafft, zumal da bey lebhaft verkehrenden Nationen die Menge des erforderlichen Zirkulationsgeldes nicht bedeutend ist. Dasjenige Geld oder Silber aber, was im Lande über das Bedürfniß des Nationalverkehrs erzeugt wird, ist nichts Anderes, als ein zur Ausfuhr dienendes Landesprodukt, und kann in dieser Beziehung auch nur allen übrigen Landesprodukten gleich geachtet werden.

Um aber demungeachtet obige Behauptung von dem vorzüglicheren Werthe des Bergbaues für das Nationalvermögen oder den Aktivhandel des Landes als begründet darzustellen, muß, außer den weiter folgenden Beweisen, zunächst gezeigt werden, daß der nationale Produktionswerth im Bergwerksgewerbe zum großen Theile höher ist, als in andern damit zu vergleichenden Gewerben.

So interessant und für die Staatswirthschaft vom höchsten Werthe die Kenntniß der nationalen Produktionswerthe in den verschiedenen Gewerben erscheinen muß, indem vorzüglich aus ihr der Maaßstab für den vorzüglichern Werth, also für mehrere Berücksichtigung

und Unterstützung des einen oder andern derselben von Seiten des Staats zu entnehmen seyn dürfte, so wenig findet man doch noch diese rein nationalökonomische Vergleichung in den Schriften der Staatswirthschafter angestellt, und auch im gemeinen Leben immer verwechselt oder vermischt mit den eigentlich untergeordneteren, mehr privatwirthschaftlichen Gesichtspunkten des persönlichen Verdienstes der Gewerbtreibenden und des Reingewinnes der Gewerbeigenthümer. Es erschien daher nöthig, in Gegenwärtigem selbst einen Versuch zu machen, den ungefähren nationalen Produktionswerth auszumitteln, welchen die Menschenthätigkeit in den hauptsächlichsten im Erzgebirge vorkommenden Gewerben schafft. In dieser Absicht ist die am Schlusse beygefügte gewerbstatistische Tabelle sub A. zusammengestellt worden.

So unvollkommen und von einer zuverlässigen Richtigkeit noch entfernt immerhin das Resultat dieses Versuchs erscheinen mag, so giebt es doch wenigstens einiges und gewiß ein relatives Anhalten und vielleicht Veranlassung, daß Andere künftig ähnliche Untersuchungen genauer und umfassender anstellen.

Für die Hauptheile der Bergwerksindustrie konnten hierzu die offiziellen Angaben in dem Kalender für den sächsischen Berg- und Hüttenmann, so wie besondere, zwar auch nur summarische und zum Theil auf ungefähren und Durchschnitts-Schätzungen beruhende, aber doch der Wahrheit ziemlich nahe gebrachte Angaben der betreffenden Behörden benutzt werden, die das königl. Oberbergamt zu diesem Zweck eingefordert hat. Für alle übrige zu vergleichende Gewerbe mußten bloß Privatmittheilungen untergelegt werden, die zwar nur in

der Einsicht und Wahrheitsliebe der gefälligen Mittheiler ihre Gewähr finden können, doch aber durch die Auswahl dieser Autoritäten eine ziemliche Wahrscheinlichkeit für sich haben.

Uebrigens ist nach folgenden Ideen hierbey verfahren worden.

Jedes Gewerbserzeugniß ist nicht allein und nach seinem ganzen Werthe Resultat der Gewerbthätigkeit, sondern zugleich der Mitverwendung fremder Stoffe und Zuthaten, so wie der dafür thätig gewesenen Vermögenskräfte oder Kapitale. Wenn auch gleich das Gewerbe Mittel geworden ist, die letzteren beyden Grundlagen zu verwerthen, so kann doch derjenige Theil des Produktenwerthes, welcher ihnen verdankt wird, nicht als eigentliches Erzeugniß des menschlichen Fleißes, folglich auch nicht als ein durch die Gewerbthätigkeit hervorgebrachter Zuwachs zum Nationalvermögen angesehen werden. Denn den Betrag jener beyden Größen hätte man erspart oder gewonnen, wenn das Gewerbspersonal auch ganz müßig geblieben oder mit ganz etwas Anderem beschäftigt gewesen wäre. Von werbenden Kapitalien den Zinsertrag zu beziehen, bedarf es keiner Arbeit, und nicht konsumirtes Material behält seinen Werth im Nationalbesitz. Bey manchen Gewerbserzeugnissen, z. B. denen eines Juwelierers, machen gerade die verwendeten Stoffe und Zuthaten den Hauptheil des Werthes aus; bey andern, wie z. B. den Landbauprodukten, sind sie oft zum größern Theil die Frucht einer großen Kapitalkraft, die bey jeder andern Art der Anlegung dieses Kapitals wohl auch erlangt worden wäre. Wenn man daher oft die Einträglichkeit der Staatswaldungen gegen die des Bergbaues hervorheben hört, so ist dieß

zwar an sich vollkommen wahr, allein ein Vergleich, ungefähr als wenn man einen Handwerksmann, der mit großem Kapitalvermögen sein Gewerbe betreibt und damit eine sehr schöne Einnahme macht, gegen einen andern hält, welcher, ohne mehr als seine Werkstatt zu besitzen, bloß persönlich arbeitet, und man nun das Handwerk des ersteren darum an sich ein einträglicheres, als das des letztern, nennen wollte, während es bey richtiger Vergleichung manchmal gerade umgekehrt seyn kann.*)

Nur das ist das Einträglichere, was bey gleicher Kapitalanlage und bey gleicher Materialkonsumtion die menschliche Arbeit höher bezahlt macht.

Es ist daher bey den hier unternommenen Vergleichungen immer zuvörderst zu untersuchen gewesen, welches stehende und roulirende Betriebskapital in jedem Gewerbe thätig ist. Als stehendes Kapital, (d. h. welches wirkt, ohne weggegeben zu werden,) ist der jetzige wahre Verkaufswerth der Grundstücke, Anlagen, Apparate und Inventarien, als roulirendes aber, (d. h. dasjenige, welches, um zu wirken, ausgegeben werden muß, und mittels der Produkte erst wiedererhalten wird,) der Werth der Vorräthe an Materialien, Pro-

---

*) Dergleichen unpassende Vergleichungen des Bergbaues beruhen gewöhnlich auf einer mißverstandenen Subsumtion desselben, indem man ihn nicht als Volksgewerbe, sondern bloß als eine Regalsausübung zu betrachten pflegt, obgleich die erstere Qualität bey Weitem die letztere überwiegt. Nie hört man dagegen z. B. die Nutzbarkeit der Baumwollweberey mit der der Domänen- oder Forst-Bewirthschaftung für den Staat vergleichen, obgleich jene bey einem solchen Vergleiche noch weit unter dem Bergbau stehen würde.

dukten und Kasse, so wie der exigiblen Außenstände angesehen worden. Denn alle diese Kapitaltheile könnte man frey machen und anders nutzen, wenn der Betrieb des betreffenden Gewerbes aufhören sollte.

Die Kapitalzinsen sind nach 4 p. C., als dem jetzt in Sachsen gangbaren Zinsfuße, angenommen, zu welchem man Kapitale auch ohne Gewerbsbetrieb nutzen kann.

Nächst ihnen wurde der Betrag der in das Gewerbe verwendeten Materialien und Zuthaten von dem Bruttoertrag, d. i. dem Verkaufswerthe der gesammten Producte,*) abgezogen, um die Summe von Werthen zu erhalten, welche die ebenfalls ausgemittelte Zahl der Gewerbtreibenden durch ihre persönliche Thätigkeit in der Nation erzeugt hat, und die sich dann leicht auf die Einzelnen repartiren läßt, wodurch die reine Vergleichung der verschiedenen Gewerbe möglich wird.**)

Bey dem Personal waren darum die Weiber, Kinder und übrigen Familienangehörigen mit anzusetzen, weil in manchem Gewerbe ein Theil dieser übrigen Familienglieder mit beschäftigt ist, bey anderen wiederum nicht, und letzteren Falls einen besonderen Erwerb suchen kann.

Es könnte scheinen, als ob zu Ausmittelung der reinen Arbeitsverwerthung noch nöthig wäre, auch die dem Gewerbe von außen her zufließenden Unterstützungen,

---

*) Bey einigen Bergwerksbranchen differirt der Produktenwerth von den im Kalender für den sächsischen Berg- und Hüttenmann angegebenen Verkaufssummen darum, weil gewisse Abgaben dafür von den Käufern bezahlt und deßhalb die Kaufpreise um so viel niedriger gestellt werden, als der wirkliche Werth.

**) Man hüte sich wohl, diese rein nationalökonomische Berechnung der in einem Gewerbe erzeugten Werthe mit irgend einer finanziellen oder privatökonomischen Betrachtung zu verwechseln.

(wie z. B. beym Bergbau die Zubußen oder die Staatsunterstützungen,) zuvörderst vom Bruttoertrag abzuziehen. Allein so wahr dieß bey Beurtheilung des finanziellen Verhältnisses eines Gewerbes ist, so falsch würde es seyn, so lange man bloß den nationalökonomischen Gesichtspunkt festhält und von der gesammten Nationalproduktion spricht. Die entbehrten Zinsen des Anlagskapitals und das verbrauchte Material werden effektiv zum Besten der zu erzielenden Gewerbsproduktion aufgeopfert, vernichtet. Die den Gewerbtreibenden gewährten Unterstützungen aber gehen in der Nation nicht unter, sondern bloß aus einer Hand in die andere. Sie existiren nach wie vor im Besitz und Gebrauch der Nation, nur wechseln sie den Privateigenthümer. Sie dienen überhaupt bloß dazu, um den Personalverdienst der Gewerbtreibenden bis zu ihrem Subsistenzbedürfniß zu erhöhen, im Fall deren Produktionswerth dieses Bedürfniß nicht vollständig deckt. Sie wachsen daher dem nationalen Vermögen dieses letztern Personals zu, während sie dem der übrigen Mitbürger entgehen. Wenn man ihren Betrag, um ihn gleichsam wieder aufzuwiegen, von der Bruttoproduktion des Gewerbes abzieht, so bleiben dafür sie selbst ein Zuwachs zu dem Gewerbsertrag, also immer wieder ihr Werth ein Theil des Letzteren.

Nächst diesen zu Beantwortung der Hauptfrage erforderlichen Elementen sind für die weiteren nationalökonomischen Vergleiche noch einige andere Nachweisungen, wie der Arealbedarf und Personalverdienst, in die aus allen diesen Materialien gebildete Tabelle sub A. aufgenommen worden.

Die Ansätze der Tabelle, so weit sie nicht bloße Rechnungsfolgerungen sind, beruhen zum allergrößten Theile auf den annähernden Schätzungen und Angaben der erwähnten sachkundigen Autoritäten, und nur wo diese in einzelnen Stücken fehlten, auf analogen Abschätzungen. Einige sachgemäße Korrektionen und Abrundungen der nicht scharf vorliegenden Ansätze schienen nöthig.

Aus dieser Tabelle ergiebt sich hinsichtlich der Bergwerksindustrie doch in der Hauptsache so viel, daß, nach Anhalten der letzteren Jahre, der nationale Produktionswerth der etwa 292 geistig und 10592 physisch arbeitenden Personen, bey einer Bruttoproduktion von etwa 1,789765 Thlr., ungefähr

929466 Thlr.

beträgt, mithin etwa eben so viel, als wahrscheinlich derjenige der gesammten sächsischen Kattunfabrikation, fast doppelt so viel, als der der gesammten sächsischen Baumwollspinnerey u. s. w.

Wie sich relativ die nationalen Produktionswerthe, auf den einzelnen Arbeiter berechnet, in allen den betrachteten Gewerben verhalten, ersieht man ebenfalls vollständig aus der Tabelle, und es fällt dabey von selbst auf, daß diese Werthgröße bey den mehrsten Zweigen der Bergwerksindustrie größer ist, als in den kleinen obergebirgischen Landwirthschaften und mehreren sehr ausgebreiteten Manufakturgewerben, dagegen den Produktionswerthen in den größern ertragreichen Landwirthschaften, im Steinkohlenbergbau und in einigen blühenden Fabrikzweigen nachsteht. Doch dürfte denen Gewerben, welche niedrigere Produktionswerthe geben, als der Bergbau, eine viel größere Bevölkerungszahl zugehören, als denen, welche höhere aufzuweisen haben.

Hieraus folgt, was oben behauptet wurde, daß das Bergwerksgewerbe in dieser Beziehung schon einen vorzüglichen Standpunkt einnimmt.

Die durch den nationalen Produktionswerth des Bergbaues hervorgebrachte jährliche Vermehrung des Landesvermögens erscheint um so wichtiger und wirksamer, wenn man berücksichtigt, daß sie zugleich sehr schnell im Nationalverkehr in Zirkulation tritt, da der Bergbau die Zahlung für seine Produkte in der Regel schnell bezieht, aber auch sofort wieder durch die Zahlungen für seine Bedürfnisse in den vollständigsten Umlauf bringt.

Qualitativer Vorzug der Bergwerksprodukte in kommerzieller Hinsicht.

II. Nächst der jetzt entwickelten quantitativen Höhe der nationalen Produktionswerthe in dem größten Theile der Bergwerksindustrie hat doch auch die Art ihrer Produkte in der Nationalhandelsbilanz mehrere wichtige qualitative Vorzüge vor den Erzeugnissen vieler der übrigen Gewerbe voraus, selbst wenn die Werthhöhe von den letztern eben so groß oder größer ist, als von jenen.

Ohne die der Eisenerzeugung nachfolgende Eisenwaarenverfertigung mitzuzählen, über welche die Produktionsangaben fehlen, sind die Produkte des sächsischen Berg- und Hüttenwesens, nach jetzigen runden Durchschnittssummen berechnet, ungefähr folgende:

64000 Mk. Silber, (das hohe Ausbringen von 1831 ungerechnet,) im ungefähren Werth von . .	864000 Thlr.
1372 Ztr. Kupferwaaren, incl. der bloß umgearbeiteten, . . .	59000 =
Latus	923000 Thlr.

	Transport	923000	Thlr.
4000 Ztr. Bleyprodukte,	. .	16000	=
10262 Ztr. Blaufarben und andere Koboldprodukte,	. . . .	315000	=
69000 Ztr. Eisen*) und Eisenfabrikate, mit Einschl. von Großburgk u. Karsdorf,		420000	=
2870 Ztr. Zinn,	. . . . .	80000	=
Arsenikprodukte,	. . . . .	15000	=
Andere Produkte, als Vitriol, Schwefel, Braunstein, Farbenerden, Porzellanerde u. dergl.	. . . . .	14000	=
	Summa des Werthes	1,783000	Thlr.

Von dieser Produktion werden das Silber, die Koboldprodukte, Zinn und Arsenik größtentheils exportirt, die übrigen dagegen größtentheils im Lande konsumirt, so daß man den Werth der exportirten Produkte reichlich $\frac{2}{3}$, den der inländischen Konsumtion zu etwa $\frac{1}{3}$ vom Ganzen annehmen kann. Von dem Exportbetrag an beynahe 1200000 Thlr. bestehen wiederum ungefähr $\frac{2}{3}$ in Silber oder eigentlich in der daraus gefertigten Silbermünze und etwa $\frac{1}{3}$ in Waaren.

Schon die Letzteren geben einen sehr vortheilhaften Aktivhandel mit dem Auslande, da für den Hauptartikel darunter, die Blaufarben und sonstigen Koboldprodukte, Sachsen gewissermaaßen das Monopol hat, mithin der Absatz derselben leicht, schnell und sicher geschieht, und der Handel damit am wenigsten gedrückt werden kann.

---

*) Als Material zum Eisenausbringen liefert der sächsische Bergbau im Durchschnitt jährlich etwa 13000 Fuder (à 25 Kubikfuß) Eisensteine und 2000 Fuder Flösse.

Aber noch viel mehr genießt diese Vorzüge das Silber oder Silbergeld, aus welchem die Hälfte des ganzen Bergproduktenwerthes besteht. Silber ist darum das allervortheilhafteste Industrieerzeugniß, weil, während andere Produkte erst Absatz und Verwerthung suchen müssen, dieses schon den Werthsäquivalenten in sich hat, mithin den Rembours gleich selbst bildet. Im Ganzen genommen ist bekanntlich aller Handel der Nationen nur ein Waarentausch. Gewöhnlich aber wird dieser Tausch nicht durch ein einziges Geschäft vollzogen, sondern durch zwey getrennte Kaufgeschäfte vermittelt; erst inländische Produkte gegen Geld, sodann Geld gegen die erforderlichen ausländischen Waaren. Wo aber das Geld gleich selbst das unmittelbare Produkt der Landesindustrie ist, kann man sich die ganze erste Hälfte des Tauschgeschäfts, folglich auch alle davon unzertrennliche Kosten, gänzlich ersparen. Wer Silber produzirt hat, ist, so bald sein Produkt gestempelt vor ihm liegt, schon eben so weit, als ein anderer Fabrikant erst, wenn er zuvor seine Waare eingepackt, versendet, vielleicht auf ausländische Handelsplätze konsignirt, Emballage-, Fracht- und Assekuranz-Kosten getragen, die Gefahr inzwischen gesunkener Preise oder veränderter Mode ausgehalten, dann wohl noch auf Kredit verkauft, endlich mit Mühe Anschaffungen remittirt erhalten und diese zuletzt, nach oft Jahre langem Verlag seines Kapitals und namhafter Zinseneinbuße realisirt, bey allen diesen Operationen aber mancherley Provisionen, Spesen und obendrein mehrfaches Risiko, durch unsichere Geschäftsfreunde in bedeutenden Verlust zu gerathen, gehabt hat. Silber oder Münze hat den stabilsten Werth unter allen Waaren (ist darum zum Werthsmaaßstab selbst in Ge-

brauch), d. h. seine Preise wechseln innerhalb kürzerer Zeitperioden in der Regel am wenigsten und am langsamsten unter allen Produkten, die es giebt. Es ist nach ihm jederzeit am auswärtigen wie am inländischen Markte bleibende Nachfrage, daher kann es zu allen Zeiten und gegen alle Nationen leicht abgesetzt, nie aber durch politische oder Handels-Konjunkturen, noch weniger durch Mode oder andere Zufälligkeiten, im Preise gedrückt oder durch Surrogate ersetzt oder durch neue Erfindungen in größerer Menge fabrizirt werden. Vermehrtes Bergwerksausbringen des Auslandes aber und Marktüberführung hat auf dasselbe viel geringeren und viel langsameren Einfluß, als ähnliche Konkurrenz auf alle andere Industrieartikel, und kann daher überhaupt nie zu bedeutend werden, weil Silber so im Begehr des menschlichen Genusses steht, daß mit einiger Verwohlfeilerung auch gleich der Verbrauch sehr zunehmen würde, und weil die Natur dieses Metall schon so sparsam und versteckt in die Gebirge gelegt hat, daß seine Hervorbringung überall mit bedeutenden, dem Verkaufspreise fast gleichen Kosten, daher nur mit wenig Reingewinn geschieht. Die Schaffungskosten aber normiren jederzeit den Preis der Waaren. Zwar hat allerdings die reiche amerikanische Silberproduktion, die früher ungefähr das 12fache der europäischen oder das 60fache der jetzigen sächsischen betrug, sehr dazu beygetragen, den Silberpreis bey uns, im Vergleich zum allgemeinen Güterwerthe, herabzuziehen, und Say*) schätzt, nach Anhalten der Getraidepreise, die Preisverminderung des Silbers seit der Entdeckung von Amerika auf das Sechsfache. Selbst im Verhältniß

*) Cours complet d'économie politique 1823, T. II, p. 400, &. T. III, p. 26.

zum Golde ist Silber noch wohlfeiler geworden. Das Werthsverhältniß beyder Metalle, was im 15ten Jahrhundert noch 1 : $10\frac{1}{7}$ war, steht jetzt 1 : $15\frac{3}{4}$. Demungeachtet aber ist diese Entwerthung des Silbers immer noch viel geringer und weniger merkbar, als bey den mehresten Fabrikerzeugnissen, da bekanntlich letztere seit einer kurzen Reihe von Jahren noch bedeutend gegen das Silber wohlfeiler geworden sind. In dem Maaße aber, als die übrigen Fabrikprodukte wohlfeiler werden, erscheint gegen sie das Geld, und folglich auch das Silber, aus welchem jenes gemacht werden kann, im höhern Preis. Gewiß ist es ein nicht unwichtiger Vortheil, daß der Bergbau gerade ein solches Produkt erzeugt, welches die mit der Zeit fortschreitende Industrie nicht in geringern Preis setzen kann, sondern mehr, als irgend ein Fabrikat, auf gleicher Stufe des Werthes stehen läßt. Wie schätzbar eine solche Werthsstabilität der Produkte eines Industriezweiges ist, lernt man am besten an andern Gewerben erkennen, die sich derselben nicht erfreuen. So manche außerdem sehr wichtige Manufakturindustrie ist augenblicklich gedrückt, und Hunderte von Arbeitern irren brodlos und bettelnd umher, oder werden, wie in England, Verbrecher und Aufrührer, sobald ihr Artikel einmal in einem ausländischen Staate durch Zölle zurückgedrängt wird, oder aus der Mode kommt, oder ihn der fremde Industrieaufschwung überflügelt hat, oder durch falsche Handelsspekulation daran bedeutend verloren worden ist, ja auf gewisse Zeit schon, wenn nur einmal eine Messe schlecht ausfiel oder ein einzelner Fabrikbesitzer fallirte. Die schlesische Leinwandexportation ist unter den sechsten Theil ihres frühern Betrags herabgesunken, seit die Engländer für die meh-

resten Zwecke die leinenen Zeuge durch baumwollene verdrängt haben, und wie sehr die sächsische Industrie für Damast und leinene Zeuge gelitten hat, wird leider nur zu fühlbar. Noch im frischen Andenken ist bey uns die Noth, welche Tausende von Baumwollmanufakturisten auf einmal drückte, als nach Aufhebung der diese Industrie in Sachsen hervorlockenden Kontinentalsperre, England alle Märkte der Welt mit seinen Baumwollenwaaren überschwemmte und längere Zeit hindurch unterm Preis verkaufte. Die Holzwaaren, die in großer Menge im Erzgebirge gefertigt werden, gaben noch vor wenig Jahren den Arbeitern einen reichen Gewinn, jetzt aber kaum mehr das nothdürftige Brod, seit sich eine starke ausländische Konkurrenz erhoben hat. Die Spitzenfabrikation hat der veränderte Modegeschmack und das Ueberhandnehmen der Petinet- und genäheten Waaren gar sehr beeinträchtigt. Zu keiner Zeit noch sah man in Sachsen die Bergleute so in Schaaren das Land brodlos durchziehen, wie erst vor wenig Jahren, wegen Entwerthung ihres Artikels, die Strumpfwirker und Weber. Mögen daher auch die Fabriken für dergleichen Mode- und Luxus-Waaren in ihren blühenden Zeiten einen höhern Produktionswerth für die Gewerbthätigkeit, so wie einen reichlicheren Verdienst für die damit beschäftigten Individuen gewähren, als der Bergbau, immer bleibt doch dieser Ertrag eine Blüthe, die der nächste Nordwind, der von England herüberwehet, leicht brechen, und deren Erhaltung daher der Nation, wie der Regierung, zuweilen die größte Sorge, deren Sinken große Noth verursachen kann; während das mühselige, ihn schlecht lohnende Gewerbe des Bergmanns durch sein Produkt doch im Durchschnitt immer

noch in ungefähr gleicher Maaße die Arbeitsthätigkeit verwerthet und deßhalb ein vielleicht weniger glänzender aber auch weniger wankender Grundpfeiler des Nationalerwerbes bleibt, so unstätt auch immerhin der Glücksgewinn des Spekulanten in ihm erscheint.

Nächstdem ist auch darum Silber und Silbermünze ein vorzüglich guter Ausfuhrartikel, weil es sich sehr bequem und wohlfeil und zu jeder Jahreszeit versendet, weder beym Transport noch in der Aufbewahrung verderben oder sich vermindern kann, nie an Form und Façon gebunden und weil es in allen Staaten fast ganz von Einfuhrzöllen frey ist. Schon diese letztere Erscheinung allein beweist, wie gesucht dieses Produkt in der ganzen Welt ist, wie die Maxime der Kaufleute, „am liebsten gegen Geld zu verkaufen," sogar in die Handelspolitik der meisten Regierungen übergegangen ist, so, daß sie alle die Zulassung unsers Artikels zu ihren Märkten erleichtern, nirgends aber die Ausfuhr nach unserm Markte begünstigen, mithin, ganz ohne es zu wollen, eigentlich alles Mögliche thun, um unsere Produktion möglichst vortheilhaft gegen sie zu stellen, während sie mit allen andern Natur- und Fabrik-Erzeugnissen in der Regel gerade das Umgekehrte thun.

Beträchtlichkeit des persönlichen Erwerbs.

III. Ein in nationalökonomischer Hinsicht nicht zu übergehender Gesichtspunkt, aus welchem man ferner den Werth verschiedener Gewerbe mit einander vergleichen kann, ist die Beträchtlichkeit des persönlichen Erwerbes oder Verdienstes der Gewerbtreibenden, die mit dem unter I. betrachteten nationalen Produktionswerthe keinesweges immer im gleichen Verhält-

nisse steht. Dem Staate muß nämlich daran liegen, daß seine Bürger durch ihre Gewerbe auch für sich selbst die größtmögliche Menge von Genußmitteln und einen Grad von Wohlhabenheit erlangen, der ihr Wohlbefinden im Staatsverbande verbürgt und sie zur Kontribuabilität für Staatslasten sicher und dauerhaft befähigt. Denn auf diese Weise ruht in der Wohlhabenheit der möglichst größten Zahl seiner Bürger auch die Kraft, sogar die moralische, und der ökonomische Wohlstand des Staates selbst.

Natürlich richtet sich der Verdienst eines Individui nach der Nützlichkeit, Seltenheit und geistigen Verfeinerungsstufe seiner Produktion. Leistungen, wozu besondere Geschicklichkeiten oder eine höhere moralische und intelligente Ausbildung des Menschen gehört, werden eben darum, weil sie für die übrige bürgerliche Gesellschaft werthvoller erscheinen, und dabey seltener zu haben sind, höher geschätzt und vergütet, als bloße Handarbeit, und es bildet sich solchergestalt eine fast unendliche Stufenleiter von Werthgrößen für die Leistungen der verschiedenen Staatsbürger. Es kann aus diesem Grunde an und für sich kein Vorzug eines Gewerbes (immer dieses Wort im weitesten Sinne genommen) daraus abgeleitet werden, wenn es wenig, und kein Tadel, wenn es viel Aufsichtspersonal und andere nicht körperlich Arbeitende, sondern mehr geistig Leistende beschäftiget und ernährt. Dieß liegt ja bloß in der Natur, den Bedürfnissen und Eigenthümlichkeiten der Gewerbsarten selbst. Die Leistungen von Dienstboten und Tagelöhnern, der Ackerbau bey vereinzeltem Besitzthume, viele Handwerke u. s. w. erfordern bloß körperliche Arbeiten mit gewöhnlicher Geschicklichkeit und niederer Gei-

stesausbildung. Bey den Fabriken, manchen Kunst- und Handwerks-Gewerben, der Landwirthschaft auf großen Gütern u. dergl. m. sind zugleich einzelne Dirigenten und Geschäftsführer mit höherer intelligenter Bildung nöthig. Bey dem Bergbau ist das Verhältniß der durch intelligente Leistungen Wirkenden zu den mehr physisch Arbeitenden schon größer.*) Noch größer im Forstwesen,**) im Postwesen, im Militair,***) im Waarenhandel u. dergl. Endlich bey den mehresten Zweigen des Staatsdienstes, bey der Kultur der Wissenschaften und Künste, den Geschäften, welche Befriedigung der religiösen und sittlichen Bedürfnisse des höhern Menschenlebens, die Erziehung und den Unterricht zum Ziele haben, beym Geld- und Groß-Handel, bey der Heilkunst, u. m. a. findet fast nur geistige Thätigkeit Beschäftigung und Erwerb. Da aber ein intelligent höher gebildeter

---

*) Ungefähr 219 Beamte und Offizianten, mit etwa 105000 Thlr. gesammtem Dienstgenuß, oder mit Einschluß des Eisenhüttenwesens 292 Beamte und Offizianten mit circa 124000 Thlr. Diensteinkommen; hiergegen 9219 Arbeiter mit 700000 Thlr. Verdienst, oder incl. des Eisenhüttenwesens 10592 Mann, mit ungefähr 822000 Thlr. Gesammtverdienst.

**) Die Staatsforsten unterhalten ungefähr 287 höhere und niedere Forstbediente im Staatsdienst, nebst 150 Jägerburschen und Schreibern, zusammen mit etwa 184000 Thlr. Besoldung und einigen Naturalgenüssen; hiernächst aber etwa $2\frac{1}{2}$ bis 3 Tausend Waldarbeiter mit muthmaaßlich ungefähr 200000 Thlr. Verdienst.

***) Der Militairetat Sachsens erhält aktiv ungefähr 700 Offiziere und Verwaltungsbeamte mit fast genau 400000 Thlr. Gehalten und Emolumenten, ungefähr 3400 Unteroffiziere und etwa 4060 Gemeine, wenn man die Präsenzzeit der 9131 Gemeinen auf ganze Jahre reduzirt. Die Unteroffiziere und Gemeinen beziehen, so weit man den Aufwand für sie als Erwerb oder als Mittel zur Deckung ihrer persönlichen Bedürfnisse ansehen kann, etwa 470000 Thlr. Dienstgenüsse.

Mensch auch ein werthvolleres Produkt seiner Thätigkeit liefert, da das Streben nach geistigem Vorwärtsschreiten und bürgerlichem Aufsteigen heut zu Tage die Zahl der zu geistigen Leistungen befähigten Staatsbürger immer mehr häuft, so dürfte es sogar als ein Vorzug eines Gewerbes anzusehen seyn, wenn es das Mittel darbietet, recht viele intelligente oder verfeinerte, folglich theuere Menschenthätigkeiten, im Verhältniß zu den bloß körperlichen, zu verwerthen und zwar möglichst hoch zu verwerthen. Es versteht sich, daß hierbey vorausgesetzt wird, daß es eine Branche sey, die nicht bloß viele Angestellte, Offizianten ꝛc. füttert, sondern wirklich ihre nützlichen Leistungen zu Werthe macht.

Welche Stufe der Einwirkung in dieser Hinsicht die Bergwerksindustrie einnimmt, ergiebt sich nach den eben angestellten Betrachtungen von selbst, wenn man aus dem angefügten Tableau sub A. die Vergleichungen zieht, wie viel Beamte und Offizianten in jeder Bergwerksbranche im Verhältniß zu den Arbeitern und Unteraufsehern aktiv sind und wie viel im Durchschnitt der persönliche Erwerb bey jenen und bey diesen beträgt. Zugleich ergiebt sich daraus, daß der persönliche Erwerb, besonders der Arbeiter, nicht sehr hoch, und namentlich geringer, als in den einträglicheren Fabrikzweigen, bey ertragreichem Landbau und den Handwerken ist, daß er aber doch auch noch nicht als der niedrigste und namentlich höher, als bey den gegenwärtig gedrückten Manufakturzweigen, der Baumwollweberey, Strumpfwirkerey, Leineweberey,*) mancher Holzwaarenfabrikation u. a., wohl auch

*) Ueber den geringen Personalverdienst der Lausitzer Weber vergl. Mittheilungen des statistischen Vereins im Königreich Sachsen. Heft III. p. 77.

immer höher als bey dem meist schlecht rentirenden erzgebirgischen Ackerbau erscheint, daß folglich in dieser Hinsicht der Bergbau etwa eine mittle Stufe des Werths einnimmt. Hierzu kommt noch, daß die tägliche Arbeitszeit des Bergmanns kurz ist und ihm daher noch einigen Nebenverdienst zuläßt, den er bey eigner oder fremder Landwirthschaft, bey Tagelöhnerey, Holzarbeit, kleinen Gewerben oder allerhand Dienstleistungen findet, und den man im Durchschnitt auf einen erwachsenen Arbeiter wöchentlich zu 5 bis 6 gr. annehmen kann. Desgleichen finden Weiber und Kinder, die der Bergbau nicht beschäftigt, zum Theil einen besondern Nebenverdienst, wofür man im Durchschnitt für jeden Bergmann auch etwa 6 gr. wöchentlich ansetzen kann. Dieser Nebenerwerb muß daher in dem Tableau sub A. noch zu dem bergmännischen Arbeitsverdienst der Männer hinzugerechnet werden, wenn der aus verschiedenen Gewerben einer gewissen Bevölkerungsmasse zufließende Personalverdienst verglichen werden soll, da mehrere jener Gewerbe, namentlich die Landwirthschaft, die Baumwollfabrikationen aller Art, die Tuch- und Merinomacherey, einige städtische Handwerke u. dergl. m. die Mithülfe von Weibern und Kindern so in Anspruch nehmen, daß diese größerntheils in dem angesetzten Personalverdienst der Männer zugleich mit aufgeht.

Es ist demnach der bergmännische Verdienst immer noch ein sehr wohlthätiger, da er nothdürftig zum Bestehen der Arbeiter und ihrer Familien ausreicht, und, wie oben angezeigt worden, ein Mittel, denselben Theil der Bevölkerung auf andere Art in ein einträglicheres Gewerbe zu bringen, nicht existirt. Wäre ein solches übrigens vorhanden, so würden es ohnehin die Inter-

essenten gewiß von selbst schon aufzusuchen wissen und anregen, so wie denn auch wirklich alljährlich einzelne Bergleute andere Nahrungszweige ergreifen, wenn sich ihnen mehrversprechende dergleichen darbieten. Günstig zeigt sich übrigens der Bergwerkserwerb noch darin, daß die Löhne der Arbeiter, wenn auch seit drey Jahrhunderten, dafern man die Aenderung in den Münzfüßen mit in Anschlag bringt, nicht wesentlich gestiegen, doch auch nicht, wie bey so vielen Fabrikzweigen in neuerer Zeit, herabgesetzt worden, folglich höchstens nur indirekt, wie aller Geldwerth, und alle übrigen Löhne auch, durch das Theurerwerden der Lebensbedürfnisse gesunken sind.

Der mäßige Personalerwerb der Bergwerksangehörigen, dem folglich auch eine mäßige Konsumtion von Seiten derselben entspricht, muß, gegenüber einem dennoch ziemlich hohen nationalen Produktionswerthe, nothwendig ein Uebermaaß von Erwerb für die Nation hervorbringen, also zum Nationalwohlstand fortgehend beytragen, da letzterer jederzeit der Größe der Nationalproduktion und der Kleinheit der Nationalkonsumtion proportional ist.

Reinertrag für die Unternehmer.

IV. Der **Reinertrag** für die **Unternehmer** ist, so wie bey jeder gewerblichen Spekulation, so auch insonderheit bey der Beurtheilung des Bergbaues, gewöhnlich für den Privatmann der nächste Gesichtspunkt. Die Unternehmer in der Bergwerksindustrie sind entweder **einzelne Besitzer** der Hüttenwerke oder Gruben (Eigenlöhner), was bey einigen wenigen der Staatsfiskus selbst ist, oder es sind – wie bey den mehrsten Gruben und den Privatblaufarbenwerken –

Gewerkschaften, d. i. Gesellschaften von einzelnen Kuxinhabern oder Actienvereine.

Bey den verschiedenen Zweigen der Hüttenwerksindustrie, die schon viel bestimmter die Natur eigentlicher Fabrikgeschäfte annehmen, findet mehrentheils einiger Reinertrag Statt, und bey mehrern ist er sogar sehr bedeutend. Die Blaufarbenwerke, mit Einschluß des landesherrlichen, gaben im Durchschnitt der letzten 7 Jahre 1825 bis mit 1831 jährlich 89586 Thlr. 11 gr. 5 pf. reine Ausbeute,*) welche sie indeß größtentheils dem Schneeberger Bergbau verdanken, der ihnen die Koboldërze wohlfeil liefert. Von den Eisenhüttenwerken, deren Haushalt unter keiner öffentlichen Kontrole steht, und den Arsenikwerken, deren Handelsdebit wenigstens nicht ganz zu übersehen ist, kann der Reinertrag nicht angegeben werden; indessen läßt sich annehmen, daß sie bey wohlgeordnetem Betrieb und guter Bewirthschaftung mehrentheils einigen Ueberschuß, wenigstens eine stellvertretende Verzinsnng des Anlagskapitals gewähren. Die Silber- und Kupfer-Hüttenwerke, von welchen bloß der Staatsfiskus Eigenthümer ist, geben die weiter unten aufzuführenden Ueberschüsse.

Nicht so allgemein gilt dieß vom eigentlichen Bergbau. Der Bergbau auf die niedern Metalle, den man bey uns mehr als Fabrikbergbau und Unterlage der Hüttenfabrikationen ansehen muß, erzeugt zu wohlfeile Produkte, um damit die in der Regel doch bedeutenden Schaffungskosten merklich übersteigen zu können. Nur

---

*) M. vergl. Kalender f. d. sächs. Berg- und Hüttenmann auf 1827 bis 1833. — „Ausbeute" (reiner Ueberschuß oder Dividende) ist übrigens von „Ausbringen" (Bruttoproduktion) jederzeit scharf zu unterscheiden.

ausnahmsweise bringen großartiger Betrieb (wie z. B. bey dem Altenberger Zinnstockwerk) oder vorzugsweise günstige Verhältnisse (wie bey einigen andern Zinn- und einigen Eisenstein-Gruben) namhafte Nettoüberschüsse für die Eigenthümer hervor. Am gewöhnlichsten dagegen sind diese, wenn sonst die Natur ihren Seegen zu öffnen bereit ist, bey den Silbergruben. Indessen hat schon bey allem Silberbergbau der Welt, selbst bey den am mehrsten als reich gepriesenen amerikanischen Bergwerken, die weise Natur im Durchschnitt immer bedeutende Schwierigkeiten der Gewinnung neben die in den Felsenschooß zerstreuten Schätze gelegt, als Pallisaden gegen die Hast der menschlichen Gewinnsucht. Dadurch stellen sich die Erzeugungskosten überall verhältnißmäßig hoch, was eben den edlen Metallen ihren hohen Preis angewiesen hat und sichert. Ueberall gehören daher ausnahmsweise glückliche Verhältnisse – ungewöhnlicher Erzreichthum oder ungewöhnliche Betriebserleichterungen – dazu, um großen Reingewinn mit einiger Ausdauer zu gewähren. Dieses Glück kann nur der Minderzahl der Gruben zu Theil werden. Zur Hoffnung darauf ist zwar eine jede verständig angelegte Grube mit Grund berechtigt; allein die Wahrscheinlichkeit dazu ist um so geringer, je ärmer an sich die Erzlagerstätten eines Bergbaues sind, je länger und erschöpfender sein Betrieb umgegangen ist, und je größer, im Verhältniß hiermit fortschreitend, die Betriebsschwierigkeiten und Kosten sich gestellt haben. Je mehr diese minder günstigen Verhältnisse zur Regel geworden sind, desto mehr ist der Eintritt von Ueberschußgewährung einer Grube als einzelner Glücksfall anzusehen. Dieß ist auch die Lage

des sächsischen Silberbergbaues. Ehedem, wo man mit wenig Schwierigkeit und Kosten die vorzugsweise edlen, obersten Teufen der Gänge abbaute, das Silber auch noch in viel höherem Werthe stand, als jetzt, konnte sehr leicht ein glücklicher Anbruch die kleinste Grube zur Ausbeute bringen, und es erfolgte dieß häufig. Jetzt aber, wo mehrentheils die reichsten Punkte ausgehauen, die Erze in den erreichten großen Teufen und Gangenden ungleich ärmer geworden sind, dagegen der Preis aller Bedürfnisse und Lebensgüter im Verhältniß zum Silber gestiegen ist, wo die Schwierigkeiten der Wasserhaltung, Förderung und Aufbereitung große und äußerst kostbare Maschinen und Anlagen aller Art erfordern, wo bey vielen Gruben schon ein sehr großartiger Betrieb und Haushalt dazu gehört, um durch immer erneute Anbrüche nur die Kosten ihrer Aufsuchung und der Erhaltung des Ganzen zu erschwingen, — da kommt freylich eine Grube viel schwerer zur Ausbeute. Es kann daher nicht Wunder nehmen, wenn die Zahl der Ausbeutgruben im Verhältniß zu denen, welche sich bloß frey verbauen oder noch Zubuße erfordern, sehr klein ist. Jedenfalls erscheint unter diesen Umständen Bergwerksbetrieb, wegen der Ungewißheit und Langsamkeit seiner Erfolge und wegen der Seltenheit und Mäßigkeit des Gewinnes, keineswegs als ein geeigneter Gegenstand für sichere, lukrative Spekulationen von Privatpersonen, oder wohl gar als Mittel zu reichlich werbender Anlegung ihrer Kapitale, und wenigstens steht diese Art von Spekulation, hinsichtlich der Sicherheit und auch sogar hinsichtlich der durchschnittlichen Gewinne, hinter den mehrsten Fabrik- und Handels-Unternehmungen oder andern Gewerbszweigen zurück.

Man hat daher auch in neuerer Zeit immer mehr anerkannt, daß die durch die Theilnahme der bergbauenden Gewerken dem Fortbestehen der Bergwerksindustrie selbst zufließende Unterstützung sich weniger für dergleichen einzelne Privatpersonen, als für den Staat eigne, und daher zum Theil Einleitung zu treffen gesucht, dieses nöthige Beförderungsmittel nach und nach immer mehr aus dem Bergwerksertrag selbst oder subsidiarisch aus den Staatsfonds zu beziehen, da zumal auch eine bloß nationalökonomische Behandlungs- und Beförderungsweise des Bergbaues gar nicht im Interesse der Gewerken, wohl aber gar sehr in dem des Staates liegt. Der ausgleichende Durchschnitt der Gesammtheit der Erfolge, was für den Staat das Hauptresultat ist, bleibt dem einzelnen spekulirenden Gewerken gleichgültig. Der Letztere kann nur ein einseitiges Verfolgen der ertragreichen Punkte seiner Grube wünschen, und würde, seinem augenblicklichen Interesse folgend, alle Baue, die weniger hergeben oder bloß auf Versuch gehen, liegen lassen. Jeder Bergbau aber, bey welchem man bloß die für den Moment Ueberschuß gebenden Theile gangbar erhalten will und nicht die ganze Verzweigung aller, selbst erst die fernste Zukunft vorbereitender, Hülfs- und Versuchs-Baue systematisch mit forttreibt, – wo man also ernten, aber nicht säen, noch weniger düngen will, – nimmt sehr bald die Natur und alle verderblichen Folgen eines Raubbaues an und geräth sicher in Verfall, wie weiter unten noch ausführlicher gezeigt werden soll. Der Staat dagegen sieht nur auf Festigkeit und Ausdauer der Bergwerksindustrie, begünstigt großartige und das Allgemeine umfassende Anlagen und Unternehmungen und strebt

nicht hastig nach Ausbeute, dem alleinigen Ziel des Privatgewerken.

Indessen sieht es doch auch in Hinsicht des bloß finanziellen Nutzens für die Privatgewerken mit dem sächsischen Bergbau in der gegenwärtigen Wirklichkeit gar nicht etwa so unbedeutend aus, als man nach dieser Einleitung vielleicht zu glauben versucht seyn möchte und im Publikum häufig auch wirklich glaubt. Vielmehr sind die Ausbeuten noch immer, wenn auch als eine unsichere, doch als eine nicht geringe, aus dem Bergbau durchschnittlich an das Publikum überfließende Rente anzusehen. Die Ueberschußgruben der sämmtlichen erzgebirgischen Refiere haben, nach dem Durchschnitte der 7 Jahre 1825 bis mit 1831,*) an Ausbeute und wiedererstattetem Verlag alljährlich überhaupt

37856 Thlr. 11 gr. 5 pf.

an die Kuxinhaber vertheilt, wovon der größte Theil von Silbergruben und zwar hauptsächlich der Freyberger Refier kam.**)

In Folge obiger Ursachen, nach welchen ehedem viel mehrere Gruben zur Ausbeutvertheilung gelangten, als in neuerer Zeit, hat sich die sehr gewöhnliche Meinung gebildet, daß der Bergbau überhaupt und der Summe nach in den frühern Jahrhunderten viel mehr Reinertrag abgeworfen habe, als gegenwärtig, und es ist dieß sogar bey manchen nicht gründlich in die Sache eingehenden Personen Ursache zur Geringschätzung der

*) Nach den angeführten Kalendern.

**) Der ehemals sächsische Silber-, Kupfer- und Eisenstein-Bergbau in Mannsfeld und in Thüringen ist bey allen diesen Betrachtungen unberücksichtigt gelassen worden, würde aber, wenn man ihn hätte mit einrechnen können, die aufgestellten vortheilhaften Resultate noch weit mehr herausgehoben haben.

jetzigen Bergwerksindustrie geworden. Allein keineswegs ist diese Meinung historisch wahr. Wir können selbst von der ganzen, jetzt so überwiegend gewordenen Ausbeute der Blaufarbenwerke absehen, die in früheren Jahrhunderten darum nicht Statt finden konnte, weil die Blaufarbenfabrikation erst 1575 aufkam; wir können zugleich die obergebirgischen Refiere außer Betracht lassen, deren Bergbau größtentheils nicht über 3½ Jahrhundert alt ist, auch immer sehr ungleiche Perioden von Reichthum und Armuth gehabt hat. Aber wir sehen schon an dem Freyberger Bergbau, (von welchem allein Vergleichungen mit den ältesten Zeiten möglich sind, und der in seinen ökonomischen Verhältnissen sich überhaupt am gleichförmigsten fortbewegt und deßhalb, so wie wegen der überwiegenden Größe, immer das Anhalten für die durchschnittliche Betrachtung des gesammten Bergbaues giebt,) daß seit der Zeit, wo sichere Nachrichten und die von 1529 an gedruckten Ausbeutbogen an die Stelle der früheren, fast mythischen, Traditionen getreten sind, die jetzigen Ausbeuten in der Gesammtheit keineswegs gegen die früheren Jahrhunderte in Schatten stehen. Sie betrugen nämlich in den zu überblickenden 300 Jahren im Durchschnitt jährlich*)

von 1531	bis mit	1580:	35188	Flgr. oder Speziesthaler,
= 1581	=	1630:	29946	=
= 1631	=	1680:	11586	=
= 1681	=	1730:	12779	=
= 1731	=	1780:	24360	=
= 1781	=	1830:	29310	=**)

*) Nach den vom ehemaligen Oberzehntner Henselius angefertigten Extrakten aus den gedruckten Ausbeutbögen.

**) Die einzige Grube Himmelsfürst Fdgr. hat von 1711 bis Schluß

Hierzu kommt aber noch der seit 1682 besonders, und zwar nach Zählthalern, berechnete wiedererstattete Verlag, welcher sich durchschnittlich auf ein Jahr in der Zeit von

1681	bis mit	1730	mit	3195	Thlr.
1731	=	1780	=	15919	=
1781	=	1830	=	2878	=

repartirt.

Nach dem Nominalbetrage sind daher die Ueberschüsse der letzten 100 Jahre mehr als noch einmal so groß, als die der vorhergegangnen, und selbst noch etwas größer, als in dem ersten der drey verglichenen Jahrhunderte, obgleich gerade letzteres, durch den auf das Darniederliegen des 15ten Säkulums folgenden, und durch die Regenten, insonderheit Churfürst August, kräftigst beförderten Umschwung des Freyberger Bergbaues, als dessen glänzendste Periode angesehen zu werden pflegt, und einzelne Jahre darin (z. B. 1572 mit 75808 Flgr.) sich ganz ungewöhnlich auszeichnen. Nur wenn man den damals etwas schwereren Münzfuß*) mit in Anschlag bringt, ist die Ausbeutsumme der ersten 100 Jahre des betrachteten Zeitraums noch ein Weniges größer, als die der letztern, und beträgt in den drey Abschnitten, mit Einschluß des neuerlichen wiedererstatteten Verlags, nach jetzigem Konventionsgelde gerechnet, im Durchschnitte jährlich ungefähr

---

1832: 1,261184 Flgr. oder 1,681578 Thlr. 16 gr. Courant an ihre Gewerkschaft an Ausbeuten vertheilt, also auf jeden Kux: 13137 Thlr. 8 gr.

*) Der Güldengroschen oder Speziesthalergepräge wurden, bey übrigens verschiedener Zerfällung in Groschen, bis 1571 in Sachsen $8\frac{5}{8}\frac{6}{5}$ Stück, von da bis 1763 9 Stück, und seitdem 10 Stück aus der feinen Mark Silber geschlagen.

von 1531	bis mit 1630:	48690	Thlr.
= 1631	= 1730:	19646	=
= 1731	= 1830:	46510	=

Daß die noch weiter zurück liegenden, den größten Theil des 15ten Säkulums umfassenden 100 Jahre jedenfalls viel geringere Ausbeutsummen gegeben haben werden, ist aus dem bereits erwähnten Darniederliegen des Freyberger Bergbaues in und nach dem Hussitenkriege bestimmt zu vermuthen, da selbst das 17te Säkulum, in welchem die Störungen durch den dreyßigjährigen Krieg noch lange nicht so verderblich einwirkten, dennoch deßhalb schon so viel geringere Ausbeuten schüttete. Sollten demnächst die bis auf die neueste Zeit fortgesetzten hohen Ueberschüsse der Freyberger Gruben vielleicht auch für die nächsten Jahre, durch die Herabsetzung der Himmelsfürstner Ausbeuten, einige Minderung erfahren, so braucht uns dieß eben so wenig zu verwundern, als zu beängstigen, da uns die vergangenen Jahrhunderte schon mehrere Perioden zeigen (z. B. die Jahre 1624, 1684, 1687, 1691, 1692 u. a.), wo die Ausbeuten noch viel mehr herabgegangen waren, als dieß für die nahe Zukunft zu befürchten steht; im ganzen Jahre 1633 und in mehrern einzelnen Quartalen anderer Jahre ist sogar gänzlich keine Ausbeute vertheilt worden. Freilich steigt und fällt abwechselnd das Bergwerksglück. Auch die Zukunft wird wieder zu neuen Perioden hoher Ausbeuterträge führen, wenn man nur dem Bergbau die Mittel nicht versagt, zu immer großartigerem Betriebe fortzuschreiten, was die Natur und seine Verhältnisse jetzt ohnehin erheischen.

Um übrigens richtig zu vergleichen, in wie weit die aufgeführten Ueberschüsse im angemessenen Verhältnisse

zu den von den Bergwerkseigenthümern in den Bergbau gewendeten Zubußen stehen, müssen diese noch betrachtet werden. Denn wenn auch der Vergleich, den man häufig zwischen Bergwerkbauen und Lotteriespielen ziehen hört, nicht in aller Art paßt, so ist er doch in so fern nicht ganz unrichtig, als in einem, wie in dem andern, von einer gewissen Menge Theilhabern Beyträge in der Hoffnung eingelegt worden, unter Begünstigung des Glückes höheren Gewinn zurückzuerhalten. Nur dreht sich das Glücksrad beym Bergbau ungleich langsamer, die Perioden des Einsteuerns und Zurückempfangens sind weit ausgedehnter und anhaltender, als in den Lotterien. Saat und Ernte bilden beim Bergbau ein Jahr, was viele bürgerliche Jahre, zuweilen sogar ein Menschenalter in sich schließt. Dennoch ist die Spekulation im Bergbau, nach seinen Ergebnissen in Sachsen, noch etwas sicherer und das Wahrscheinlichkeitsverhältniß für das Gewinnen größer, als in den Lotterieen, zumal als bey ersterem die richtige Beurtheilung einen sehr großen Einfluß übt, was bey letzteren ganz wegfällt. Gegen den Bergbau kann zwar der rechtliche Anspruch nicht vom Publikum gemacht werden, wie an die Glücksspiele, daß die Summe der Gewinne der Summe der Einlagen gleich seyn müsse; denn das Bauen von Kuxen ist doch mehr eine gewerbliche Spekulation. Inzwischen erfüllt doch von selbst der Bergbau diese Anforderung ebenfalls, und es sind, wenn man das gesammte, nicht selbst dem Gewerbe angehörende, bergbauende Publikum als eine einzige große Gesellschaft betrachtet, die an dieselbe hinausgehenden Ausbeuten als wirkliche und selbst reichliche Ausgleichung der von andern Mitgliedern derselben eingesteuerten Zubußen zu betrachten.

In Freyberger Refier z. B. betrugen die gesammten verrechneten Zubußen in dem Zeitraum von 1781 bis 1830 gemeinjährlich

23544 Thlr. 8 gr. 7 pf.

Wiewohl hierunter nicht unbeträchtliche Antheile stecken, die aus öffentlichen Kassen oder von andern Gruben, mithin nicht von den bauenden Gewerken, gegeben worden sind, so wird diese Summe dennoch durch die oben angegebene gemeinjährliche Summe der Ausbeuten und des wiedererstatteten Verlags im nämlichen Zeitraume an

41958 Thaler

um jährlich

18414 Thaler

übertroffen.

Aber auch mit Einrechnung der übrigen ärmeren Bergamtsrefiere weist sich noch immer ein hinreichend günstiges Resultat in der gegenwärtigen Zeit nach. Um auszumitteln, wie viel die sämmtlichen Gewerken aus freyer Bergbaulust an Zubußen aufgewendet haben, (das wahre Saldo der Spielbilanz,) muß man von den in den Grubenregistern verrechneten Zubußen, die in den letzten 5 Jahren 1827 bis 1831*) gemeinjährlich

63880 Thlr. 14 gr. 11 pf.

betrugen, sowohl den Betrag der aus Bergwerkfonds (den zeither bewilligt gewesenen landständischen Betriebsgeldern, der Johanngeorgenstädter Bergbaukasse, dem Blaufarbenwerkskonsortio, und von einigen Gruben) geflossenen Zubußen, als auch den Betrag derjenigen Zubußen abziehen, welche bloß wegen Genuß der

*) Nach den mehrerwähnten Kalendern.

Akzismoderation verbaut und folglich durch diese Befreyung den Gebern reichlich ersetzt worden sind. Erstere betrugen in den Jahren 1827 bis mit 1831 gemeinjährig 18584 Thlr. 8 gr. 9 pf. und letztere können, in Gemäßheit der neuerlich wegen Aufhebung und Vergütung dieser Begünstigung geschehenen Ausmittelung, in ihrem zeitherigen (obwohl gegen die ursprüngliche Bestimmung zurückgebliebenen) Betrage auf wenigstens 7000 Thlr. jährlich angenommen werden. Die Gesellenbeyträge des Eigenlöhnerbergbaues sind aus dieser Vergleichung darum ebenfalls wegzulassen, weil nur ein sehr kleiner und schwer auszumittelnder Theil davon aus eigentlicher Bergbaulust vom Publikum verwendet wird. Die mehrsten derselben sind die Beyträge der Eisenwerke zu ihren Eisensteingruben, was als ein von dem Eisenwerksbetrieb unzertrennlicher Fabrikaufwand anzusehen und daher mit in die finanzielle Vergleichung des Eisenhüttenhaushalts einzurechnen, dort auch durch den Fabrikwerth der Eisensteine im Durchschnitt wohl gedeckt ist. Die übrigen sind die verrechneten Beyträge der einzelnen, Eigenlöhnerbergbau treibenden, Bergleute, die sie theils in Gelde, mehr aber noch durch selbst verrichtete Arbeit, in ihre eigenen Gruben verwenden und worin sie allenfalls aus dem Publikum noch durch einige (gesetzlich nicht einmal zugelassene) versteckte Gesellen unterstützt werden. Die Gesellenbeyträge haben daher fast durchgehends bloß die Natur eines Aufwandes, den die Gewerbtreibenden selbst machen, um sich sicherer in ihrem Gewerbe zu erhalten. Was davon wirklich die Natur fremder Zubußen hat, wird dadurch ungefähr aufgewogen, daß unter dem hier angesetzten gewerkschaftlichen Zubußbetrag auch noch ein namhafter Theil solcher Zu-

bußen von Eisenhüttenwerken und Bergleuten enthalten ist, welche hinwiederum die den Gesellenbeyträgen eigenthümliche Qualität einer Saat im eignen Gewerbe haben. Unter allen diesen Voraussetzungen ist die reine Zubußsumme des bergbaulustigen Publikums jährlich nicht höher als zu ungefähr

38296 Thaler

anzunehmen. Die gesammten vertheilten Ueberschüsse aber, incl. von den königl. und Privat-Blaufarbenwerken, betragen mehr als das Dreyfache, und selbst die, welche der Bergbau allein ohne die Blaufarbenwerke an das bergbaulustige Publikum vertheilt, sind beynahe jener Summe gleich, denn sie betrugen, wie oben erwähnt ist, in den letzten sieben Jahren gemeinjährig

37856 Thlr. 11 gr. 5 pf.

oder in den für den Zubußeingang angenommenen nämlichen fünf Jahren jährlich

36575 Thlr. 13 gr. 5 pf.

Das ganz ähnliche Verhältniß, für die drey Jahre 1829 bis 1831 berechnet, weist die Tabelle sub B. nach.

Größe der nutzbar erhaltenen Geldkapitale.

V. Die Größe der durch ein gewisses Gewerbe beschäftigten Kapitale kann eben so wohl ein Vorzug als ein Nachtheil desselben seyn. Je weniger ein Gewerbe Geldkapitale zu seiner Begründung und seinem Umtrieb erfordert, desto leichter etablirt es sich, desto mehr Staatsbürgern ist es zugänglich und desto weniger entzieht es die Nationalkapitale andern Industriezweigen. Allein von der andern Seite ist es als ein nationalökonomischer Nutzen eines Gewerbes zu betrachten, wenn es zum sichern Mittel der Verzinsung von nationalen Kapi-

talen wird. Man kann zwar sagen: Kapitale können zinsbar benutzt werden, ohne allen Gewerbsbetrieb; man kann Staatspapiere kaufen oder das Geld ausleihen. So wahr dieß ist, so bald würde dieses Mittel, wenn man nicht die Kapitale dem Auslande zuwerfen will, erschöpft seyn. Ohne Gewerbe, die die Kapitale höher zu nutzen wissen, würde es bald keine zinsenzahlenden Erborger geben, und der Betrag der Staatspapiere ist eine unbedeutende Kleinigkeit gegen die Summe aller nationalen Kapitale. Es ist daher für einen Staat eben so wichtig, solche Gewerbszweige gangbar zu haben, wodurch seine Kapitale hinreichend und zu möglichst hohen Zinsen nutzbar angebracht werden, als ihm daran liegt, auch solche Gewerbe zu besitzen, die bey geringem Kapitalbedarf viel Menschenthätigkeit verwerthen. Die größte Masse von Kapitalien wird durch Land- und Forst-Wirthschaft zinsbar erhalten, jedoch mehrentheils mit nur mäßigem Zinsenertrag; für viele Kapitale ist ein geeignetes Benutzungsmittel der Handel, welcher zugleich in der Regel höhere Zinsen einbringt, und einige Fabrikzweige, z. B. Lederfabrikation, gewisse Seiden- und Woll-Fabrikationen ꝛc. Dagegen sind die mehrsten Manufaktur- und Fabrik-Zweige nur für mäßige oder geringe Kapitale Mittel zur Zinsbarmachung, ein Fehler, der ihnen von der andern Seite zum besten Beförderungsmittel gereicht. Das Bergwesen hat, wie die angefügte gewerbstatistische Tabelle ebenfalls nachweist, im Verhältniß seines Personals nicht zu große Kapitale von der Nation eingenommen. Das stehende oder Besitz-Kapital ist ungefähr, (doch beym Eisenhüttenwesen wahrscheinlich etwas zu hoch,) auf

1,626600 Thlr.,

das roulirende oder Umtriebs-Kapital (Kassen- und Erz-Vorräthe und Aktiva) auf etwa

2,538200 Thlr.

anzuschlagen. Die Bergwerksindustrie verzinset dieses Kapital von circa 4 Millionen auf eine angemessene Weise mittelbar durch ihren Ertrag. Sie giebt diese Rente zwar nicht immer an ihre nominellen Besitzer, die Gewerken, ab, sondern in der Regel mehr an den faktischen, nämlich das Gewerbe als solches, d. h. als eine gemeinnützige Anstalt, welche, ohne im Privatbesitz zu seyn, dem Gemeinwohle des Staats gehört. Aber dennoch zahlt auf diese Weise der Bergbau der Gesammtheit der Nation sehr sicher seine mittelbaren Zinsen ab, und trägt, zum Theil mehr als manche andere Fabrikindustrie, zu den der Nation erforderlichen Mitteln bey, ihr Kapital nutzbar zu erhalten.

Grundflächen-benutzung.

VI. Wie die Verwendung von Geldkapitalien, so kann auch der Arealbedarf für einen in Vergleich zu nehmenden Gewerbszweig als Vorzug oder auch als Nachtheil betrachtet werden. Nothwendig ist es allerdings, daß es Gewerbe gebe, welche den gesammten Grund und Boden eines Landes, als einen der mächtigsten Theile seines Vermögens oder seiner nicht in Geld bestehenden Kapitale, in Anwendung bringen und folglich nutzbar oder rentirend erhalten. Am mehrsten thun dieß bekanntlich die Land- und die Forst-Wirthschaft, und da der Grund und Boden eine der unvergänglichsten Arten von Vermögenstheilen ist, so haben auch die hauptsächlich auf seine Anwendung berechneten Gewerbe einen äußerst stabilen Werth, und werden deßhalb mit Recht unter die dauer-

haftesten Grundlagen des Volkserwerbs gezählt. Allein für starke Bevölkerung reichen sie nicht aus. Bey der Forstwirthschaft wird im Durchschnitt nur auf etwa 100 Ackern (oder 200 Scheffeln) Landes ein Arbeiter erhalten, bey der Landwirthschaft im Erzgebirge, in den bessern Gegenden und bey kleinen Gütern auf 5 bis 8, bey großen Gütern auf 8 bis 20 Ackern, in den sterilen höheren Gegenden wohl auf noch größerem Raum, nur ein Mann, und von der Gesammtbevölkerung lebt ungefähr von 20 Ackern Wald, oder von 2 bis 5 Ackern kleiner, oder 5 bis 10 Ackern großer Landgrundstücke ein Mensch. Es würde sonach eine Quadratmeile Wald etwa 100 Arbeiter und mit Einschluß der beaufsichtigenden Forstbedienten und der Familienangehörigen beyder etwa 500 Seelen, eine Quadratmeile Terrain der Landwirthschaft aber im Mittel vielleicht 2- bis 3000 Köpfe ernähren, während doch*) im Durchschnitt im erzgebirg. Kreise auf der Quadratmeile 5900, oder außerhalb der Städte, incl. des Waldbodens, wenigstens 3930, und im Voigtlande 4041, oder mit Ausschluß der Städte, jedoch ohne Abrechnung der Waldflächen, 2400 Seelen leben. Dieses ganze Uebermaaß von Bevölkerung bedarf folglich solcher Gewerbe, welche wenig oder gar keinen Grund und Boden wegnehmen. Dieß sind außerhalb der Städte die fabrizirenden Gewerbe, woran das Erzgebirge so reich ist. Viele davon, wie auch die mehrsten städtischen Nahrungszweige, gebrauchen ganz und gar kein Areal, andere unbedeutend wenig. Die Berg- und Hütten-Industrie nimmt allerdings einiges Terrain ein durch die Halden, Teiche, Gräben, Tagegebäude, Sturzplätze, Ab-

*) Mittheilungen des statistischen Vereins für das Königreich Sachsen, 1ste Lieferung, p. 38.

fuhrwege u. s. w. Doch ist dieses Terrain, so weit es hierdurch anderen Benutzungsarten entzogen wird, im Verhältniß klein, und kommt davon durchschnittlich auf 1 Arbeiter $\frac{1}{3}$ Scheffel oder $\frac{1}{6}$ Acker. Dieses Areal steht zwar nur theilweis in aktivem bergmännischen Gebrauch. Indeß kann doch auch der übrige Theil davon, insonderheit die Halden und Plätze alter ungangbarer Grubengebäude, für das dauerhafte Fortbestehen der Bergwerksindustrie in keinem Falle entbehrt und aufgegeben werden. Die Halden sind die einzigen sichern historischen Stützpunkte für die Wiederaufnahme liegengebliebenen Bergbaues und die Quellen für die Bergwerksgeschichte einer Refier, welche dem späteren Bergbau allemal vom größten Werthe ist. Sie werden aber auch zum Theil selbst von Zeit zu Zeit wieder gebraucht. Ihre Vertilgung würde daher nicht nur viele Dunkelheit und Irrungen und wiederholten Kostenaufwand dem Bergbau verursachen, sondern auch nicht selten Anlaß geben, daß späterhin, weil man ihre Lage nicht mehr kennt, mancher höchst kostbare und umfangreiche Grubenbetrieb theils vergeblich, theils in falschen Direktionen unternommen, und dadurch bedeutende, eigentlich zu ersparende Einbuße herbeygeführt wird, ja daß dabey selbst unerwartete Durchschläge und Lebensgefahr für die Bergleute eintreten. Nur diejenigen Halden und Plätze, von welchen ein derartiger Nutzen für den künftigen Bergwerksbetrieb durchaus nicht mehr bevorsteht, können der Einebnung Preis gegeben, alle übrige bloß in so weit der Benutzung der Grundbesitzer überlassen werden, als ihr augenfälliges Daseyn dadurch nicht aufhört.

In dem vergleichenden Tableau sub A. sind als das von jeder Bergwerksbranche eingenommene und wei-

terer nationaler Benutzung entzogene Areal zwar alle diejenigen Räume angesetzt, die nicht in die gewöhnliche Bodenbenutzung (durch Holz- oder Gras-Wuchs, Kartoffelbau u. dergl.) ganz wieder zurückgefallen sind; allein auch von diesen verbliebenen wird doch noch einiger bürgerlicher Nutzen gezogen, indem darauf zum Theil Wohnhäuser stehen, oder die Teiche zur Fischerey dienen, oder nebenbey hie und da ein kleiner Bodenertrag ihnen entlockt wird. Uebrigens liegen die vom Bergbau der bürgerlichen Benutzung entzogenen Räume zum größern Theil in den unfruchtbarsten Gegenden.

Bey dieser ganzen Betrachtung ist aber nie zu vergessen, daß die eigentliche Bodenbenutzung des Bergbaues die unterirdische ist, welche ein Terrain nutzbar macht, das allen andern Gewerbtreibenden verschlossen und ohne den Bergbau so gut wie nicht für den Staat da ist.

Verwerthung von Produkten anderer Gewerbszweige u. vortheilhafter Einfluß auf letztere.

VII. Mit der Betrachtung der Kapitale in gewissem Zusammenhange steht die der Größe der Verwerthung von Produkten anderer Gewerbszweige, welche durch einen gewissen Gewerbsbetrieb bewerkstelligt wird; denn auch die weiter zu verwendenden Landeserzeugnisse sind eigentlich Theile nationaler Kapitale. Der Werth eines jeden Erzeugnisses richtet sich im Allgemeinen mit nach der Gelegenheit, es leicht, sicher und in der erzeugten Menge abzusetzen. Ueberall daher, wo ein Landesprodukt nicht unbedingten Absatz findet, sind die dasselbe verarbeitenden oder konsumirenden Gewerbe willkommene Mittel, dasselbe überhaupt oder wenigstens für bessere Preise, als außer-

dem, abzusetzen. Es ist sogar mitunter alleiniger Zweck der Anwendung gewisser Gewerbe, für die schwer abzusetzenden rohen Produkte eine bessere Benutzung und Verwerthung zu finden. So ist es z. B. der Fall mit der Brandweinbrennerey und Viehmastung in Bezug auf die landwirthschaftlichen Produkte, mit Glashütten u. dergl. in Gegenden großen Holzüberflusses u. s. w. Selbst wo es allenfalls noch möglich ist, die rohen Produkte auch ohne ein gewisses, dieselben stark konsumirendes Gewerbe abzusetzen, erhöhet dennoch dessen Konkurrenz die Leichtigkeit und Ausdauer des Absatzes und selbst die Preise, und übt auf solche Weise sehr wohlthätigen Einfluß auf die Gewerbszweige, welche jene rohen Stoffe erzeugten, und folglich auf den allgemeinen Nahrungsstand des Landes. Sind aber die hierdurch genutzten Stoffe sogar von der Art oder Menge, daß ohne jene Industrie sich gar keine Absatzwege dafür darböten, dann wird die Industrie zugleich wirkliche Lebensbedingung, für die die rohen Artikel produzirenden Gewerbe. Diesen Einfluß kann ein Gewerbe sogar dann noch mittelbar äußern, wenn es auch ausländische Produkte verbraucht und verwerthet, denn immer ist das Beziehen und Verbrauchen einer gewissen Menge ausländischer Produkte der sichere und natürliche Weg, um eben so viel inländische Produkte ans Ausland abzusetzen.

In aller dieser Art wird die Bergwerksindustrie andern inländischen Gewerben nützlich. Der Geldwerth der von ihr verbrauchten Materialien, Gewerbserzeugnisse und Leistungen aus andern Branchen steigt auf

693707 Thlr.

Hierunter sind 35591 Thlr. für inländische Bergwerksprodukte, insonderheit Eisen und Zinn, und 138249 Thlr.

für ausländische Materialien, namentlich Stahl, Hanf, Salpeter, Schwefel, Pulver, Eisen, Quecksilber, Salz, Pottasche, Holzkohlen, Eisensteine u. dergl., mit begriffen. Das Spezielle darüber weist das Tableau sub A. mit ungefährer Richtigkeit nach, woraus zugleich zu ersehen ist, in welchem Verhältniß das Bergwerksgewerbe diesen Nutzen mehr gewährt, als andere Gewerbe.

Was das Bergwerkspersonal durch sein persönliches Konsumo an solchen Landeserzeugnissen verwerthet, ist zwar hierunter nicht mit enthalten, auch schwer auszumitteln; aber im Allgemeinen kann man dieß ziemlich dem in der Tabelle angesetzten persönlichen Verdienst gleich achten, da letzterer fast durchgehends für Lebensbedürfnisse wieder ausgegeben werden muß.

In Beziehung auf die Art von Gewerbszweigen aber, auf welche die Bergwerksindustrie hierdurch Einfluß hat, ist noch Folgendes zu bemerken:

1) Die Landwirhschaft zieht auf diese Weise viel größere Vortheile aus dem Bergbau, als man auf den ersten Anblick glauben möchte. Wenn Bergbau und Fabrikwesen in gewissen Gegenden recht füglich ohne den Ackerbau fortkommen und ihre Bedürfnisse mit geringer Preisdifferenz weiter her beziehen könnten, so kann dagegen die Landwirthschaft in den unfruchtbaren Gebirgsgegenden nicht bestehen, geschweige denn zu Staatslasten kontribuabel bleiben, wenn sie nicht unmittelbar zur Seite solche Erwerbszweige hat, welche auf dem Wege der Fabrikation oder der städtischen Gewerbe Werth erzeugen und dagegen die Produkte der Landwirthschaft abnehmen. Der Absatz durch weiteres Verführen ins In- oder Ausland ist den erzgebirgischen Landwirthschaftsprodukten so gut als ganz benommen. Denn

durch die Kargheit des Ertrags stellen sich ihre Erzeugungskosten so hoch, daß sie, wenn zumal noch Transportkosten hinzukommen, mit den ertragreicheren Gegenden und dem Auslande keine Konkurrenz halten können, um so weniger, als auch in der Qualität die erzgebirgischen Landbauprodukte denen der niedern Gegenden mehrentheils nachstehen. Umgekehrt sogar halten die Lieferungen des Niederlandes, wegen der höheren Getreidepreise in den Gebirgsgegenden, in letzteren die Konkurrenz. Nun ist es zwar wohl wahr, daß in der Gesammtheit das sächsische Erzgebirge schon ohne die Bergwerksbevölkerung vollkommen genug Konsumenten aus den übrigen fabrizirenden Ständen hat, so daß der Ackerbau ihr Bedürfniß selbst noch lange nicht einmal befriedigt. Allein bey diesem Verhältniß zur Landwirthschaft kommt es ganz auf die größte lokale Nähe und Verbindung an, da außerdem nicht einmal die Hauptprodukte, Getreide und Vieh, aber noch viel weniger die Nebenprodukte, die bey den kleinen gebirgischen Wirthschaften zum Theil gerade das Wichtigste sind, nämlich Kartoffeln, Milch u. dergl., mit Vortheil angebracht werden können. Gerade aber in denjenigen Gegenden, die durch das Bergwesen und die von ihm ausfließenden Industriezweige belebt werden, sind zum großen Theil andere gewerbtreibende Konsumenten nicht oder nur wenig vorhanden, und die Landwirthschaft dieser Gegenden würde daher in große Verlegenheit kommen, wenn sie auf einmal mit der Bergwerksindustrie auch jene Abnehmer verlieren sollte. — Dann aber auch kettet sich das gesammte Bergwerksfuhrwesen ganz innig an den Betrieb der Landwirthschaft in den Bergwerksgegenden und ist für die letztere zum Theil ein unentbehrliches Neben- oder vielmehr Hülfs-Geschäft.

Viele der gebirgischen Wirthschaften könnten kein Zugvieh halten, wenn sie nicht durch dasselbe mit Erz-, Holz-, Kohlen- und anderen Fuhren, Göpeltreiben u. dergl. in den Zwischenzeiten einen erträglichen Verdienst fänden; manche obergebirgische Bauern würden sogar im Winter ohne Eisensteinfuhren gar keinen Erwerb haben. Daß im günstigen Falle die gutlohnende Fuhrenleistung beym Bergbau die Oekonomieen, welchen sie zusteht, selbst in großen Flor und die Besitzer zu Reichthum bringen kann, davon sind in der Freyberger Gegend einige glänzende Beyspiele vorhanden. Gewisse Nebenvortheile des Bergwesens für die Landwirthschaft mögen nur flüchtig angedeutet seyn, z. B. daß ersteres der letzteren in den dringendsten Wirthschaftszeiten eine Menge wohlfeiler Hülfsarbeiter darbietet, daß der in den Bergwerksdistrikten gewerbakzisfreye Brod- und Getreide-Handel dem Getreideerbauer sehr zu Statten kommt, daß gewisse Bergwerksanlagen indirekte Vortheile gewähren, z. B. die Gräben und Teiche, indem sie vor Wasserüberfluthungen der Grundstücke sichern oder auch der Oekonomie Wässerungs- und andere Nutz-Wässer mit zuführen, u. dergl. m. Aber auch selbst dem Ackerbau der niedern Gegenden des Landes wird die Bergwerksindustrie dadurch sehr ersprießlich, daß sie diejenige erzgebirgische Bevölkerung mit vermehren hilft, welche das Getreide dem Erbauer der unteren Gegenden zu höhern Preisen abkauft, während davon die Ausfuhr ins Ausland schlechter rentiren, zum Theil wohl gar nicht thunlich seyn würde. Auf diese Weise kauft allein die erzgebirgische Bergwerksbevölkerung, außer den von der nachbarlichen Landwirthschaft entnommenen Lebensmitteln, jährlich von den getreidereicheren untern Gegenden Sachsens,

und zum Theil von Böhmen, auf 40- bis 50000 Scheffel Getreide, [mehrentheils Roggen].*)

2) Die Forstwirthschaft setzt einen sehr bedeutenden Theil ihrer Produkte an die Bergwerksindustrie ab und findet dadurch Verwerthung derselben. Die Holzkonsumtion beym gesammten sächsischen Berg- und Hüttenwesen (jedoch excl. der ihm nachfolgenden Verfeinerungsgewerbe, der Nagel-, Löffel-, Ketten-, Zeug-Schmiederey ꝛc.,) beträgt jetzt jährlich circa

45000 Klaftern $\frac{6}{4}$ellige Scheithölzer,

30000 Klaftern $\frac{6}{4}$ellige Stockhölzer,

350000 Kubikfuß an Stammhölzern und Stangen,

250000 Kubikfuß in geschnittenen Holzwaaren,

deren gesammter Geldwerth zum wenigsten auf 150000 Thaler hinansteigt. Die erzgebirgischen und voigtländischen gesammten Staatswaldungen erzeugen jährlich überhaupt nur höchstens vier Mal so viel an Scheit-, drey Mal so viel an Stock- und etwas über vier Mal so viel an Nutzhölzern. Mag es nun auch wahr seyn, daß hinsichtlich der Scheithölzer, wenigstens in den, den Floßgewässern nahe gelegenen Forstrefieren, die Forstwirthschaft auch ohne das Hüttenwesen Absatz finden könnte, so ist dasselbe doch gewiß keineswegs hinsichtlich der obigen bedeutenden Masse von Nutz- und Stock-Hölzern der Fall. Die Nutzhölzer, deren ohnehin jeder Wald in der Regel so viel verkauft, als sich Absatz darbietet, müßten zu Scheitklaftern verschnitten werden, mit einer Einbuße von wenigstens $\frac{2}{3}$ bis $1\frac{1}{2}$ gr. pro

*) Ueber den Einfluß des Fabrik- und Bergwesens auf die Landwirthschaft vergl. Runde: Auch ein Wort über Sachsens Anschluß an den preußischen Zollverband. 1833.

Kubikfuß. Schon hieran würde folglich die Forstkasse über 25000 Thaler einbüßen. Die Stockhölzer würden dagegen größtentheils, so wie auch ein Theil der Scheithölzer (in den für die Flößen zu entlegenen Forstrefieren, besonders des Voigtlandes, oder die von zu schlechter Qualität, um verflößt werden zu können,) ohne die berg- und hüttenmännische Verwendung gar keinen Absatz finden. Wenn auch hierbey vielleicht, was die Stöcke betrifft, bey etwas veränderten Forstwirthschaftssystem, die Forstkassen nur geringe oder keine Einbuße haben sollten, so würde doch jedenfalls die darin liegende nationale Produktion und der Erwerb der dadurch beschäftigten Waldarbeiter wegfallen. Der gesammte Holzabsatz an das Berg- und Hüttenwesen wird übrigens wahrscheinlich für das Forstinteresse in der Zukunft immer mehr Bedeutung erhalten, wenn, wie vorauszusehen ist, der Holzertrag der Staatswaldungen sich vermehrt, die Holzkonsumtion aber bey der jetzt nothwendigen Gewöhnung des Publikums wie der Gewerbe an mineralische Brennmittel eher abnehmen dürfte.

3) Die Steinkohlenwerke, namentlich des Plauenschen Grundes, setzen allein an das Silberhütten- und Bergwesen jährlich circa 42000 Scheffel Steinkohlen und 170000 Scheffel Kokes ab, im ungefähren Werthe von 52- bis 53000 Thaler, wofür sie eine andere Verwerthung nicht finden könnten, da sie schon jetzt mehr zu produziren vermöchten, wenn Absatz dafür vorhanden wäre. Hierbey ist übrigens die Verwendung einer bedeutenden Menge Steinkohlen zu den neuerlich zu Burgk und Karsdorf entstandenen Eisenwerken noch nicht mit gerechnet.

4) Die mit Verfertigung und Anlieferung mancherley anderer Bergmaterialien und Bedürfnisse der Berg- und Hütten-Industrie sich beschäftigenden Gewerbe, die schon oben bey Ausmittelung des Personalstandes erwähnt wurden, so wie die Handwerke, der Handel und andre städtische Nahrungszweige, finden durch ihren Absatz an die Werke, so wie an das davon lebende Personal, eine sehr namhafte Unterstützung ihres Bestehens und nicht selten das alleinige Mittel diese Produktionen zu verwerthen, so daß ohne das Bestehen der Bergwerksindustrie ein großer Theil von ihnen wohl ebenfalls eingehen müßte. Die Anwesenheit einer bergmännischen Bevölkerung hat auf die Nahrung der kleinen Bergstädte in noch höherem Grade denselben günstigen Einfluß, wie für manche Städte die Militairgarnisonen. Man höre die Klagen kleiner Orte, wie Marienberg, Oederan, Roßwein &c., wenn nur eine einzige Reiter-Schwadron von ihnen wegverlegt werden soll, die doch jährlich nicht mehr als etwa 15- bis 20000 Thlr. in den Ort bringt. Was würde nach diesem Maaßstabe erst das Resultat für eine Stadt wie Freyberg seyn, wenn durch Erliegen des Bergbaues das gesammte Bergpersonal auf einmal ausziehen müßte? In Freyberg selbst verzehren jetzt ungefähr 700 aktive Berg- und Hüttenleute jährlich wenigstens 60000 Thlr., circa 100 Beamte, Professoren und Offizianten über 50000 Thaler, und durchschnittlich 40 bis 50 Studierende der Bergakademie, gegen 20000 Thaler. Diese 130000 Thaler und der Gewinn an den für 40- bis 50000 Thaler jährlich von Freyberger Kaufleuten und Handwerkern bezogenen Bergmaterialien, so wie der Genuß von den zahlreichen Fremden, welche alljährlich die Bergstadt besuchen, ent-

gingen ohne den Bergbau der städtischen Nahrung, ungerechnet noch, was letztere von den in den benachbarten Dorfschaften wohnenden Offizianten, Steigern und Arbeitern bezieht. Als vor einigen Jahren in Johanngeorgenstadt gar noch nicht von Verminderung der Bergleute, sondern bloß von Verlegung des Sitzes des Bergamtes die Rede war, erhob sich unter der dasigen Bürgerschaft die allgemeinste Besorgniß und hatte dringende Gegenvorstellungen zur Folge, und Marienberg hat neuerlich noch gebeten, den frühern Bergamtssitz wieder zu erhalten. Ein trauriges Bild der Verarmung geben einige kleine Bergstädte, deren Bergbau zum Erliegen gekommen ist, und die nicht andere Gewerbe dafür hinreichend zu substituiren vermocht haben, wie z. B. Jöhstadt, Oberwiesenthal u. a.

Ein Nebenvortheil für den Nahrungsstand erwuchs den Bergstädten übrigens zeither noch aus der ihnen, rücksichtlich auf den Bergbau, bewilligten Akzismoderation.

5) Endlich auch wird durch den Betrieb der Bergwerksindustrie keine andere Art von Gewerben und Fabriken gestört oder beeinträchtigt. Vielmehr wirkt erstere – obgleich auf eine ganz andere Weise – befördernd auf gewisse Industriezweige, die materiell gar nicht mit ihr zusammenhängen. Dieß ist vorzugsweise der Fall mit den eigentlichen weiblichen Gewerben. Alle Bergwerksbranchen sind von der Art, daß darin weder Weiber noch weibliche Kinder irgend eine Beschäftigung finden. Deßhalb können und, wegen der Dürftigkeit des Verdienstes der Männer, müssen die Weiber und Kinder der Bergleute, außer der für die häuslichen Besorgungen in Anspruch genommenen Zeit, noch einen selbstständigen Nebenverdienst suchen,

und sich folglich andern Industrien als Hülfsarbeiter darbieten. Da zugleich ihre Hände durch andere schwere Arbeit nicht verdorben werden, so sind sie wesentlich für die viel Zeit und Fingerfertigkeit erforderlichen Arbeiten geeignet. Auf diese Weise ist im Erzgebirge der Bergbau die Wiege des Spitzenklöppelns geworden, was lange ein höchst wichtiger und einträglicher sächsischer Industriezweig war und noch immer wenigstens zur Erhaltung der Gebirgsbewohner mit beytragen hilft. Es haben sich dazu die Verfertigung von leonischen Gold- und Silber-Tressen und Spitzen, von Strohgeflechten und neuerdings im Obergebirge vorzugsweise das Ausnähen von Petinet und Bobinet, das Nähen von Fransen u. dergl. gesellt. Nur Aushülfsweise wird auch das Handspinnen von Flachs oder Schaafwolle betrieben. Die große Anzahl konkurrirender Arbeiterinnen für alle diese Artikel und die neuerliche Hemmung des Vertriebs haben den Verdienst dabey zwar sehr niedergedrückt, hierdurch aber dazu beygetragen, daß die Produkte dieser Industrie den Konsumenten zu außerordentlich niedrigen Preisen dargeboten werden können, was nicht möglich wäre, wenn sie nicht aus den bloßen Nebenbeschäftigungen derjenigen Bevölkerung hervorgingen, deren Hauptzweck der Bergbau, die darauf sich gründenden Verfeinerungsarbeiten, die Waldarbeit, oder einige, die weibliche Theilnahme ausschließende erzgebirgische Manufakturzweige sind.

Einfluß des Bergwesens auf allgemeine bürgerliche Verhältnisse.

VIII. Anhangsweise sey es erlaubt, noch einige Einflüsse anzudeuten, welche der Bergbau auf verschiedene allgemein bürgerliche

Verhältnisse ausübt, obgleich deren Betrachtung eigentlich nicht unter die gewerblichen oder nationalökonomischen Darlegungen gehört.

1) Auf die bürgerlichen Gemeindeverhältnisse wirkt die Bergwerksindustrie im Allgemeinen günstig. Wenn gleich die Bergleute und die Bergwerksrealitäten bis jetzt von gewissen, namentlich rein persönlichen, Gemeindelasten befreyt und hierin folglich von den übrigen Gliedern der Gemeinden übertragen sind, so haben letztere dennoch verhältnißmäßig mehr Vortheile vom Bestehen der Bergwerksindustrie in ihrer Mitte, als von den mehresten übrigen Gewerben. Abgesehen noch von den hier und da beträchtlichen Zugängen, welche die Kirchen- und städtischen Kämmerey-Aeraria durch den Ausbeutgenuß von ihren verfassungsmäßigen Freykuxen und durch einige andere Bergwerksabentrichtungen beziehen und in früherer Zeit noch beträchtlicher bezogen haben, so gewährt den Gemeinden der Städte und Dörfer ihr bergmännischer Bevölkerungstheil schon den sehr wichtigen Vortheil, daß dieser, zu den pekuniären Gemeindebedürfnissen zwar eben so gut beyträgt, dennoch aber viel weniger in Folge von Verarmung, Erkrankung oder anderer Hülfsbedürftigkeit der Gemeinde zur Last fällt, als verhältnißmäßig eine gleiche Anzahl Arbeiter aus andern Gewerben, besonders den Fabriken. Theils schon unterliegen die Bergleute, in Folge ihrer gewohnten Arbeitsamkeit und sparsamen Lebensweise und wegen der Stabilität ihres Erwerbs, viel weniger einer eigentlichen Verarmung, als Tagelöhner, Fabrikanten, Gesinde u. dergl. Theils aber auch bilden die Knappschaftskassen eine höchst wohlthätige Vermittlung, um der Armuth sowohl zu-

vorzukommen, als beyzustehen. Sie werden lediglich durch verfassungsmäßige Einlagen oder Ersparnisse der Arbeiter selbst und Beyträge der Gruben und Hütten gebildet, und geben dann das Mittel her, die invaliden und kranken Bergleute, so wie deren Wittwen und Kinder, zu unterstützen und entweder ganz ohne Zuthun oder doch nur mit geringeren Beyträgen der Communen zu ernähren, so wie die ärmeren Kinder mit freyem Unterricht zu versorgen. Auf diese Weise vertheilen jetzt die Knappschaftskassen des Bergbaues und der Silber- und Saigerhütten an circa 3300 hülfsbedürftige Individuen dieser Branchen jährlich*) gegen 35000 Thlr., wozu noch 1200 bis 1300 Thlr. Vertheilungen von bergmännischen Stiftungen und circa 1050 Thlr. Beyträge zum Schulunterricht aus Bergwerkskassen kommen.**) Von diesen Unterstützungen aber hätte außerdem wenigstens der größere Theil von den Gemeinden aufgebracht werden müssen, in welchen die unterstützten Individuen wohnen. Und dennoch würden wohl so Manche derselben sich viel kümmerlicher haben hinfristen, weit Mehrere im Almosensammeln ihre Zuflucht suchen, manches Kind ohne Unterricht verbleiben müssen, während daß gegenwärtig höchst selten Bergwerksangehörige betteln, und in Freyberger Refier gar keine, im Obergebirge aber nur sehr wenige Bergmannskinder des Schulunterrichts ermangeln. So heilsam dergleichen gesellschaftliche Kassen zu Unterstützung der Ge-

---

*) Vergl. Kalender f. d. s. Berg- und Hüttenmann, die letzten Jahrgänge.

**) Ueber den Umfang des Schulunterrichts auf knappschaftliche Kosten, vergl. Mittheilungen des statistischen Vereins im Königreich Sachsen, Heft III. S. 35.

werbsverwandten auch für alle Klassen von Fabrikanten und für die Gemeinden, worin viele dergleichen wohnen, unbezweifelt seyn würden und so gewiß die Mittel dazu eigentlich nicht fehlen könnten, da sogar diese Arbeiter in guten Zeiten viel mehr zu erübrigen und einzulegen vermögen, als die Bergleute: so schwer möchte es doch halten, eine dergleichen Einrichtung bey Fabrikanten eben so vollständig ein- und durchzuführen. Hier würde sich schon die größere Genußsucht und mehrentheils leichtsinnigere Wirthschaft dieser Leute ihrem freywilligen Beytritt entgegenstellen, und um sie zur Theilnahme und gehörigen Einlage zu nöthigen, fehlt die systematische Organisation und Dienstordnung, welche beym Bergbau eingeführt ist und bey diesem alle gemeinnützige Einrichtungen erleichtert. Es würden aber auch bey einer gleichen Masse von Fabrikanten die Ansprüche auf Unterstützungen aus einer Kasse, die sie für die ihrige ansehen können, viel größer werden, als beym Bergbau. Denn die Fabrikanten, in guten Zeiten an sehr reichlichen Verdienst gewöhnt, würden sich bey Gewerbsstockungen nicht so allgemein entschließen, bey angestrengter Arbeit mit so kümmerlichem Lohne sich zu begnügen und so eingeschränkt zu leben, wie es die Bergleute oft thun müssen, sondern viele von ihnen würden in Nothzeiten sich lieber auf Unterstützungen aus ihren Kassen verlassen wollen. Ja sie würden, wenn diese nicht mehr zureichten, nun häufig zeitiger entweder als Verarmte ihren Gemeinden, oder als Bettler dem ganzen Lande zur Last fallen. Schon jetzt sieht man aus diesen Gründen in den, wiewohl sehr armen, Bergorten doch verhältnißmäßig weniger Bettler, als in den viel wohlhabenderen Fabrikorten.

Nächstdem ist auch noch ein sehr wichtiges und einflußreiches Mittel gegen einreißende Verarmung dem Bergpersonal durch die Bergmagazine gegeben, die in Zeiten der Theuerung den armen Berg- und Hüttenleuten das Korn zu einem konstant mäßigen Preise gewähren und dadurch ihnen sowohl, wie mittelbar ihren Gemeinden, zur größten Wohlthat werden. Diese Institute haben gegenwärtig 79614 Scheffel Roggen, also den ungefähr 1½- bis 2jährigen Bedarf der gesammten Berg- und Hüttenmannschaft mit ihren Familien, vorräthig. Sie sind lediglich von gewissen kleinen Abgaben des Bergbaues und Beyträgen der fiskalischen Bergwerkskassen gegründet und unterhalten. Die zu den früheren Korneinkäufen aus dem Landeszahlamte gewährten bedeutenden Vorschüsse sind zum größern Theil zurückgezahlt, sie wurden bisher jährlich um circa 15000 Thlr. weiter getilgt, der jetzige Schuldrest von 170000 Thlrn. ist durch die Kornvorräthe überreichlich gedeckt, und es werden sich in der Zukunft diese Anstalten durch sich selbst erhalten. Sie haben neuerlich in den (jedoch aus Mangel an Mitteln verhältnißmäßig beschränkteren) Magazinanlagen der erzgebirgischen und voigtländischen Hülfsvereine Nachahmung gefunden.

2) Auch auf die ganze Moralität und den unter der arbeitenden Klasse herrschenden Geist hat das Bergwerksgewerbe auffallend günstigen Einfluß. Der vollständige und wohlgeordnete Schulunterricht der Bergmannskinder und das frühzeitige Anhalten derselben zur Arbeit bilden hierzu schon die ersten sichern Grundlagen. Der größere Theil der Knaben tritt mit dem 14ten, wohl gar schon mit dem 9ten oder 10ten Jahre in geregelte, dienstmäßige Arbeit ein, unter ernster Auf-

sicht und steter Gewöhnung zu Fleiß, Folgsamkeit und Subordination. Die übrigen Bergmannskinder sind wenigstens durch Klöppeln, Holzlesen u. dergl. beschäftigt. Die beynahe militärische Disziplin und Dienstordnung, die durch alle Grade der bergmännischen Arbeitsfunktionen beobachtet wird und in keinem anderen Gewerbe in der Art besteht, setzt die Gewöhnung an Gesetz und Ordnung dann durch das ganze Dienstleben des Berg- und Hüttenmannes hindurch fort. Die Beschaffenheit der Arbeiten erfordert stets rege Aufmerksamkeit, Umsicht und Ruhe, Entschlossenheit und Furchtlosigkeit, rasches, möglichst zeitnutzendes Arbeiten, Ausdauer, und zum Theil besondere Geschicklichkeiten. Diese, sich dem gemeinsten Arbeiter von selbst darlegenden Bedürfnisse erhöhen seine moralische Kraft. Die Arbeit drängt sich in kurzen Arbeitszeiten mit Anstrengung und Spannung der moralischen, wie der physischen Kräfte zusammen. Die bey Tagearbeitern so gebräuchliche Langsamkeit und Lauigkeit findet man daher bey den Bergleuten wenig; selbst die Zwischenakte von Eß- und Ruhe-Zeiten sind bey der Bergarbeit sehr beschränkt, und das Tabakrauchen – der gewöhnliche Behelf der Faulheit – fällt gänzlich weg. Wenn zwar von der einen Seite Anstrengung und ungesunde Beschäftigungen die Kräfte der Bergleute stark konsumiren, so erhöhen dagegen auch wieder die Gewöhnung an Strapazen und die Uebung in ausdauernder Arbeit und industriösen Beschäftigungen im Allgemeinen ihre physische Kraft und Geschicklichkeit. Natur und Oertlichkeit hat den Arbeiten des Berg- und Hüttenwesens einen gewissen Charakter des Ernstes, zuweilen selbst des Schauerlichen, ausgeprägt, der mit einem fast romantischen Zauber an diesen Beruf fesselt und unwill-

kührlich das natürlich einfache Gemüth der Gebirgsbewohner zu einer ernsten, würdigen Haltung, zu einem gesetzten Betragen während der Arbeit und zu Ergebung und Frömmigkeit veranlaßt. Der Sinn für Frömmigkeit und Religiosität entwickelt sich bey der augenscheinlichen Gefahr, in welcher Leben und Gesundheit des Bergmanns stündlich schwebt, um so natürlicher und wird deßhalb durch das vor und nach jeder verfahrenen Schicht gehaltene gemeinschaftliche Gebet auf der Grube, so wie durch die von Zeit zu Zeit gehaltenen besonderen Berg-Gottesdienste (Bergpredigten) in den Kirchen, mit Sorgfalt genährt und befördert. Selbst das Gemüth des Fremden, dem vielleicht bey feyerlicher Morgenstille aus den zerstreuten Zechenhäusern der Frühgesang der Anfahrenden entgegentönt, wird ergriffen, wenn er in eine Betstube eintritt, und die ernste erdfarbene Schaar sich dem Schutze des Höchsten für ihren eben anzutretenden gefahrvollen Berufsweg erflehen hört. An den vorwaltenden religiösen Sinn knüpft sich beym Bergmann ein besonderer Grad von Ehrgefühl und ein Bestreben, durch Haltung und Benehmen seinen Stand auszuzeichnen. Der gemeinsame abgeschlossene Beruf, die in dessen Gefährlichkeit liegende Nothwendigkeit, sich sehr oft gegenseitig, selbst mit eigner Gefahr, beyzustehen und ein enges kameradschaftliches Band zu knüpfen, die Eigenthümlichkeit der gemeinsamen Lebensweise, Gebräuche, Verfassungen, Vorrecht, Leiden und Freuden, die Abgeschiedenheit der Berufsörtlichkeit, zuweilen selbst der Wohnungen, die besonderen und allenthalben geregelten Dienst- und Knappschafts-Verhältnisse, die gemeinsame erbliche Armuth, selbst die ausschließende, altherkömmliche Tracht oder Uniform, kurz alle die vielen Eigen-

Bayerische Staatsbibliothek München

thümlichkeiten des Bergstandes haben einen eigenen Gemeingeist oder Esprit de corps begründet, der sehr heilsam auf Sittlichkeit, Ehrgefühl und Anstand wirkt und dem Bergmann zugleich seinen mühseligen Beruf lieb und werth macht, daher auch unerläßlich zum Gedeihen des Bergbaues gehört und auf jede Weise sorgsam bewahrt und befördert werden muß. Dieser Geist der Werthhaltung des eignen Berufs und Standes ist so wenig mit einem tadelnswerthen Kastengeist zu vergleichen, als der militärische Geist in einer Armee, der Patriotismus in einem Volke, der Bürgersinn in einem Gemeindeverbande, u. dergl. Ein eigenes Point d'honneur hat sich, – allerdings durch dienstliche Einrichtungen begünstigt, – in Beziehung auf die Ehrlichkeit unter den Bergleuten entwickelt. Die kleinste Entwendung von Geld oder von solchen Gegenständen, auf welche überhaupt der gemeine Mann seine mehr nur naturrechtlichen Begriffe vom ausschließenden Eigenthum beschränkt, halten sie für so entehrend, daß sie mit dem Thäter ferner gemeinschaftlich anzufahren verweigern und ihn dergestalt aus ihren Knappschaften ausschließen. Trunk ist, obschon die jetzige verderbliche Wohlfeilheit des Brandweins und schlechte Bierbeschaffenheit auch unter das Bergvolk ihre nachtheiligen Folgen ausgestreut haben, doch wegen der strengeren Disziplinaraufsicht und der dem Trunkenbold drohenden Ausschließung von der Bergarbeit, immer noch unter den Bergleuten viel seltener, als unter andern Ständen der arbeitenden Klasse. Dieß und zugleich die eingeführte Dienstdisziplin läßt Raufereyen, allgemeine Zänkereyen und bürgerliche Unordnungen, überhaupt lüderliches Leben seltener unter ihnen aufkommen, als unter Fabrik- oder Handwerks-Arbei-

tern. Aus allen diesen Ursachen sind auch schwere Verbrechen, grobe Diebstähle und Exzesse etwas Seltenes unter Bergleuten und davon jetzt lange keine erheblichen Beyspiele bekannt; die Zahl der kleineren Vergehen aber, als Betrug, Unterschleif, Injurien u. dergl., ist verhältnißmäßig eher geringer als größer, als bey andern Arbeiterklassen. Fleiß und Armuth erzeugen gemeinschaftlich im Bergmann Mäßigkeit, Sparsamkeit, Genügsamkeit und deßhalb Zufriedenheit. Man findet daher im Ganzen Gemüthlichkeit und eine heitere, sorglose Stimmung bey ihm, obgleich nie Uebermuth. Seine außerhalb der Dienstzeit ganz selbstständige Lage erzeugt einen gewissen Sinn für bürgerliche Freyheit und in Verbindung mit seiner mehrern intellecktuellen Ausbildung eine, gegen manche andere Arbeiterklassen, vollkommenere Geistesmündigkeit. Diese letztere und ein immer waches Streben zum Vorwärtsschreiten wird dadurch noch erhöht, daß eine sehr zahlreiche Dienststufenfolge jedem Einzelnen die Aussicht zum Aufrücken, vom Scheide- und Wäsch-Jungen an durch die Klassen der Bergknechte, Lehrhäuer, Doppelhäuer und verschiedenartigen Unter- und endlich Ober-Steiger hindurch, selbst bis endlich zum Refierbeamten, eröffnet, und ihm dafür bürgt, daß wirkliches Verdienst, Talent und Auszeichnung nie unbeachtet und unbelohnt bleiben.

Es erziehet sonach wirklich der Bergbau eine vorzugsweise biedere, fromme, fleißige, zufriedene und fast zu allen Handarbeiten geschickte Volksklasse, die wegen dieser Eigenschaften den Namen guter Staatsbürger mit vorzüglichem Rechte verdient.

Zugleich haben die Bedürfnisse des immer schwieriger und künstlicher gewordenen Berg- und Hütten-

Bayerische Staatsbibliothek München

wesens, das nur noch mit einem namhaften Aufwand von Intelligenz und von wissenschaftlichen und artistischen Hülfsmitteln, so wie unter steter Benutzung aller neuesten Fortschritte der Technik und der Wissenschaften gut geleitet werden kann, eine ziemliche Zahl von Beamten, Offizianten, Steigern und Unteraufsehern nöthig gemacht, welche alle nicht ohne eine verhältnißmäßig sehr wissenschaftlich technische Ausbildung, am wenigsten aber mit bloß geistlosem Geschäftsmechanismus in ihren Dienstverrichtungen bestehen können. Dieses aber hat im ganzen Bergstande einen vorzüglichen Sinn für Wissenschaftlichkeit und stetes Fortschreiten und einen Fonds von Kenntnissen, Kunst und Erfindungen ausgebildet, der nicht selten sogar anderen Fächern des Staatsdienstes oder der Gewerbe nutzbar wird, zumal da auch die mehr staatswirthschaftliche Tendenz des Bergbaues Anlaß giebt, daß man von Seiten der Behörden diese Kräfte rückhaltloser der Gemeinnützigkeit darbietet, als dieses bey reinen Privatunternehmungen geschehen würde.

3) Selbst einen politischen Vortheil hat das Bestehen des Bergbaues für den Staat in Zeiten des Kriegs oder der Gefahr. Er erzeugt die nächsten Kriegsbedürfnisse, Waffen, Munition und Geld. In Zeiten, wo die Stellung der Kriegszüge oder die Sperrung der Landesgränzen die Einfuhr dieser Artikel verhindern, kann ein Staat, der noch so viel an anderem Produktenwerth erzeugt, doch in die Verlegenheit kommen, von diesen Kriegsbedürfnissen abgeschnitten zu seyn. Das oben angeführte Schriftchen von Karsten: Ueber den Werth rc. p. 32 giebt hierzu einen Beleg aus Preußens neuester Kriegsgeschichte. Auch Sachsens Ge-

Bayerische Staatsbibliothek München

schichte bietet dergleichen Belege dar. Markgraf Friedrich der Freudige würde sein Land nie wieder erlangt haben, hätte ihm der Freyberger Silberbergbau nicht die Mittel dazu dargeboten. Noch in neuester Zeit überhob der Bergbau dadurch, daß er unmittelbar das klingende Zahlmittel hervorbringt, einigemal die Regierung augenblicklicher Geldverlegenheiten, und dieß kann sich selbst auf das ganze Land erstrecken, in solchen Zeiten, wo Kriegs- oder andere Gefahren den Produktenabsatz nach Außen hemmen, die Geldrimessen aus dem Auslande zurückhalten und dadurch einen Mangel an Verkehrsgeld im Inland für den Moment veranlassen. Zugleich wirkt der Besitz einer unmittelbaren Geldquelle, besonders in etwas bewegten Zeiten, vortheilhaft auf den Staatskredit, denn man borgt lieber Demjenigen, der eine sichere baare Einnahme hat, als Dem, der mit dem Absatz seiner Produkte in Verlegenheit ist oder kommen kann.

4) Der Schatz allgemeiner Anlagen und Beförderungsmittel der Industrie, oder das sogenannte Kapital des Fleißes, wird durch das Berg- und Hüttenwesen in Sachsen wesentlich vermehrt. Der Bergbau stellt eine Menge zum Theil sehr großartiger und kostbarer Anlagen für sein Bedürfniß her, die dann zugleich theils dem allgemeinen Besten, theils gewissen Privatindustriezweigen sehr zu Gute kommen. Seine Wasserversorgungsanstalten, Teiche, Gräben, Wehre u. dergl. schützen bald ganze Gegenden vor Ueberfluthungen der Gebirgswässer, bald geben sie Gelegenheit, von dem für die Berg- und Hüttenwerke entbehrlichen Theile und Gefälle des Wassers andern technischen Gebrauch zu machen, zu Mühlen aller Art, zu Eisenhämmern, zu Fabrikanlagen, zum Flößen, für land-

wirthschaftliche Zwecke, u. dergl. m., und noch allgemeiner bewirken sie wenigstens einen sehr gleichförmig vertheilten Zulauf der Betriebswasser, was gerade in dürren Jahreszeiten dem Allgemeinen sehr zu Statten kommt. Wenn der Bergbau wohl zuweilen der Landwirthschaft Quelle und Nutzwasser entzieht, so befreyet er sie auch eben so oft von dem ihr schädlichen Gewässer in sumpfigem Boden oder an stark den Ueberschwemmungen ausgesetzten Punkten, und noch viel häufiger bietet er ihr dagegen durch überlassene Nutzwasser überwiegende Vortheile dar. — Beyspiele davon finden sich vielfach im Erzgebirge vor. Nur einige wenige mögen hier erwähnt werden. Die Gegend auf der Mittagseite von Erbisdorf in der Umgebung der Gruben Niklas, Hoffnung Gottes zu Langenau, Schweinskopf u. a., desgleichen einige Fluren des Rothen Vorwerks bey Freyberg, können als Felder nur erst benutzt werden, seit die darunter hergetriebenen tiefen Stölln sie von den versumpfenden Quellen befreyet haben. Die, vorher öfteren Ueberfluthungen der durchfließenden Bielabach ausgesetzten, Dörfer Dittmannsdorf und Schönfeld werden jetzt durch den neuerbauten dasigen Bergwerksteich dagegen völlig geschützt. Die Stadt Freyberg ist nur durch den Bergbau mit ihrem städtischen Wasserbedarf gänzlich gesichert, und sie, wie mehrere der weiter an der Mulde hinab liegenden Städte und Ortschaften bis nach Döbeln, werden mit Brennholz aus böhmischen und sächsischen Waldungen vermittelst des Muldenflößgrabens versorgt, der seine Anlage lediglich dem Freyberger Hüttenbetrieb verdankt. In der Nähe von Freyberg werden 5 Mahlmühlen, 3 Spinnereyen, 1 Eisenhammer ꝛc. ganz allein, und eine noch größere Anzahl von

Mühlen, nebst zwey Pulvermühlen und mehrern andern Privatwerken wenigstens theilweis von Bergwerkswassern oder in den vom Bergbau gemachten Wasseranlagen betrieben.

Selbst wenn einmal nach Jahrhunderten die Bergwerksindustrie aufhören sollte, würde sie doch in ihren Gebäuden und Anlagen der gebirgischen Bevölkerung, in ihren ausgedehnten und den größten Theil der anstoßenden Fluren beherrschenden, daher zu großartigen Wässerungssystemen sich eignenden Grabenführungen der Landwirthschaft, und in ihren gesammten Wasseranlagen und Maschinenkräften jeder etwa dann eintretenden Fabrikindustrie einen Schatz von Grundlagen und Betriebsmitteln hinterlassen, den diese Gewerbe schwerlich für sich selbst herzustellen vermocht haben würden. Noch lange nachher würde man diesen Schatz als eine reiche Erbschaft von der vormaligen Ernährerin ansehen und die wohlthätigsten Früchte davon für die neuauflebenden Gewerbszweige beziehen.

5) Auf Verbreitung von Intelligenz und die Kultur gewisser Wissenschaften hat Sachsens Bergwerksbetrieb wichtigen Einfluß gehabt und übt ihn noch immer aus. Die Wiegen der Wissenschaften sind die höhern Lehranstalten. Theils bilden sie die Wissenschaften als solche aus, theils verbreiten sie sie in das Leben des Volkes. In Sachsen hat der Bergbau eine solche Anstalt, die Bergakademie, hervorgerufen, welche – in so glücklicher Vereinigung aller begünstigenden Elemente zur Zeit noch einzig in der Welt – eben so fruchtbringend für die hier gepflegten Wissenschaften, als ersprießlich für Erziehung gebildeter Bergwerksdiener; und durch beydes im Auslande ein Gegen-

stand des Nationalruhmes für Sachsen geworden ist. Ihre Gemeinnützigkeit erweitert sich dadurch noch, daß auch junge Staatsbürger, welche sich für andere technische und gewerbliche Fächer, für Oekonomie oder Kameralistik u. dergl. bestimmen, durch Ausbildung in den sogenannten materiellen Wissenschaften, hier eine sehr zweckmäßige Vorbereitung suchen.*) Die Freyberger Bergakademie besteht seit 1765 und hat in dieser Zeit 731 studierende In- und ungefähr 473 Ausländer in die zur Bergwerkskunde gehörigen physikalischen, naturhistorischen, technischen und kameralistischen Wissenschaften eingeweihet und zugleich mit der praktischen Kenntniß des Berg- und Hüttenwesens vertraut gemacht. Die Ausländer haben diese Kenntnisse in alle Bergwerksgegenden der Welt verbreitet, und vielfach wurden die theoretischen und praktischen Bergwerkswissenschaften auf den in Freyberg dafür errichteten Grundlagen fortgebaut. Die Mineralogie nebst Geognosie wurde auf dieser Akademie durch Werner erst zur wirklichen Wissenschaft geschaffen und zuerst systematisch gelehrt. Einen Haupttheil des Stoffes dazu boten das Studium der durch den erzgebirgischen Bergbau aufgeschlossenen Erdeingeweide und die Mannigfaltigkeit der auf Sachsen, wie vielleicht auf kein gleichgroßes Stückchen Landes der ganzen Erde, zusammengedrängten geognostischen Verhältnisse dar. Bergbaukunst und Hüttenkunde sind wissenschaftlich ebenfalls zuerst in Freyberg ausgebildet und gelehrt worden, und finden noch immer durch das artistische Fortschreiten in dem Bergwerks- und Hütten-Betriebe Veranlassung zur Erweiterung und Vervoll-

*) Vergl. Mittheilungen des statistischen Vereins im Königreich Sachsen, Heft III, p. 30.

kommnung. Die Mechanik, namentlich die der großen Umtriebsmaschinen, so wie der Wasserhaltungs- und Aufbereitungs-Maschinen, hat sich nirgends in Sachsen, und die Konstruktion dieser Art von Maschinen aus Holz in sehr wenig Gegenden des ganzen Auslandes so vollkommen ausgebildet, als im Geleite wissenschaftlicher Grundsätze beym erzgebirgischen Bergbau. Das Schießen in der Grube, der doppeltgekröpfte Krummzapfen, der Harzer Wettersatz, das Naßpochwerk, der Stoßherd, der Hängekompaß ꝛc. sind sächsische Erfindungen. Das wissenschaftliche Streben der Bergakademie hat manche ohne ein solches Institut gar nicht zu ermöglichende, gelehrte Arbeiten hervorgerufen. Dahin gehören die äußerst gründliche und detaillirte geognostische Untersuchung des ganzen Landes und die daraus zusammengestellten, jetzt erscheinenden, petrographischen Karten, dergleichen noch für kein Land in solcher Ausführlichkeit existiren; die neuerlich veranstalteten vielfältigen Erdwärmebeobachtungen in den Gruben; die in Korrespondenz mit Paris, Berlin, Petersburg, Nikolajew und Kasan ausgeführten Beobachtungen der täglichen Variationen im Stande der Deklinationsnadel in einer Freyberger Grube; zahlreiche wissenschaftliche Versuche im Gebiete der Mechanik; neuere Untersuchungen über den freyen Fall in einem tiefen saigern Schachte bey Freyberg; die Herausgabe von Lithographien über manche interessante Bergwerksgegenstände, so wie der Kalender oder Jahrbücher für den sächsischen Berg- und Hüttenmann, die außer einer Statistik für das Bergwesen, wie sie von keiner andern Branche noch so vollständig in Sachsen existirt, auch viele neue Entdeckungen, Erfahrungen und wissenschaftliche Aufsätze enthalten;

u. dergl. m. Bey einem so großartigen, künstlichen und systematisch geleiteten Gewerbswesen, wie der Bergbau, hören, wenn die Pflege durch wissenschaftliche Anstalten nicht fehlt, auch die Fortschritte in Erfindungen und Wissenschaften nie auf, zumal dasselbe außer den Veranlassungen und Gelegenheiten dazu, auch die materiellen und pekuniären Mittel dafür mehrentheils selbst darbietet.

Einfluß der Bergwerksindustrie auf die Staatskassen.

IX. Obwohl es bey Gewerben, welche im Ganzen die Staatsunterthanen betreiben, nicht auf eine direkte Bereicherung des Staatsfiskus abgesehen seyn kann, bey den mehrsten auch wirklich gar kein derartiges unmittelbares Staatseinkommen Statt findet, so ist doch gerade bey der Bergwerksindustrie dieser Gesichtspunkt mit aufzufassen, da diese theils gebend theils empfangend mit den Staatskassen in mehrfacher unmittelbarer Verbindung stehet, und sich in dieser Beziehung keineswegs unvortheilhaft, in Vergleich zu andern Gewerben, darstellt. Indessen verschlingen sich die Erörterungen hierüber zu natürlich mit der noch übrigen Hauptbetrachtung, als daß sie nicht sollten lieber in den folgenden Abschnitt verwebt werden. Es wird sich daraus als Hauptresultat ergeben, daß das sächsische Berg- und Hüttenwesen auf direktem Wege, an Nutzungen des Regals so wie des Bergwerkseigenthums, gegenwärtig noch immer jährlich beynahe 40000 Thlr. Ueberschuß in die Staatskassen liefert, außer dem – gleichfalls dem Bergwerksbetrieb zuzuschreibenden – Gewinn bey den fiskalischen Forst- und Steinkohlenwerks-Kassen, dessen oben sub VII. 2) und 3) Er-

wähnung geschehen ist, und außer den indirekten Abgaben vom Gewerbsbetrieb.*) Jedenfalls aber bildet, so wie überhaupt der nationalökonomische Werth des Bergbaues den finanziellen bey weitem überwiegt, auch insonderheit der durch seine nationalökonomischen Wirkungen veranlaßte indirekte Zufluß an Abgaben zu den Staatskassen einen viel erheblicheren Gewinn, als jener direkte. Denn alle Einkünfte, die der Staat von seinen Bürgern durch Abgaben bezieht, sind in der Hauptsache immer deren Personalerwerb proportional, und es macht dabey keinen großen Unterschied, ob diese Abgaben in erster Hand von den Urproduzenten als Verlegern, oder von den nachfolgenden Konsumenten oder durch welche sonstige Besteuerungsweise erhoben werden. Je größer und sicherer die Masse des Erwerbs in der Nation oder in einer gewissen Klasse von Bürgern ist, um so größer und sicherer wird auch zugleich der verhältnißmäßige Zufluß von Abgaben für den Staat seyn. Wenn aber der durch den sächsischen Bergwerksbetrieb in die Nation fließende Erwerbszuwachs nicht viel geringer als seine Bruttoproduktion (1¾ Millionen Thaler) anzunehmen seyn dürfte: so läßt sich erwägen, wie viel von dieser Summe, die von den ersten Empfängern durch die Konsumtion in Umlauf gesetzt wird, an direkten und indirekten Abgaben in die Staatskassen fließen müsse, selbst wenn die eigentlichen Regalseinkünfte ganz auf Null herabgehen sollten.

*) Allein von der Blaufarbenfabrikation wird jetzt jährlich ungefähr 3150 Thlr. an Generalakzise für die Farbewaaren, 687 Thlr. Gränzakzise für Pottasche und 500 Thlr. an Chausseegeldern, so wie 700 Thlr. an Leipziger Handelsabgabe entrichtet.

E.

Verhältniß der Berücksichtigungen, welche der Bergbau vom Staate genießt, zu dem Nutzen, den er ihm dagegen gewährt.

Wenn in dem Bisherigen theils die Unentbehrlichkeit der Bergwerksindustrie für Sachsens Nationalerwerb, theils deren mancherley Vorzüge vor andern Nationalgewerben nachgewiesen worden sind, so ist noch zu untersuchen übrig: „welche Berücksichtigung findet denn nun dieser Industriezweig von Seiten des Staates, und wie ersetzt er dem Staate die auf ihn gerichteten Begünstigungen?"

Das Recht, Berg- und Hüttenwerke zu betreiben, ist in Sachsen noch fortdauernd Regal, und nur mittels der gesetzlichen Freyerklärung, unter Vorbehalt gewisser Abgaben und der Unterstellung unter die Leitung königlicher Behörden, an Privatpersonen zur Ausübung überlassen.*) Dieß ist wesentlich darum geschehen, weil die Selbstausübung von allen Gewerben und Fabriken in der Hand des Staats unzweckmäßig erscheint. Die vorbehaltenen Abgaben (halber oder ganzer Metallzehnte, Quatembergeld, Schlägeschatz, Ladegeld rc.) bilden jetzt den Genuß des Regals und erhalten zugleich die regalische Natur dieses Gewerbes aufrecht. Demungeachtet aber wird es wohl bey geeigneter Vergleichung Niemand entgehen können, daß das Interesse, was die Staatsfinanzen an dem Berg- und Hüttenwesen, als einem nutzbaren Regalsrechte, so wie das, was sie an einigen

*) Ueber die näheren Verhältnisse hierbey vergl. „Köhler, Anleitung zu den Rechten und der Verfassung bey dem Bergbau im Königreich Sachsen. 2te Auflage. 1824."

zufällig ins Domanialeigenthum gelangten Bergwerksgegenständen haben, obgleich ehedem hieraus bedeutende Staatsrevenüen flossen, doch jetzt ohne Vergleich geringer ist, als das staatswirthschaftliche Interesse am Bestehen der Bergwerksindustrie als Nationalgewerbe. Von dieser gegenwärtig viel wesentlicheren Seite angesehen ist das Bergwesen weniger ein Objekt der Finanzbenutzung, als vielmehr, eben so wie die gedeihliche Erhaltung aller großen Gewerbe, ein der öffentlichen Wohlfahrt dienender Gegenstand. Die Regalsnatur des Bergbaues verhält sich zu seiner nationalgewerblichen Bedeutung ungefähr wie die Oberlehnsherrlichkeit des Staates über die Lehngüter des Landes zu der durch diese betriebenen Landwirthschaft. Das Bestehen der letzteren ist dem Staate auch viel wichtiger, als jenes Recht, und gewiß würde er den unerheblichen Nutzen davon hinzugeben nicht versagen, wenn dieß der einzige Preis wäre, um welchen jene landwirthschaftliche Industrie aufrecht erhalten werden könnte. Sehr richtig setzte selbst das dem Landtage von 1830 vorgelegte, erste sächsische Budget die Bergwerksunterstützungen unter die Titel „zu Beförderung der öffentlichen Wohlfahrt," eben so wie die Ausgaben für Beförderung des übrigen Gewerbfleißes und des Handels, für Straßen- und andere öffentliche Baue, für Wissenschafts-, Kunst- und Bildungs-Anstalten, für Unterstützung Kalamitoser ꝛc., welche Gegenstände alle dem Staate unmittelbar noch weniger einbringen, als der Bergbau. Eine oberflächliche Vergleichung wird aber zeigen, daß das Bergwesen, als Landesgewerbe betrachtet, hinsichtlich mehrerer Beziehungen mit jenen in der Kategorie von Beförderungsmitteln der öffentlichen Wohlfahrt stehen-

den Staatsanstalten viel Uebereinstimmendes hat, daß es mithin, wie bey diesen allen, auch bey ihm nicht auf Geldeinbringen abgesehen werden soll, sondern daß man, weil und damit sie dem Ganzen nützen, ihnen Kosten zum Opfer zu bringen bereit seyn muß, am wenigsten aber hieraus eine Art Vorwurf oder Ursache zu minderer Werthhaltung herleiten darf.

Daß diese zu unterstützenden Gegenstände öffentlicher Wohlfahrt allen Staatsbürgern und zu allen Zeiten von Nutzen seyen, ist dabey gar nicht erforderlich, und bey den allerwenigsten der Fall. Ja es ist vielleicht nicht zu viel behauptet, daß der größere Theil der Staatsausgaben für solche Gegenstände oder Anstalten bestimmt ist, die, wenigstens unmittelbar, immer nur einem kleinern Theil der Staatsbürger, manchmal sogar nur sehr wenigen oder auch nur in seltenen Perioden Nutzen schaffen, und doch in einer wohlgeordneten Staatsverwaltung nicht wegbleiben können. Der Staat unterstützt bey Kalamitäten einzelne davon betroffene Mitbürger aus allgemeinen Mitteln, ja, in Zeiten von Mißwachs und Hungersnoth sucht er um jeden Preis wenigstens die augenblicklichen Nahrungsbedürfnisse herbeyzuschaffen, deren Mangel das Leben einzelner Einwohnerklassen gefährdet und sehr selten kann dabey auf Wiederersatz oder Gegenleistung gerechnet werden. Dennoch wird Niemand weder die Gemeinnützigkeit der Unterstützungsmaaßregel bezweifeln, noch deßhalb den Ackerbau als ein unvortheilhaftes Gewerbe tadeln, dessen unzureichender Ertrag sie erforderlich machte. Die Chausseen, eben so, wie der Bergbau, Gegenstand eines Regals, wirken durch die dargebotene Transporterleichterung auch nur in der nämlichen Weise, wie der Bergbau, auf die National-

wohlfahrt ein, nämlich indem mittels derselben eine etwas größere Staatsbürgerzahl und außerdem andere Personen leichter ihren Erwerb und Lebensgenuß finden, als ohne sie. Auch sie bringen zahlreichen Landeseinwohnern sehr unbedeutenden Nutzen und dem Fiskus gar keinen, viel weniger noch als der Bergbau. Demungeachtet, und obwohl direkt weit weniger Menschen durch sie leben, als durch den Bergbau, giebt der Staat, und gewiß mit vollem Rechte, aus seinen Fonds nach dem neuesten Staatsbudget jährlich über 100000 Thlr. zu ihrer Erhaltung und Erweiterung aus, und hat in den letzten Dezennien mehrere Millionen auf ihre Einrichtung verwendet, deren Restitution oder auch nur Verzinsung wohl nie zu erwarten steht. Der laufende Zuschuß wird zwar nur zu Gunsten des kleinsten Theils der verkehrenden Nation aufgewendet, da er nur die mindestbefahrenen Chausseetrakte trifft; denn die frequenten rentiren überschießend. Allein doch hält man ihn für eine Pflicht des Staats gegen jene Minorität seiner Bürger, und das Publikum würde es sogar für sehr drückend ansehen, wenn der Staat diesen Aufwand verweigern und durch noch mehrere Erhöhung der Chausseegelder nur den mindesten Reinertrag aus der Gesammtheit der Chausseen erzwingen, oder wenn er in der Maaße, wie Viele den Bergbau behandelt wissen möchten, nur diejenigen Chausseetrakte, welche Ueberschuß geben, bestehen, die mit Zubuße erhaltenen jedoch liegen lassen, und fortgesetzte neue Anlagen ganz scheuen wollte. Auch dieses Regal muß sonach der Staat nicht wegen finanziellen Gewinnes, sondern wegen seiner belebenden, erwerbvermehrenden und industriebefördernden Wirkungen, im Sinne der gemeinsamen Wohlfahrt eines Theils seiner Staats-

bürger ausüben. Aehnlich verhält es sich mit Kanälen, Ufer-, Brücken- und andern öffentlichen Bauen. Der Staat unterstützt und befördert ferner direkt und indirekt durch die Berücksichtigungen seines Zollsystems mehrere Gewerbs- und Handels-Zweige, und die Staatsweisheit gebietet dieß so viel als möglich selbst für kleinere Gewerbszweige, die im Vaterlande vorzugsweise blühen. Die zeitherige Einrichtung der indirekten Abgaben nahm schon sehr wesentlich darauf Bedacht, dem Meß- und andern Groß-Handel besondere Vortheile zu gewähren. Noch bestimmter und vielfältiger sprach sich diese Absicht in dem, dem jetzigen Landtag vorgelegt gewesenen, inmittelst aber zurückgenommenen Gesetzentwurf für ein neues sächsisches indirektes Abgabensystem, und ganz ausdrücklich in den ihm beygefügten Motiven aus, und erstreckte sich, außer der Begünstigung des Großhandels, besonders von Leipzig und den Elbstädten durch eine sehr erhebliche Zollbefreyung von $\frac{1}{6}$ bis $\frac{1}{3}$ der sonst geltenden Beträge, auch durch verschiedene Beförderungsmittel auf den böhmischen Gränzhandel, die Leinwand- und Holzwaaren-Exportation u. a. m. Sehr wesentlich begünstigt auch das preußische Zollsystem, dessen Annahme gegenwärtig in Vorschlag ist, verschiedene Gewerbszweige, namentlich die Fabriken aller seidenen, baumwollenen und wollenen Waaren, die Eisen- und Porzellan-Fabrikation u. a. m., durch hohe Schutzzölle und Ermäßigung der Abgaben für die Fabrikmaterialien. Gleichwohl ist es ganz natürlich, daß alle diese Begünstigungen, Befreyungen und Vorrechte immer nur einzelnen Gewerbsklassen und dem kleinsten Theil der Nation zu Gute kommen, dagegen mittelbar von der Gesammtheit der übrigen konsumirenden Staatsbürger übertragen

werden. Man könnte diese Betrachtungen sogar auf die allgemeineren und mehr in moralischer Beziehung dem Staate dienenden Anstalten ausdehnen. Man wird den, fast $1\frac{1}{2}$ Millionen Thaler betragenden, Aufwand für das Militär in Sachsen im Ganzen nie für überflüssig halten können, vielmehr diesen Stand für eine Nothwendigkeit, seine Leistungen zu gewissen Zeiten für unbezahlbar erachten, wiewohl vielleicht einmal die die vaterländischen Gränzen vertheidigende Armee vom übermächtigen Feinde geschlagen werden kann, alsdann folglich das Produkt, zu dessen Sicherstellung der Staat vieljährige Kosten auf sie verwendete, nämlich den Staatsschutz, gerade gar nicht gewährt. Selbst von der Justizpflege, von der Anstellung der Geistlichen und öffentlichen Lehrer, von den Universitäten, Kunst- und Bildungs-Anstalten, Bibliotheken, öffentlichen Sammlungen, Vergnügungsanstalten u. dergl. m. ließe sich in gewisser Art wohl sagen, daß es viele Staatsbürger giebt, die davon wenig direkten Nutzen ziehen, obgleich sie durch die Staatsabgaben doch mit dazu kontribuiren.

Es bestätigt sich folglich überall obige Behauptung, daß viele Bedürfnisse der gesammten Staatswohlfahrt, die zwar mittels der gemeinsamen Staatslasten von allen Bürgern mit getragen werden, doch nicht wieder jedem Einzelnen oder für jeden beabsichtigten Fall Nutzen gewähren, daß vielmehr die Funktionen einer jeden Staatsbürgerklasse, so nützlich und nothwendig sie auch für das Ganze seyn mögen, doch zuweilen auch Lasten für die Mitbürger nach sich ziehen.

Alle Spezialbegünstigungen sind ja auch nicht eigentlich den begünstigten Gewerben, noch weniger den Individuen, wegen ihres abgesonderten Vortheils gewährt,

sondern des für den ganzen Staat wohlthätigen Verhältnisses wegen, in welchem zu ihm das Aufkommen und die Fortdauer des fraglichen Gewerbes als wesentlicher Bestandtheil des Nationalerwerbstandes, also des Volkslebens, steht.

Will man aber bey so vielen analogen Beyspielen allein über den Bergbau das Anathem aussprechen, weil zu seiner Aufrechterhaltung entweder einzelne, theils patriotische, theils sanguinisch spekulirende, Privatleute freywillige Opfer darreichen, oder weil der Staat selbst periodisch mäßige und zu anderer Zeit durch die gewährte Rente vielfach überwogene Summen und dem Gewerbe und seinem Personal einzelne, für die Mitbürger wenig fühlbare, Vorrechte und Befreyungen zugesteht?

Allerdings leben wir in einer Zeit, wo mit der seegensreichen allgemeinen politischen Aufklärung in Manchen zugleich die Sucht erwacht ist, alles nach bloßen rationellen Theorien und einer gewissen alles gleichstellenden doktrinären Freysinnigkeit zu gestalten, und wo die Nichtkenntniß oder Vernachlässigung der wirklich pragmatischen Ursachen, Wirkungen und Beziehungen des Bestehenden, hie und da wohl auch bloß mißgünstige Gefühle, manchen unberufenen Rathgeber dazu verführen, jedes vielleicht verbesserliche aber doch fortdauernd nützliche Institut, das etwa einer besondern Berücksichtigung des Staates genießt, rücksichtslos gleich und eben machen zu wollen. Denn der Mangel an wahrer philosophischen Aufklärung in Staatsverhältnissen und an ächtliberaler, auf Reichthum der Erfahrung und des Wissens beruhender Geistesfreyheit findet in einer solchen oberflächlichen Generalisirung an sich richtiger Grundsätze den müheloseſten Weg zu einer scheinbar

populären Behandlung der Staatsverhältnisse. Wenn eine konstitutionelle Theilnahme aller Mitbürger am Staatsleben vorzüglich die heilsame Wirkung haben kann, daß sich ein allgemeiner Sinn für gegenseitige Rechtsanerkennung und eine Verbreitung von Licht und vernunftgemäßen Grundsätzen über alle bürgerlichen und Verwaltungsverhältnisse auf das ganze Volk ausdehnt, so liegt doch eben hierin für Denjenigen, der nicht mit hinreichender Sachkenntniß, nicht gründlich und unbefangen genug dabey zu Werke geht, eine gefährliche Veranlassung, im Eifer für philosophische Konsequenzen, in kurzsichtige und unpraktische Einseitigkeit zu verfallen und statt zur gesuchten absoluten Wahrheit unvermerkt auf ein steriles Feld zu gelangen, aus welchem das alte „summum jus summa injuria!“ oder wohl gar das „fiat justitia, pereat mundus!“ aber keine Blumen und Früchte aufsprossen. Man stützt sich, um alle Staatsbegünstigungen und Vorrechte für einzelne Gewerbsstände zu bekämpfen, auf das Prinzip der Parität. Dieses Prinzip, mit dem der Gerechtigkeit gleichbedeutend, ist vortrefflich und allgemein anerkannt für allgemein bürgerliche Rechte, für die Justiz und überhaupt in allen Fällen, wo keine in den Sachgründen liegende Nothwendigkeit oder Rathsamkeit, sondern bloß gefällige Begünstigung für einzelne Staatsbürger zu den Befreyungen oder Vorrechten geführt hatte. Allein in Verwaltungsgegenständen, wo verschiedenartige Umstände auch oft ganz verschiedenartige Behandlung erfordern, wird es, bis zu den letzten Konsequenzen getrieben, häufig unpraktisch und nachtheilig; ja, es könnten zuletzt zu völliger Desorganisation des Staates führende Maximen daraus hergeleitet werden. Es bleibt dabey ganz unberück-

sichtigt, daß da, wo Staatsunterstützungen, Exemtionen und Vorrechte einzelner Institute und Gewerbsstände in der Natur und dem Bedürfniß derselben nothwendig begründet sind, sie erst die Möglichkeit bedingen, das ganze Institut für den Volksorganismus wirksam zu erhalten. Die Aufhebung aller dergleichen sachgemäßer Gewerbsbegünstigungen, bloß weil sie Ausnahmen von der Regel sind, würde keine wohlthätige Gleichförmigkeit, sondern einen leblosen, uhrwerkartigen Mechanismus in die Staatsorganisation einführen, und seine freye Lebensentwickelung unterdrücken. Kein gutgeordneter Staat hat auch bisher noch alle Begünstigungen, Vorrechte und Ausnahmen in der administrativen Behandlung für die ihm nützlichen Staatsinstitute, Gewerbe oder Stände aufgehoben, und Vernünftigdenkende werden die Regierungen darum nie tadeln, noch alle theilweisen Bevorzugungen bloß darum mißbilligen, weil sie dergleichen sind.

Eine ganz andere, und bey allen Vorrechten sehr sorgsam zu prüfende Frage ist dagegen: ob sie einen hinreichenden rechtlichen Grund oder politischen Zweck haben? und ob der einem Theile der Staatsbürger dadurch verschaffte Vortheil im richtigen und billigen Verhältniß zu der prägravirenden Wirkung auf die übrigen Mitbürger stehe? — In den eingangs aufgestellten allgemeinen Grundsätzen sind bereits die nothwendigen Rücksichten entwickelt worden, unter welchen es überhaupt nur zweckmäßig erscheint, einzelnen Gewerbsständen Staatsbegünstigungen und Vorrechte zuzugestehen. Wie sehr bey der Bergwerksindustrie jene Rücksichten Statt finden, wie diese Industrie folglich ganz für Staatsbegünstigungen geeignet und derselben werth ist, wird aus

den umständlichen Ausführungen über deren entopischen Charakter, über ihre Unentbehrlichkeit, ihre relativen Vorzüge und ihre Hingehörigkeit unter die der öffentlichen Wohlfahrt dienenden Gegenstände genugsam eingeleuchtet und dabey sich die Ueberzeugung von selbst aufgedrungen haben, daß man, um die wohlthätigen Einflüsse des Bergbaues in Sachsen zu genießen, demselben auch die zu seinem Gedeihen unentbehrlichen Mittel und Erleichterungen lassen oder gewähren müsse, so lange diese nur noch nicht dem Staate so große Einbußen oder sonstige Nachtheile zuziehen, daß dadurch die erlangten nationalen Vortheile überwogen werden. Kann die im Bergbau beschäftigte Menschenmasse, wie oben gezeigt worden, auf andere Erwerbszweige nicht wohl übergeführt werden, so erscheint allemal die Gewährung von einigen Staatszuschüssen oder Befreyungen noch als ein viel kleineres Uebel, als ohne sie die Erwerblosigkeit und Verarmung eines Theils des Volks. Daß der Bergbau aber in der Regel ohne Unterstützung, Begünstigung und Aufmunterung durch den Staat nicht fortkommen kann, ist in allen Bergwerksländern erkannt und durch die Erfahrung bestätigt worden, und liegt in seinen natürlichen Schwierigkeiten und in dem geringen Reiz für Unternehmer, wegen der großen Anlagskapitale, die er, einzeln angegriffen, erfordert, und wegen des dennoch sehr spät, unsicher und mit wenig Gewinn bevorstehenden Ersatzes. Der Bergbau belohnt den Nationalfleiß, aber selten die Spekulation. Er ist daher dem Volke von hohem, den gewinn- und erwerblustigen Privatunternehmern von geringem Werthe.

Es könnte daher wohl ganz in der Ordnung gefunden werden, wenn der Staat um des allgemeinen Be-

stens willen, um den Erwerb Vieler zu begründen und der Nation die daraus herfließenden Vortheile zu sichern, der Erhaltung des Bergbaues, wie andern ähnlichen Zweigen der öffentlichen Wohlfahrt, wesentliche Geldmittel zuwies und ihm sonst die bedürfenden Unterstützungen, Rechte und Vorzüge reichlich gönnte. Letzteres um so mehr, als gerade Freyheiten und Vorrechte das beste Aufmunterungsmittel zu solchen Fabriken und Gewerben sind, die, wie der Bergbau, mit Gefahr des Vermögens für die Unternehmer und mit Gefahren des Lebens und der Gesundheit für die Arbeiter verknüpft sind, beyden wenig pekuniäre Vortheile darbieten, und dennoch dem Staate Bedürfniß bleiben. Man könnte wenigstens erwarten, daß der Staat alle aus dem Bergbau gezogene Einkünfte wieder zu Unterstützung, Sicherung und Erweiterung desselben verwendete, um seinen Umschwung zu erhöhen und seine nationalökonomisch wichtigen Einflüsse zu vermehren, ohne selbst noch eignen Aufwand dafür zu machen. Es könnte sogar wohl nicht anders als für ganz passend und billig erachtet werden, wenn der Staat, so wie er die Zubuße zu Erhaltung der Straßen, der Brücken, der Uferbaue, der Kunst- und Lehranstalten, gewisser Gegenstände des öffentlichen Vergnügens u. a. m. aus seinen Kassen trägt, auch die zum Forttrieb des Bergbaues erforderlichen Zubußen aus den gemeinschaftlichen Staatseinkünften, ja wenigstens nur aus den Intraden vom Bergbau, bestritte, anstatt ihre Herbeyschaffung einzelnen Privatleuten zu überlassen, die dazu oft erst mit Mühe bewegt werden müssen, und wodurch sich der wahre Gesichtspunkt, aus welchem alle Staatsbürger den Bergbau zu betrachten haben, für einen großen Theil derselben unangenehm verrückt.

Dennoch ist dem allen nicht so. Einen solchen natürlich erscheinenden und sachgemäßen Umfang von Staatsbegünstigungen, – der sogar gewiß von vielen unserer Mitbürger vermuthet wird, – genießt der Bergbau Sachsens in der Wirklichkeit keineswegs. Seine Unterstützungsgelder, außer den gewerkschaftlichen Zubußen, fließen alle aus ihm selbst her, oder werden doch dem Staate durch seine Erträge so überschießend wieder gedeckt, daß vielmehr noch eine Staatsrevenü sich vom Bergbau ergiebt. Wenn gleich diese Staatsrevenü nicht eben glänzend ist, so beweist sie doch wenigstens, daß, trotz aller Bergwerksunterstützungen, die Landeskassen jedenfalls nicht Nachtheil, sondern noch immer Vortheil vom Bergbau haben. Und die Vergünstigungen, Befreyungen und Vorrechte, die der Bergbau zugleich genießt, sind alle für den übrigen Staat von negativer Art, (bloß ein Lucrum cessans,) d. h. es entgeht diesem dadurch nichts, was ihm nicht ohne die Existenz des Bergbaues und seines Personals auch entgehen würde. Die Gesammtheit der übrigen Mitbürger empfängt bloß, wegen der Begünstigungen des Bergbaues, einen Theil von demjenigen nicht, was sie ohne den Bergbau ganz und gar nicht erhalten hätte, und außer den beliebigen Zubußen Einzelner, (über deren Verhältniß oben pag. 72. der wahre Gesichtspunkt gegeben worden ist,) kostet mithin die bestehende Berg- und Hüttenwerksindustrie dem Staate oder den Mitbürgern an Geld oder andern Aufopferungen eigentlich nichts, vielmehr bringt sie, neben den wichtigen nationalökonomischen Vortheilen, auch selbst den Staatskassen noch etwas baar ein.

Ueber diese Behauptung sind speziellere Aufschlüsse nöthig, wobey sich zugleich noch theils die Unentbehrlichkeit, theils die Billigkeit der jetzt dem Bergbau zustehenden Vergünstigungen näher ergeben wird.

Alle dem Berg- und Hüttengewerbe gewährte Staatsbegünstigungen lassen sich ungefähr unter folgende Kategorien bringen:

1) Direkte pekuniäre Unterstützungen,
2) Indirekte pekuniäre Vortheile,
3) Berechtigungen des Gewerbes und seines Personals,
4) Administrative Einrichtungen.

Direkte Geldunterstützungen des Bergbaues aus fiskalischen Kassen; – Ertrag des Bergbaus für die fiskalischen Kassen; – Ueberschuß.

ad 1. Die direkten Geldunterstützungen, welche der Bergbau (das Hüttenwesen sehr wenig) theils zu seiner Unterhaltung, theils zu seinem die Zukunft sichernden Forttrieb aus fiskalischen – größtentheils Bergwerks- – Kassen empfängt, erscheinen ihrer Summe nach gar nicht unbedeutend. Die beygefügte Tabelle sub B. giebt darüber eine genaue Nachweisung. Sie ist in den fünf ersten Kolumnen ganz in Gemäßheit des dem gegenwärtigen Landtage vorliegenden Staatsbudgets auf 1833 bis 1836 entworfen, entspricht aber zugleich sehr nahe den durchschnittlichen Resultaten der letztvergangenen Jahre. Hiernach sind dem Bergbau jährlich zugewiesen:

33319 Thlr. 23 gr. — pf.	Reglementsgelder zu Unterhaltung und Betrieb der, durch frühere Rezesse mit den Gewerken und gesetzliche Verheißungen, auf Staatskosten über-
33319 Thlr. 23 gr. — pf.	Latus.

33319 Thlr.	23 gr.	— pf.	Transport.
			nommenen Refier-Stölln und Wasserversorgungs-Anstalten in allen Refieren, welche zugleich den Schlüssel und die Grundlage für den Fundgrübnerbergbau abgeben und auf Beförderung des Bergbaues ungefähr von demselben Einflusse sind, wie Chausseen auf die Fabrikindustrie;
11323 "	13 "	— "	außerordentliche Unterstützungen für gewerkschaftlichen Bergbau in allen Refieren;
4664 "	3 "	7 "	Unterstützung der Freyberger Gnadengroschenkasse und mittels derselben der dasigen Gruben, nach Maaßgabe des halben Betrags der zu Restitution der Bergmagazinschuld kommenden gewerkschaftl. Bergproduktenabzüge;
600 "	— "	— "	Unterstützung der durch frühere Kapitalverwendung zu Refiervorschüssen an ihrem Zinsertrage geschwächten Johanngeorgenstädter Bergbaukasse;
3440 "	— "	— "	Betriebsgelder für die auf Rechnung von Bergwerkskassen betriebenen Gruben und Anstalten in Freyberger Refier;
53347 Thlr.	15 gr.	7 pf.	Latus.

53347 Thlr.	15 gr.	7 pf.	Transport.
8000 =	— =	— =	Betriebsgelder für den auf landständische Rechnung aufgenommenen Bergbau in Freyberger und Annaberger Refier;
19000 =	— =	— =	dem Bergbau gewidmete halbe Land- und Tranksteuerbegnadigung der Bergorte in allen Refieren;
7000 =	— =	— =	extraordinäre Unterstützungen der Berg-, Hütten- und Hammerwerke;
87347 Thlr.	15 gr.	7 pf.	Summa.

Hiernächst erhält zwar noch der Bergbau aus der Finanzkasse bezahlt:

11360 Thlr.	— gr.	— pf.	Aequivalent für die mehreren Refieren und einzelnen Gruben gebührende Beziehung von freyem Grubenholz aus Staatswaldungen, und
972 =	4 =	11 =	Aequivalent für die dem Bergbau ehedem verfassungsmäßig zugestandene, wegen Rücksichten auf den Forsthaushalt aber aufgehobene, Beziehung wohlfeiler Eisendeputate von den dafür mit wohlfeilen Kohlhölzern begünstigt gewesenen Eisenhammerwerken.

Allein diese beyden Summen sind keineswegs als eine Unterstützung des Bergbaues, sondern vielmehr als Nutzungen eines ihm, vermöge älterer Waldkäufe, Rezesse

und Verfassungen zustehenden Rechtes anzusehen, ungefähr wie Erbzinsen oder Naturallieferungen, die als Onera realia auf den Waldgrundstücken haften, und wirkliche Vermögenstheile des Bergbaues bilden. Sie werden daher auch eigentlich nicht vom Staate gezahlt, sondern von dem Civileigenthümer der damit behafteten Waldungen, was jetzt der Fiskus zugleich ist.

So groß die obige Summe der eigentlichen Unterstützungen erscheinen mag, so läßt sie demungeachtet, wie die Tabelle sub B. ausführlicher nachweist, von den fiskalischen Bergwerkseinkünften immer noch einen Ueberschuß von

39812 Thlr. 5 gr. 10 pf.,

welcher netto den übrigen Staatseinkünften zuwächst. Denn die sämmtlichen Bergwerkseinkünfte, nach Abzug des Betriebs-, Unterhaltungs- und Administrations-Aufwandes aus den fiskalischen Bergwerkskassen belaufen sich auf

127159 Thlr. 21 gr. 5 pf.

Die Einnahmen der fiskalischen Bergwerkskassen sind nämlich:

1096443 Thlr.	17 gr.	7 pf.	Bruttoeinnahme der fiskalischen Hütten- und Blaufarbenwerke;
20000 =	— =	— =	der Münzkasse zufließendes Werthsübermaaß der verkauften Bergsilber;
89631 =	2 =	6 =	Bergwerksabgaben und andere Einnahmen der Zehntenkassen;
1206074 Thlr.	20 gr.	1 pf.	Summa.

Dagegen betragen:

1007286	Thlr. 15 gr.	2 pf.		die Betriebs- und Unterhaltungskosten der fiskalischen Hütten- u. Blaufarbenwerke;
61386	= 20 =	2 =		der Administrationsaufwand des gesammten unter Staatsleitung stehenden Berg- und Hüttenwesens;
10241	= 11 =	4 =		anderer Aufwand für Unterhaltung des Bergwesens.

Hierbey ist jedoch zu bemerken:

a) Unter den Bergwerksertrag sind 20000 Thaler aufgenommen, als wie hoch zum mindesten der Betrag anzuschlagen ist, um welchen, vermöge des regalischen Metallvorkaufsrechtes, die Dresdner Münze die jetzt ungefähr auf jährlich 64000 Mark angenommenen Bergsilber wohlfeiler erhält, als ihr Handelswerth ist. Die Münze bezahlt pro Mark 13 Thlr. und für die Amalgamirsilber 13 Thlr. 1 gr. Konv.M.; der Handelswerth ist aber 13 Thlr. 12 gr. Konv.M., zu welchem Preis auch die Münze selbst neuerlich einige Posten an Kaufleute verkauft hat. Hiernach würde sich der Gewinn auf ungefähr 30000 Thlr. berechnen. Weil jedoch die Münze den größten Theil der Bergsilber in Spezies bezahlt, welche einen höhern Kurswerth haben, weil auch der Silberverkaufspreis mitunter schwanken kann, so ist dieses Werthsübermaaß der Bergsilber gegen die dafür erlangte Münzbezahlung nur wenigstens auf 20000 Thlr. angeschlagen worden. Wenn die Münzkasse nicht die ganze Summe von 20000 Thlrn. sich wirklich zu Gute macht, so ändert dieß das Verhältniß

nicht, denn sie hat jene Summe nichts desto weniger vom Bergbau wirklich empfangen und opfert sie nur, in Gemäsheit des in Sachsen für das Selbstausprägen von Silbergeld angenommenen Systems, wieder auf. Es ist ein positiver Ertrag und selbst ein reiner Ueberschuß des Bergbaues, der für den Münzzweck wieder in Ausgabe kommt, aus Rücksichten, die dem Bergbau übrigens fremdartig sind.*)

b) Wenn selbst bey dem Haupttheil des sächsischen Bergwesens, dem Freyberger, die auf den Bergbau verwendeten Unterstützungen aus fiskalischen Kassen beynahe eben so groß sind, als der Reinertrag des Bergbaues für diese Kassen, der wahre Gewinn für das Staatsvermögen aber erst durch das Hüttenwesen hervorkommt, so sieht man hieraus, daß Bergbau und Hüttenwesen einer und derselben Refier oder Branche mit einander in Verbindung betrachtet werden müssen, um eine richtige Werthschätzung zu gewinnen. Beyde sind ohnehin so von einander abhängig, daß Eins ohne das Andere nicht bestehen, am wenigsten also das Eine Ueberschuß geben könnte, ohne zugleich dem Andern die zu seiner Aufrechthaltung erforderlichen Unterstützungen darzubieten. Ein ähnliches Verhältniß findet zwischen

*) Es scheint allerdings für Sachsen am vortheilhaftesten zu seyn, wenn es in der Regel gar kein Silbergeld (außer der Scheidemünze) schlägt, sondern sein ganzes Bergsilber zum Handelspreis verkauft. Nur wenn der Handelspreis des Silbers so weit sinkt, daß er um den vollen Betrag der Münzfabrikationskosten unter dem Verkehrswerthe des daraus geschlagenen Geldes steht, kann das Ausmünzen rathsam erscheinen. Auf den Münzfuß kommt hierbey bloß in so fern etwas an, als dieser auf die verschiedenen Verkehrswerthe oder Kurse der Geldarten Einfluß hat.

dem Schneeberger Bergbau und den Blaufarbenwerken Statt. Immer kann der Bergbau als die Vor-, die Hüttenfabrikation als die Schluß-Arbeit betrachtet werden. Erstere erfordert Bestellungsaufwand; bey letzterer kommt erst der Rembours heraus. Der Hütten- und Blaufarbenwerks-Ertrag kommt folglich immer sehr wesentlich mit vom Bergbau her, und es liegt hierin um so mehr eine Rechtfertigung, wenn diese Erträge auch vorzugsweise wieder zu Beförderung und Sicherung des Bergbaues verwendet werden, der jenem erst Stoff und Erwerbsmittel darreichen muß.

c) Wenn man die einzelnen sächsischen Bergwerksrefiere vergleicht, so ergiebt sich, daß die beyden großen Refiere, Freyberg und Schneeberg, mit ihren zugehörigen Hüttenbranchen, bedeutenden Ueberschuß geben und hieraus die Mittel herfließen, um den kleinern obergebirgischen Refieren, Annaberg, Marienberg, Johanngeorgenstadt und zum Theil auch Altenberg, die ihnen nöthigen Unterstützungen zu gewähren. Hierin verhält sich der gesammte Bergbau im Großen ungefähr, wie im Kleinen jede einzelne Grube. Man baut stets an einigen Punkten mit Ueberschuß und sucht dabey gleichzeitig an andern Punkten durch Versuch- und Vorrichtungs-Arbeiten neue Erzbaue rege zu machen, oder durch Forttrieb der ärmern auch für diese wieder ertragreichere Perioden herbeyzuführen. Bey dem abwechselnden Steigen und Sinken des Bergbaues und jedes einzelnen Punktes im Bergbau, und da oft mehrere Unternehmungen vergeblich aufgewendet werden müssen, ehe wieder eine zu Erfolg und Ersatz führt, ist

ein solches System, wonach man vom Ertrag der ergiebigen Baue einer Mehrzahl armer aufzuhelfen und neue vorzubereiten bemüht ist, (was der Bergmann sprichwörtlich „Brod bey Brode suchen" nennt) unerläßliche Bedingung zur Stetigkeit und Fortdauer. Nur diejenigen Gruben oder Reviertheile aber, die gegenwärtig gerade Ueberschuß geben, im Betrieb erhalten, alle übrige dagegen liegen lassen zu wollen, (eine Maxime, die leicht den Beyfall finanzsüchtiger Nichtbergverständiger zu erlangen geeignet ist,) würde eben so viel seyn, als alle für den Augenblick nicht handelnden und doch Nahrung verlangenden Organe eines noch lebenden Körpers und die Keime der künftigen Generation vertilgen zu wollen. Erst Kränkeln, dann völliges Absterben des Ganzen müßte die unausbleibliche Folge seyn. Beym Bergbau würde dieß einen planmäßigen Raubbau bilden. Die jetzt Ueberschuß gebenden Baue sind bald ausgehauen; hat man nun neben ihnen nicht zugleich vielfältige Versuch- und Vorbereitungsbaue so weit ausgeführt, daß wenigstens einer oder einige wieder zu neuen Erzpunkten und reichlichem Ersatz geleitet haben, so fehlen nunmehr die Mittel dazu um so gewisser, und sie müssen ganz unterbleiben; der Bergbau kommt zum Erliegen, die Bergwerksschätze bleiben unaufgeschlossen und die Gewerbtreibenden werden unproduktiv. Wie das Einziehen der Versuch- und das Aufgeben der armen Erz-Baue wesentlich mit dazu beytragen kann, einen sonst sehr reichen Bergbau seinem schnellen Sinken zuzuführen, davon giebt jetzt der ehedem so berühmte Schemnitzer Bergbau

einen warnenden Beweis.*) Noch zur rechten Zeit beseitigte man die Intention einer ähnlichen Verirrung beym Oberharzer Bergbau im Jahre 1817, und der spätere Erfolg belohnte die Beharrlichkeit im richtigen bergmännischen System. Zahlreiche Beyspiele vermag der sächsische Bergbau in allen Refieren aufzuweisen, wo aus den vieljährigen und beharrlichen Opfern für Versuch- und Hülfsbaue einer Grube endlich doch deren reiches Aufblühen hervorgieng und vielleicht die ganze Refier neu belebte. Derselbe Grundsatz aber, der von der Behandlung der verschiedenartigen – reichen, armen und bloß auf Hoffnung gehenden – Baue einer und derselben Grube, der von den verschiedenartigen Gruben einer Refier gilt, bleibt auch richtig in Beziehung auf die gegenseitige Würdigung armer und reicher Refiere eines ganzen Bergwerksstaates, so fern nur bey ersteren die Armuth nicht in einer natürlichen Erzleere oder sonst den Bergbau unwürdig machenden

*) Man stellte dort vor einiger Zeit, besonders in den die Staatsfinanzen sehr angreifenden neueren Kriegsjahren, die mehresten nicht sofort rentirenden Versuch- und Vorrichtungs-Arbeiten ein, hieb die Ueberschuß gebenden Erzbaue und Gruben, insonderheit die sehr reiche Grube Stephanischacht ziemlich rein aus, ließ das durch Kaiser Joseph begonnene riesenhafte, aber eines solchen Bergbaues würdige und für seine spätere Fortdauer nothwendige Unternehmen des tiefen Josephi II. Erbstollns, auf welches schon große Summen verwendet sind, periodenweise fast liegen, drückte zugleich den Bergbau durch schlechte Münzbezahlung in entwerthetem Papiergeld und manche andere Maaßregeln, und gelangte durch alle diese Mißgriffe einer übelberechneten Finanzprozedur, unter Erschöpfung der bebauten Hauptgänge, dahin, daß — das jährliche Ausbringen des Schemnitzer Bergbaues, was noch vor 30 Jahren gegen 100000 Mark Silber betrug, so wie die damalige Arbeiterzahl von circa 10000 Mann nun auf den dritten Theil herabgesunken ist, und fortgehend sinkt.

Umständen liegt. Dieß letztere kann von den vier jetzt ärmeren, sächsischen Refieren aber wohl keinesweges behauptet werden, da jede von ihnen frühere Beweise großer Edelkeit oder großer Ergiebigkeit gegeben hat,*) und der hoffnungsvollen Punkte und Distrikte noch immer eine hinreichende Anzahl in ihnen vorhanden ist.

Bey jedem Bergbau muß immer ein gewisses numerisches Verhältniß, sowohl hinsichtlich der Stärke, als auch der Kosten des Angriffs, zwischen den Ertrag gebenden und zwischen den mit Zuschuß nur auf Hoffnung gehenden Bauen beobachtet werden. Dieses Verhältniß hängt zwar von der Mächtigkeit der Gänge, der Gesteinsfestigkeit, der Vertheilung und edlen Beschaffenheit der Erze, den Kräften und Zwecken der Gruben und andern Umstän-

*) Einige einzelne Beyspiele mögen als Belege für dieses Anführen dienen. Die Annaberger Refier gab von 1496 bis 1600: 3,770224 Flgr., also über $5\frac{1}{2}$ Millionen Thaler jetziges Konventionsgeld, Ausbeuten. Sie lieferte in neuerer Zeit unter andern in den 30 Jahren 1772 bis 1801: 70481 Mrk. 11 Lth. 3 Qu. Silber, ungerechnet alle die übrigen Produkte. — Die Marienberger Refier vertheilte von 1520 bis 1599: 2,454612 Flgr., also über 3,600000 Thlr. jetziges Konventionsgeld, an Ausbeuten. Noch neuerlich betrug ihre Silberlieferung in den Jahren 1772 bis 1801: 70435 Mrk. 5 Lth. 1 Qu., ohne die übrigen Produkte. — Die Johanngeorgenstädter Refier (ohne Schwarzenberg und Eybenstock) hat seit ihrer Erhebung 1654 bis mit 1828 nur an Silber 430953 Mrk. 15 Lth. 3 Qu. geliefert, für ihre gesammten Produkte 5,581465 Thlr. 16 gr. Bezahlung erhalten und an die Gewerken 1,525617 Thlr. 9 gr. 7 pf. Ueberschüsse vertheilt. — In Altenberger Refier hat allein die Grube Zwitterstocks Tiefer Erbst. von 1664 bis 1826 zusammen $44087\frac{3}{4}$ Centn. Zinn ausgebracht und 267498 Thlr. Ausbeute vertheilt. Gleichwohl ist sie nicht einmal die größte Grube der Refier, sondern das Zwitterstockwerk ist es, welches noch weit größere Massen geschüttet hat.

den ab, weicht jedoch in der Erfahrung nicht zu weit von gewissen Durchschnittssätzen ab. In Freyberger Refier z. B. verhält sich bey den größern Gruben die Mannschaftsbelegung der Versuch- und Hülfsbaue zu der der Erzbaue durchschnittlich wie ungefähr 1 zu 2.*) Viel kleiner noch erscheint hiergegen das Verhältniß der Personalverwendung für die Zuschuß bedürfenden Theile des sächsischen Bergwesens gegen die Ueberschuß gebenden. Die beyden größern Refiere nebst den Silber-, Kupfer-, Kobold- und Eisen-Hüttenwerken, welche Branchen sämmtlich unter die ertragreichen gehören, beschäftigen zusammen ungefähr $\frac{4}{5}$, die 4 kleinen mit fremder Unterstützung bestehenden Bergrefiere dagegen nur etwa $\frac{1}{5}$ der sämmtlichen Arbeiter. Von diesem $\frac{1}{5}$ aber kommt wieder der größere Theil auf die Ueberschuß gebenden oder sich doch frey verbauenden Gruben und Grubentheile jener Refiere und auf den, wenn auch nicht in der Rechnung, aber doch in der Wirklichkeit Ertrag gebenden Eisensteinbergbau, mithin nur der kleinste Theil auf den eigentlichen Hoffnungsbergbau. Zudem ist der Eisensteinbergbau, der in jenen Refieren, besonders der Johanngeorgenstädter, seinen Sitz hat, ein in alle Fälle unentbehrliches Zubehör der Eisenhütteinindustrie.

---

*) Bey Himmelfahrt Fdgr. war dieses Belegungsverhältniß am Schluß des Jahres 1832 wie 1 : 0,639; bey Alte Mordgrube Fdgr. wie 1 : 0,906; bey Alte Hoffnung Gottes Erbst. wie 1 : 1,058; bey Himmelsfürst Fdgr. sammt Zubehörungen wie 1 : 1,771; bey Beschert Glück Fdgr. wie 1 : 2,373; bey Neue Hoffnung Gottes Fdgr. zu Bräunsdorf wie 1 : 2,433; bey Churprinz Friedrich August Erbst. wie 1 : 2,447.

d) Unter dem Administrationsaufwand befinden sich die Kosten für alle und jede Behörden des Bergwesens, Wohlthätigkeitsausgaben u. dergl. m., die man sonst wohl nicht gerade als Aufwand der einzelnen Staatsbranchen anzusehen pflegt. Wenigstens konkurriren bey Verwaltung der Domainen, Forsten, Chausseen u. a. so mancherley allgemeine Behörden, als Amtshauptleute, Justiz- und Rentämter, Landbaupersonal, Kalkulaturbehörden u. s. w., deren Aufwand den betreffenden speziellen Verwaltungsfächern nicht mit zur Last gerechnet oder von dem Ansatz ihrer Erträge abgezogen, sondern in der Allgemeinheit vom Staate übertragen wird. Es würde auch wohl niemand, wenn er den Ertrag und staatswirthschaftlichen Werth städtischer Gewerbe oder des Handels beurtheilen will, von ihrem Ertrage die Kosten der Akzise, des Stadtrathes, des Handelsgerichts rc. abrechnen, oder selbst nur zum Theil anschlagen, obgleich alle diese Institute größtentheils wegen der Existenz jener Gewerbe mit da sind. Niemand würde, wenn er den Ertrag der Landwirthschaft schätzt, dabey die Kosten der Steuereinnahmen oder der Gerichtsbarkeit über die Dörfer in Abrechnung bringen, wenn schon das Objekt dieser Verwaltungen großentheils von landwirthschafttreibenden Staatsbürgern herkommt. Dennoch werden die Kosten der Bergjustiz und Polizey, des dirigirenden Oberbergamtes, der fiskalischen Bergintradeneinnahmen und mehrer anderer Institute, die nicht sowohl Sache des Gewerbes als vielmehr der Staatsverwaltung sind, vollständig dem Bergwerksgewerbe zur Last gerechnet und deren voller

Kostenbetrag vom Bergwerksertrag abgerechnet. Es erscheint daher hierdurch der Bergwerksertrag, genau genommen, um etwas kleiner, als die Erträge in andern Staatsbranchen gewöhnlich berechnet werden. Es sind vorstehend zu den Bergwerkskosten einzig und allein die Kosten der Bergakademie nicht mit gerechnet worden, welche nach dem neuen Budget 10032 Thlr. 12 gr. betragen, weil alle höhere Bildungsanstalten im Lande am wenigsten zum direkten Gewerbsaufswand eines Faches gehören, sondern Sache der allgemeinen Beförderung der Nationalintelligenz sind, die der Staat in allen Zweigen liberal darbieten muß.

Früher waren die reinen Ueberschüsse des Bergbaues noch bedeutender als jetzt, da er neuerlich einen immer größern Theil davon als Unterstützung für sein Fortbestehen wieder in Anspruch genommen hat. Dennoch betrug in den letztvergangenen 20 Jahren die Ueberschußeinrechnung der fiskalischen Bergwerkskassen 1,864557 Thlr. 18 gr. 8 pf. und zwar in dem Dezennio 1812 bis 1821 durchschnittlich jährlich 87861 Thlr. 19 gr. 5 pf. und in dem Dezennio 1822 bis 1831 jährlich 98593 Thlr. 23 gr. 2 pf. Dagegen wurden aus andern Landeskassen von den oben aufgeführten Unterstützungen alljährlich zum Bergbau gegeben: die Land- und Tranksteuerbegnadigungen (die gegenwärtig 19000 Thlr. ausmachen, früher etwas höher waren), und in den letztern Jahren die der Halbschied der Freyberger gewerkschaftlichen Bergmagazinbeyträge gleiche Unterstützung (jetzt 4664 Thlr. 3 gr. 7 pf.) und die landständischen Betriebsgelder (8000 Thlr.). Extraor-

dinärerweise wurden außerdem noch dem Freyberger Bergbau im Jahre 1817 eine Hülfssumme von 120000 Thlrn. – jedoch auch nur aus den erhobenen Beständen der vorher dem Bergbau selbst gehörigen Freyberger Bergwerksflöße, – und in den Jahren 1827 und 1828: zu den Baukosten des neuen Dittmannsdorfer Bergwerksteichs 98000 Thlr. aus den Finanzkassen gewährt. Man kann daher die Ueberschüsse, die dem Staate in diesen 20 Jahren von dem Bergbau verblieben sind, gegen 1,300000 Thlr., und wenn man selbst jene 120000 Thlr. Floßgelder und die Naturaldeputate des Bergbaues an wohlfeilem Holz und Eisen (dessen Geldäquivalente jetzt jährlich 11360 Thlr. und 972 Thlr. 4 gr. 11 pf. betrugen) noch mit abrechnen wollte, doch wenigstens immer noch über 900000 Thlr. schätzen.

Indirekte pekuniäre Vortheile, welche der Bergbau durch Landeseinrichtungen genießt.

ad 2. Die indirekten pekuniären Vortheile, welche der Bergbau zeither mittels gewisser Landeseinrichtungen genossen hat, bestehen entweder

a) in Befreyungen des Bergbaues und seiner Gewerbsbedürfnisse von gewissen Abgaben, oder
b) in Schutzzöllen gegen die nachtheilige Konkurrenz des Auslandes, hinsichtlich der Bergwerksprodukte.

Zu den indirekten Begünstigungen ad a. gehören wesentlich die den Bergstädten, zu Gunsten des von ihnen, zum Theil mit pekuniären Opfern, betriebenen Bergbaugewerbes, zugebilligte Akzismoderation*) und

*) Die gewissen Bergstädten zustehende Akzismoderation hat die Wirkung, daß deren Einwohner, wenn sie nach Befinden einen,

die Befreyung der Bergwerksmaterialien von der Gränz-, Generalkonsumtions- und Dorfhandels-Akzise, so wie vom Geleite und Elbzoll. Die Akzismoderation der Bergorte kommt dem Bergwerksbetrieb mittelbar durch die von den Genußberechtigten dafür zu verbauenden Kuxe zu Gute. Doch erreicht die solchergestalt dem Bergbau zufließende Summe von Zubußen noch nicht den Betrag der Abgabenbefreyung. Letztere wurde bey neuerlich darüber angestellten Erörterungen nach Anhalten der Jahre 1809 bis 1811 jährlich zu 11413 Thlr. 9 gr. 3 pf., erstere zu 7096 Thlr. 16 gr. 8 pf. angegeben. Aus diesem Grunde war schon seit mehreren Jahren vom königl. Oberbergamte der Wegfall dieser ganzen Befreyung und die Abgabe eines entsprechenden mittleren Geldäquivalentes dafür an den Bergbau von 9000 Thlrn. in Vorschlag gebracht worden, weil durch Verlust dieser Befreyung auch der Zubußverbau sich verhältnißmäßig reduziren muß. Die Akzis- und Gleits-Befreyung der Bergwerksmaterialien, welche theils durch freyes Passiren derselben auf vorgezeigte Bergpässe, theils durch Restitution der nachweislich entrichteten dergleichen Abgaben aus den Akziskassen ausgeübt wird, ist durch ähnliche, behufs einer vom königl. Oberbergamte vorgeschlagenen Fixirung derselben, angestellte Erörterungen auf zusammen 5000 Thlr. für alle Refiere berechnet worden. Kommt jedoch die gegenwärtig beabsichtigte neue Gestaltung des sächsischen indirekten Abgabensystems zur Ausführung, so werden beyderley

---

zwey oder mehrere Kuxe bauen, so wie die anfahrenden Berg- und Hüttenarbeiter, die städtische Generalkonsumtions- und Gewerbs-Akzise vom Backen, Schlachten, Brauen und Brandweinbrennen nur nach moderirten Sätzen zu entrichten brauchen.

Befreyungen in dieser Art unwirksam. Indessen steht doch billig zu erwarten, daß dem Bergbau entweder ähnliche Befreyungen hinsichtlich der an die Stelle der aufgehobenen ältern Abgaben tretenden neuen Gränzzölle, oder auf andere Weise eine hinreichende Entschädigung für den Wegfall jener, bisher seinem Betriebe mit zu Statten gekommenen indirekten pekuniären Vortheile, werden zugestanden werden. Jedenfalls aber werden diese anderweiten Staatsunterstützungen noch lange nicht den oben angegebenen Ueberschußbetrag von beynahe 40000 Thlrn. erreichen.

Die sub b) erwähnten Schutzzölle – eine Begünstigungsart, die allerdings den übrigen Mitbürgern die Konsumtion mancher nach dem Welthandelspreis eigentlich wohlfeileren Bedürfnisse etwas vertheuert, mithin beschränkt, – genießt der Bergbau in Sachsen so gut als gar nicht. Seine Unterstützung wird deßhalb auch der Gesammtheit der Staatsbürger viel weniger fühlbar, als die mancher anderer wesentlich durch die Schutzzölle vom Staate begünstigter Gewerbe. Sein Hauptprodukt, das Silber, leidet durch ausländische Konkurrenz fast gar nicht, und der zeitherige Gränzakzistarif hat deßhalb nicht einmal einen Satz dafür. Das nächst ihm wichtigste Produkt, Kobold und Blaufarbe, trägt sein Handelsmonopol in seiner eignen Qualität, und der Gränzakzissatz dafür, an 18 gr. pro Zentner, (zwischen 1 und 7 Prozent des Werthes,) bleibt für ihn ohne Wirkung. Die Gränzakzise auf Zinn, pro Zentner 12 gr., (also ungefähr 1⅔ Prozent,) ist eine mäßige, und schützt den sächsischen Zinnbergbau noch gar nicht gegen den ihn niederdrückenden Eingang des wohlfeilen englischen und indischen Zinnes. Der sehr

niedrige Gränzzoll von 6 gr. pro Zentner (ungefähr 4 bis 6 Prozent) auf das Bley drückt bey der Konkurrenz des so wohlfeil gewordenen spanischen und englischen Bleyes den Bleyabsatz der sächsischen Hütten fast nieder, ist also am wenigsten ein Schutzzoll, und eben so wenig wird die Kupferproduktion durch den niedrigen Gränzzoll von 16 gr. pro Zentner (oder ungefähr 2½ Prozent) gegen ausländische Konkurrenz geschützt. Am mehrsten noch genießt das Eisen einen Schutzzoll, dessen Fabrikation vielleicht auch noch am mehrsten seiner bedarf. Sowohl Gußwaaren als Stabeisen sind jetzt mit 16 gr. Gränzzoll pro Zentner (also ungefähr 8 bis 16 Prozent) belegt. Obwohl Sachsen gegenwärtig nicht ganz sein Konsumo an Eisen erzeugt, mithin immer noch fremdes Eisen und namentlich Blech einführen muß, so würde dieß doch zum Nachtheil der sächsischen Eisenhüttenindustrie, ohne jenen Gränzzoll, unter den zeitherigen übrigen Umständen wahrscheinlich noch mehr geschehen seyn. Indeß bleibt es doch auch selbst bey diesem Artikel noch immer nicht ganz entschieden, ob gerade hohe Schutzzölle das beste Mittel sind, diesem wichtigen Gewerbszweige vorwärts zu helfen, ob er nicht vielleicht mit weniger Last für den das Eisen, als eines der ersten Lebensbedürfnisse, verbrauchenden Theil der Nation, auch ohne Zollschutz und nur durch erleichterte Darbietung mehr materieller Hülfsmittel, z. B. der Kohlhölzer, und durch Erhöhung der eignen Gewerbsintelligenz und Gewerbsthätigkeit schon ausreichend gehoben werden könnte. Bey dem mittels Dekrets vom 2. Februar d. J. den Ständen vorgelegt gewesenen, inmittelst aber wieder zurückgenommenen Entwurf zu einem neuen Gränzzollsystems Sachsens waren für die

mehrsten Artikel der Bergwerksindustrie keine höhern Zollsätze, als zeither, für Blaufarben und Bley sogar wesentlich niedrigere und nur für das Eisen noch höhere in Vorschlag. Bey dem jetzt beabsichtigten Anschluß an den preußischen Zollverband würden, dem preußischen Zolltarif gemäß, die Gränzzölle pro Zentner bey den geschmiedeten Kupferwaaren auf 6 Thaler, bey Stab- und Guß-Eisen, Glätte, Blaufarben und Vitriol auf 1 Thaler, bey Blech und Drath auf 3⅔ Thaler, bey Bley und Arsenik auf 12 gr. und bey Schrot auf 2 Thaler erhöhet, bey Zinn dagegen auf 12 gr. und das Silber fortgehend frey gelassen werden. Indeß werden diese Zölle bey den Blaufarben, Kupfer und Arsenik-Waaren, wenig Einfluß üben und wesentlich nur den Bleywaaren zu Statten kommen, dagegen der Eisenfabrikation darum fast gar nichts helfen, weil sodann die Eiseneinfuhr aus den preußischen, reußischen u. a. Ländern völlig zollfrey erfolgen kann. Für andere Gewerbs- oder Handelsbranchen wird übrigens dieses beabsichtigte Zollsystem eben so einflußreiche Begünstigungen in sich schließen, wie für den Bergbau die direkten Staatsunterstützungen sind.

Verfassungsmäßige Vorrechte und Freyheiten.

ad. 3. Die theils dem Bergbau als Gewerbe, theils seinem Personal, von je her und in mancherley Wiederholungen unserer Gesetzgebung und Verfassung gewährten Vorrechte und Befreyungen*) sind, obwohl für die übrigen Klassen der Mitbürger von keiner fühlbaren Last, doch für den Bergbau selbst von solcher Wichtigkeit, daß er ohne sie zum großen Theile in sehr empfindliche Ver-

*) Köhler, in der eingezogenen Schrift, p. 235 u. folg.

legenheiten und Gewerbsbehinderungen kommen, und unter deren Druck nicht selten augenscheinlich zurückgehen würde. Sie lassen sich ungefähr unter folgenden beyden Abtheilungen betrachten.

a) Vorrechte des Bergwerksgewerbes selbst.

a) Berechtigungen des Gewerbes selbst. Diese sind mittels der Uebertragung der Bergregalsausübung auf die Gewerbseigenthümer des Bergbaues gekommen und beruhen – wie die Servitutes necessariae – auf der Unentbehrlichkeit einer bedingungsweisen Disposition über fremdes Eigenthum zum Bestehen und ungehinderten Fortgang des berechtigten Gewerbes. Sie sind daher diesem, um seines Einflusses auf die allgemeine Staaswohlfahrt willen, vom Gesetzgeber vorbehalten worden, jedoch, wie billig, nicht ohne Gegenleistungen. Diese Gewerbsberechtigungen bestehen vornehmlich und

1stens in dem vom Bergwerkszweck unzertrennlichen Befugniß, auf jedem beliebigen Grund und Boden, unter gewissen rechtlichen Beschränkungen, schürfen, muthen, Schächte und Stöllen betreiben und die gehauenen Erze und Berge daselbst ausfördern zu können, worin das Recht des Haldensturzes und des Gebrauchs zu den Gruben führender Wege und Stege von selbst liegt. Ferner gehört hierher

2tens das Befugniß, zu den sonstigen dem Bergbau nöthigen Anlagen, als Teichen, Gräben, Wäsch-, Hütten-, Sturz- und andern Plätzen, Tagegebäuden, Feldgestängen, Erzstraßen u. s. w., den erforderlichen Grund und Boden unweigerlich in Anspruch nehmen und nach Uebereinkunft oder gerichtlicher Taxe auskaufen zu können. Das Recht über die mit dem Bergbau erschrotenen Wasser, so wie über

alle von andern noch nicht in unmittelbare Benutzung gezogenen Wassergefälle für seine Zwecke zu verfügen.

3tens das Recht, über die mit dem Bergbau erschrotenen Wasser, so wie über alle von Andern noch nicht in unmittelbare Benutzung gezogenen Wassergefälle, für seine Zwecke zu verfügen.

4tens daß der Bergbau von allen in seinem Gebrauch kommenden Parzellen von Grund und Boden in der Regel die Steuern und andere Civilabgaben nicht mit zu übernehmen braucht. Es beruht diese Einrichtung theils auf den ältesten landesherrlichen Freyerklärungen und Begnadigungsbriefen für die Bergstädte, theils ist sie bey der Wandelbarkeit der bergmännischen Benutzung eben so nöthig, als bey den hohen eigenthümlichen Abgaben, welche der Bergbau schon an die bergfiskalischen Kassen zu entrichten hat, billig. Ackerbau und Fabriken geben keinen Zehnten u. dergl. Sollte der Bergbau die Abgaben dieser Branchen zugleich auch geben, so wäre er doppelt und oft unerschwinglich belastet. Einige, wie

5tens zu erwähnen ist, früher bestandene, dem Frohndienste analoge Leistungen an Floßholzschlag und Kohlfuhren, so wie Seifenaschanlieferungen für die Silberschmelzhütten, hat man in neuerer Zeit nach bestimmten Sätzen abzulösen angefangen. Auch gehört hierher eigentlich die oben erwähnte Berechtigung zu Beziehung wohlfeiler Holz- und Eisen-Deputate, wofür jetzt die königliche Forstkasse ein Geldäquivalent zahlt.

Die im zweyten Punkt begriffenen Grundauskäufe schließen, außer der Beschränkung der natürlichen Dispositionsfreyheit über Eigenthum, um so weniger eine effektive Beeinträchtigung der Grundbesitzer in sich, als der Bergbau gewöhnlich den eingenommenen Grund

und Boden nach den höchsten und auf die zurückbleibenden Abgaben und alle andere Spezialinteressen mit berechneten Preisen bezahlen muß. Diese Akquisitionsmodalität hat übrigens ungefähr bey der Hälfte des gegenwärtig vom Berg- und Hüttenwesen eingenommenen Grund und Bodens Statt gefunden. Aber auch die beym 1sten Punkte gemeinte Einnahme oder Beschädigung fremden Grund und Bodens, ohne Auskauf oder Verzinsung, ist dennoch keine unentgeldliche. Die nächste und gesetzliche Vergütung dafür ist der Grundkux, oder das Recht des Grundbesitzers, an der Ueberschußvertheilung nach einem Kux zu partiziren, ohne doch je Zubußen dazu geben zu müssen. Ehedem, wo der erzgebirgische Grund und Boden fast werthlos war, die kleinen Gruben aber häufig zu Ausbeuten gelangten, mochte dieses Recht wohl einen hinlänglich entschädigenden Werth haben. Heut zu Tage hat es ihn indeß nur noch in den wenigsten Fällen. Dafür ist gegenwärtig, bey der mehrern Großartigkeit des Bergbaues, ein anderes Recht der Grundbesitzer viel wichtiger geworden, nämlich das Vorzugsrecht bey Dingung der den Gruben nöthigen Erz-, Wäsch- und Material-Fuhren und dem Göpeltreiben. Die Ausübung dieses Vorrechts wirft fast immer einen reichlichen Gewinn und bey lebhaft umgehenden Gruben einen höhern Ertrag ab, als es die landwirthschaftliche Bodenbenutzung gethan haben würde. In Betracht jedoch, daß auch dieser Vortheil noch nicht alle mit Bergwerksanlagen belästigte Grundbesitzer oder überhaupt nur periodisch entschädigt, ist den vorzüglich von solchen Bergschäden leidenden Gemeinden ein entsprechender fortlaufender Steuerlaß zugebilligt, bey welchem sie, wenn man die übrigen vom Bestehen der Bergwerks-

industrie ihnen zufließenden Genüsse mit in Anschlag bringt, in der Regel nicht nur völlig schadlos bleiben, sondern oft selbst noch Gewinn haben. Es können dennoch die Fälle, daß Grundbesitzer durch die unbeschränkte Ausbreitung des Bergbaues in bedeutenden und bleibenden Nachtheil versetzt würden, jetzt nur noch ganz ausnahmsweise vorkommen. Jedenfalls wenigstens sind die den übrigen Grundbesitzern zufließenden Vortheile überwiegend, und wenn man durch eine Art von Peräquationseinrichtung alle die für die Bergschäden gewährten Vergütungen jeder Art in einem gemeinschaftlichen Fonds auffsammeln könnte, so würde man davon, bey völlig taxmäßiger Entschädigung des wirklich vorhandenen Schadens eines jeden Grundbesitzers, noch ein Namhaftes übrig behalten. In Freyberger Refier z. B. sind es höchstens 440 Acker Landes, welche durch den Bergbau der Benutzung der Grundbesitzer entzogen und doch nicht ausgekauft sind; (352$\frac{3}{8}$ Acker sind ausgekauft oder verlaßzinset.) Die Fuhr- und Treibelöhne allein aber betragen über 30000 Thaler jährlich. Nimmt man nun an, daß hiervon nur wenigstens $\frac{1}{5}$ als Gewinn für den Fuhrmann übrig bleibt, so verzinset dieser Betrag schon den Acker Landes nach einem Grundwerth von 340 Thalern, während er im Durchschnitt bey diesen Grundstücken kaum den 3ten oder 4ten Theil so hoch anzunehmen ist. Uebrigens hat ein großer Theil der unvergüteten Bergschäden (die alten Halden von auflässig gewordenen Gruben oder Hütten) nur die Natur eines behinderten Vortheils (lucrum cessans), nicht eines zugefügten Verlustes. Die mehrsten Halden sind älter, als die jetzige landwirthschaftliche Kultur, und die Grundbesitzer daher gegenwärtig durch sie bloß behindert, von ihren Grund-

stücken einen erweiterten Gebrauch zu machen. Sie haben indeß auch auf diesen Gebrauch nie rechnen können, und der Kaufpreis ihres Grundstücks war auf dessen Eintritt nicht mit gestellt. Ein anderer großer Theil der Halden und Bergwerksräume liegt auf Staats-Grund und Boden, namentlich in den königl. Waldungen; bey diesen sind Privatpersonen nicht beschwert und die entzogenen Nutzungen auch wirklich mehrentheils sehr gering, da wenigstens etwas Holzanflug bey den allermehrsten Statt findet.

b) Vorrechte des Bergarbeiterpersonals.

b) Berechtigungen, welche zu Beförderung des Gewerbes dessen Personal zugestanden sind.

Da die Natur gegenwärtig den Ertrag des Bergwerksgewerbes in Sachsen so kärglich gestellt hat, daß es nur mit Schwierigkeiten dabey bestehen kann, da es dennoch aber als integrirender Theil des Nationalerwerbs dem Gesammtwohle unentbehrlich ist, und da man zu seiner Unterstützung nicht mehr pekuniäre Mittel herzugeben für zweckmäßig findet, so hat man diesem Gewerbe dadurch eine Aufhülfe und einen Ersatz für seine Schwierigkeiten zu gewähren gestrebt, daß man seinem Arbeiterpersonal, welches nur sehr schlecht für das, was es leisten muß, gelohnt werden kann, zu genugsamer Vergütung noch gewisse Vorrechte und Befreyungen vor andern Staatsbürgern bewilligt hat, die indessen den letzteren auf keine Weise drückend und bey der Uebertragung – ihrer Unbedeutenheit in der Masse wegen – kaum einmal merklich werden. Die in ihrem Verdienst auskömmlicher gestellten Beamten und Offizianten des Bergbaues genießen dagegen alle diese Befreyungen und

Vorrechte nicht, sondern müssen zu allen Staatslasten ganz wie andere Staatsdiener beytragen. Man hat jene in den ältesten Zeiten schon und fast in allen Ländern den Bergleuten gewährten Vorrechte bey uns auch bis auf die neueste Zeit, und bey so manchen Veränderungen der Gesetzgebung fortbestehen lassen, weil man wohl gefühlt hat, daß eine jede durch pekuniäre Vergütungen auf der andern Seite nicht füglich zu ersetzende Kürzung der Gesammtgenüsse (materieller oder moralischer Art) der Arbeiter, nothwendigerweise zugleich das Gewerbe selbst drücken müsse, und daß diese bey einem Gewerbe, dessen natürliche Stellung ohnehin der Gränze zwischen Seyn und Nichtseyn nahe ist, leicht solche Wirkungen haben können, daß das Gewerbe zuerst theilweise und nach und nach ganz eingeht. Hierzu kommt noch, daß, während der Bergbau in den mehresten Ländern solche Vortheile genießt, der inländische, wenn er sie entbehren sollte, schlechter stehen und daher in der Konkurrenz mit fremdem Bergbau in seinen Produkten gedrückt seyn würde, und daß ferner das gewerbfleißige Personal desselben, das in fremden Bergwerksländern leicht und unter günstigeren Verhältnissen Aufnahme finden kann, alsdann, wenn es nicht einmal den Reiz dieser Vorrechte im Inlande mehr genösse, viel häufiger als jetzt, zur Auswanderung veranlaßt seyn und dem Vaterlande entgehen würde. Also gewiß nicht um eine Klasse von Staatsbürgern ihretwegen zu bevorzugen, sondern lediglich aus sehr weiser Rücksicht auf die der Staatswohlfahrt unentbehrliche Erhaltung und den gedeihlichen Fortgang des Gewerbes selbst, bestehen diese bergmännischen Vorrechte. Wohl ist deßhalb auch der fernern Zukunft die Vorsicht dringend anzurathen, nicht

leichtsinnig diese Grundlagen einzureißen, um vielleicht bloß gewissen Paritätstheorien zu dienen, deren Früchte sich auf alle übrige Mitbürger in kaum zu schmeckende Atome vertheilen. Man gedenkt wohl einen kleinen über die Ebene der Fahrbahn der Staatsverwaltung hervorragenden Stein bey Seite zu schaffen, übersieht dabey aber leicht, daß ein ganzes Gebäude nachsinkt, welches auf diesem Stein mit ruhte. Reiflich möge man die erschütternden Nachwirkungen davon nicht bloß auf die Wohlfahrt einer zahlreichen Gewerbsklasse, sondern auf das Gedeihen des Gewerbes selbst, und folglich einen wesentlichen Theil der Volkswohlfahrt, überlegen und würdigen.*) Gerade beym Bergwerksgewerbe ist übrigens die Erreichung des Zweckes einer solchen rücksichtslos allgemeinen Ausgleichung sehr ungewiß; denn wenn es sich in Folge mehrseitiger Beeinträchtigungen im Umfang reduzirt, so verringert sich auch sein Personal und kann dieses alsdann noch weniger leisten und Lasten tragen, als jetzt, wo es gesetzlich von gewissen Lasten befreyet ist. Dann versiegen sogar die indirekten Quellen der Kontribuabilität zu den Staatsbedürfnissen, die das gegenwärtige Personal, wenn auch nicht in gro-

*) Ein sehr einsichtsvoller Bergwerksveteran, Oberbergrath Becher zu Bonn, drückt hierüber das Resultat seiner Diensterfahrung im königl. preuß. Rheinischen Oberbergamte folgendermaaßen aus: Der (dort vorwaltende) Mangel an Bergleuten entspringt hauptsächlich, ja ich darf sagen einzig daher, daß den Bergleuten durch die Zeitbedürfnisse und den Drang der Umstände Vorrechte entgangen sind, die ihnen zum Heile des Bergbaues und des Staates Jahrhunderte verliehen waren, und welche die Knappen mehrerer Staaten noch genießen, wodurch der Geist des Bergmanns sich gründete und erhielt, und ohne welche der deutsche Bergbau sich nie zu der Größe aufgeschwungen und noch weniger sich erhalten haben würde ꝛc. Karstens Archiv für Bergbau und Hüttenwesen, V. Bd. S. 242.

ßem Ueberströmen, aber doch dauernd und sicher offen erhält, und womit es, trotz seiner kleinen Exemtionen doch immer noch zur Staatsgemeinheit viel mehr beyträgt, als viele andere, minder gewerbfleißige Einwohner. Zudem kann doch der wahre Sinn des Prinzips von der Gleichheit der bürgerlichen Lasten nicht der seyn, daß jeder jede einzelne Art von Lasten gleich tragen solle, sondern nur, daß die Gesammmtheit von Lasten und Entbehrungen, die jeder für das Gemeinwohl des Staates zu übernehmen hat, möglichst verhältnißmäßig ausgeglichen werde. Bringt es der Beruf eines Standes mit sich, daß er in der einen Art dem Staate mehr Opfer bringt, und mehr von seinen Lasten trägt, so lege man ihm weniger in der andern auf. Auffallend aber richtig wird dieser Grundsatz beym Militär befolgt. Außerdem wird mancher Stand, und so namentlich im vorliegenden Falle der Bergmannsstand, vor andern prägravirt.

Die Hauptvorrechte, welche die Bergleute ihres Gewerbes wegen bisher in Sachsen genossen, sind folgende.

α) Militärfreyheit der Bergleute.

α) Bedingungsweise Militärbefreyung. Dieses Vorrecht ist darum dem Bergbbau unentbehrlich, und sein Verlust würde die drückendsten und störendsten Wirkungen auf ihn äußern, weil die Natur des Bergbaues vorzugsweise unerschrockene energische und rüstige Arbeiter erfordert.*) Die Militärpflicht würde ihm aber diese

*) Karsten, einer der gelehrtesten Staatsökonomisten Preußens, sagt in dem Eingangs erwähnten Schriftchen „Ueber den Werth des Bergbaues, S. 36" sehr treffend: Der Bergbau erfordert

gerade in den Jahren entziehen, wo sie zu den kräftigsten körperlichen Leistungen geeignet sind, wo mithin der Bergbau ihrer am mehrsten bedarf und wo sie sich zugleich hauptsächlich zur Brauchbarkeit ausbilden müssen. Denn daß sie in Beurlaubungszeiten die Bergarbeit fortbetreiben könnten, läßt die nothwendige Stetigkeit der Gruben- und Hüttenarbeiter nur in seltenen Fällen zu. Die Gelegenheit, gute Steiger heranzuziehen, würde solchergestalt sehr beeinträchtigt, und im Ganzen würden viele gute jüngere Arbeiter dem Bergbau abwendig werden, die jetzt in der Befreyung vom Militärdienst einen Ersatz für die beym Bergbau zu übernehmenden Gefahren und Strapazen suchen. Sollten die Bergleute dem gewöhnlichen Militärdienst unterworfen werden, so würden schon viel weniger Subjekte diesen Beruf erwählen, dann aber von den aus dem Militärdienst wieder Austretenden ein großer Theil nicht wieder zu den frühern, mühseligen und bey anstrengender Arbeit wenig lohnenden und doch fortdauernd gefährlichen Beruf zurückkehren, ein anderer Theil wenigstens sehr der ausdauernden Arbeit entwohnt und folglich weniger brauchbar seyn; der eigentliche bergmännische Sinn und Geist aber würde ganz untergehen.*) Der

---

arbeitsame, genügsame und geübte Arbeiter. Alle Staaten haben sich der Kantonfreyheit, als des mächtigen Hebels bedient, sich kundige Bergarbeiter zu verschaffen und diese anzureizen, mit geringem Lohne zufrieden zu seyn und Leben und Gesundheit zu opfern. Ein Staat, welcher diese persönlichen Vortheile des Bergmannes aufhebt, hat die Ueberzeugung, daß ihm eine Ausnahme von einem allgemein ausgesprochenen Grundsatze nachtheiliger seyn werde, als das Erliegen, oder wenigstens als die Beschränkung des Bergbaues.

*) Schon in Preußen, wo doch nur eine dreyjährige Militärdienstzeit besteht, wird dieser Uebelstand drückend für den Bergbau ge-

Verlust der Militärfreyheit würde folglich dem Bergbau, wo nicht gar dem Vaterlande, den besten Theil seiner Bergleute entführen. Es spricht aber auch die Billigkeit sehr für diese Befreyung der Bergleute. Der Bergmann bringt seinem, zur allgemeinen Wohlfahrt des Staates mit beytragenden Berufe so große Opfer an Leben und Gesundheit, folglich am unbezahlbarsten Gute, was der Mensch besitzt, wie es bey keinem andern Stande in demselben, und selbst wohl beym Militär durchschnittlich nicht in viel höherem Grade der Fall ist. Nicht nur fordert die Gefährlichkeit des Berufs, bey allen möglichen Vorsichtsmaßregeln, als Opfer im Durchschnitt alljährlich 9 Todte (etwa 1 pro mille) und 514 Beschädigte und Verkrüpelte (5 pro cent), sondern es konsumirt die Anstrengung des tiefen Schachtfahrens und des täglichen oft 2 Stunden weiten Zechenweges bey Tag und Nacht und bey jeder Witterung, die Einwirkung der Grubenluft und Gesteinstaubes, und vorzüglich das naturwidrige Nachtarbeiten, das den

fühlt. Oberbergrath Becher (am vorhin angeführten Orte) äußert sich dabey folgendermaaßen: „Zurückkehrend, nach erfülltem Militärdienst, ist der bergmännische Sinn in dem Grade, ich will nicht sagen erstorben, doch so erkaltet, daß der sonst für den Bergbau allein lebende, keinen andern Verdienst wünschende Knappe keine Lust mehr bezeigt, acht und mehr gefahrvolle Stunden des Tages in der Erde Schooß zuzubringen, um nach ihren Schätzen zu forschen, sie zum Wohle des Staates aufzuschließen und zu Tage zu fördern. Er zieht vielmehr andere Arbeiten vor, und nur wenige sind durch erhöhete Schichtlöhne zu bewegen, die beschwerlichen und gefahrvollen Grubenarbeiten wieder zu beginnen und nach der Väter Weise zu leben. Inzwischen kehrt der reine Bergmannsgeist, der die Knappen vorher belebte, durch welchen allein der mühselige und mit Gefahr umgebene Bergmannsstand ertragen werden kann, nicht wieder zurück, in welcher Hinsicht es sehr zu wünschen bleibt, daß sein Geschäft nicht unterbrochen werde.

Hüttenleuten während der Hälfte, den Bergleuten wenigstens während des Dritttheils ihrer Lebenszeit obliegt, auf eine solche Weise die Lebens- und Körperkräfte, daß ein sehr zeitig invalider und siecher Körper, wo nicht ein frühes Grab, die häufige Folge davon ist. Sollte es unter diesen Umständen wohl unbillig erscheinen mögen, daß diesen Leuten wenigstens nicht zugleich auch der Militärdienst aufgelegt ist? und würden sie durch ihn nicht die doppelte Bürde an Aufopferungen gegen die übrigen Staatsbürger zu tragen haben, mithin nach dem Grundsatze von der Gleichheit der Lasten gerade prägravirt seyn?

Aus diesen Rücksichten haben mehrere Staaten einem andern, den Bergleuten sehr ähnlichen, Gewerbstande die Militärfreyheit gewährt, nämlich den Seeleuten. In Frankreich z. B. sind nicht nur alle dem eigentlichen Seedienst sich widmenden Individuen, sondern sogar alle Schiffsbauleute, militärfrey. In einigen Ländern hat man aus gleicher Rücksicht sogar die Bergleute mit den Soldaten auf gleiche Stufe gestellt. In Rußland wurde zuweilen zum Bergwerks- wie sonst zum Militär-Dienst ausgehoben, und in Portugal ist das Bergarbeitercorps in den Militäretat geordnet. Man könnte eben so füglich auch in Sachsen den Bergwerksdienst dem Militärdienst gleich achten, zumal da, nach dem jetzt für Sachsen beabsichtigten neuen System der Rekrutirung mit Stellvertretung, der gewöhnliche Waffendienst eigentlich nicht mehr als absolut persönliche Pflicht zur Vaterlandsvertheidigung, sondern vielmehr nur als eine Art des Staatsdienstes erscheint, zu welchem man – bloß darum, weil man ihn zu gering bezahlen kann, um hinlängliche Freywilligdienende dazu zu

finden, – die Staatsbürger von gewissem Alter und von kriegsfähiger Körperbeschaffenheit entweder durch persönliche Leistung oder durch eine Art Geldsteuer beyzutragen zwingt, was man gar nicht nöthig haben würde, wenn man diesen Dienst besser bezahlen könnte oder wollte, da man ja auch schon für die Offizierstellen keines Werbezwangs bedarf. Es ist aber der Bergwerksdienst ebenfalls ein solcher, der dem Vaterlande von Werth und Bedürfniß, der mit persönlichen Beschwerden und Opfern verbunden, und der doch, wenn man mit ihm noch den Militärdienst kumulirt und ihm andere Freyheiten nicht läßt, zu gering vergütet ist. Es kann eine Gleichachtung des Bergwerksdienstes mit dem Militärdienst in Friedenszeiten, also eine Entbindung der Bergleute vom letzteren, um so weniger in Sachsen zu wirklichen Nachtheilen oder merklichen Druck auf andere Gewerbsstände führen, (wie auch die zeitherige Erfahrung bestätigt hat,) als ohnehin gar kein Mangel an Militärpflichtigen ist. Denn wenn bey 6jähriger Dienstzeit die sächsische Armee jährlich etwa 2000 Rekruten bedarf, nach pag. 39 der Mittheilungen des statistischen Vereins für das Königreich Sachsen, Heft I, jährlich circa 12000 Militärpflichtige aufgezeichnet werden, und hiervon nach pag. 402 der Landtagsakten von 1833, I. Abtheil. II. Bd., wenigstens 30 bis 35 pro Cent dienstüchtig sind, so ersieht man, daß jährlich noch einmal so viel Kandidaten für die Aushebung vorhanden sind, als der Mannschaftsbedarf.*)

---

*) Es ist im Ganzen wohl die Frage einiger Beachtung werth, ob es bey dieser Ueberzahl von Militärpflichtigen nicht am zweckmäßigsten seyn dürfte, in Sachsen, was kein Militär-, sondern ein Gewerbsstaat ist, außer eintretenden Nothfällen zu allgemein

In Zeiten wirklicher Gefahr werden dagegen die Bergleute auch sogar zum Waffendienst für den Vaterlandsschutz nicht nur gern die Hand bieten, sondern sie sind auch durch ihre Organisation und Disziplin schon immer halb vorbereitet dazu, daher sehr befähigt, leicht schnell und zuverlässig die Dienste einer guten Landwehr oder der Kommunalgarden zu leisten, wie dieß in den ältesten und auch in den neuesten Zeiten mehrmals wirklich geschehen ist. Diese Befähigung ist sogar durch ihre Körpergeschicklichkeit, durch ihre Anhänglichkeit an Beruf und Herd, durch ihren vermöge ihrer Privilegien genährten Gemeingeist, und durch eine zu jeder Zeit ausgesprochene Treue an Fürstenhaus und Gesetzlichkeit noch erhöhet, und macht sie zu einer, im Nothfall auch als Schutz gegen feindliche Gewalt brauchbaren Korporation, die die Haupttendenz der Militärpflicht in einem gewissen Grade ebenfalls erfüllt.

Selbst auf den Bergwerkshaushalt hat aber die Militärbefreyung der Bergleute einen sehr wichtigen Einfluß. Gerade in den Jahren der Militärpflicht nimmt der Bergbau von seinen Arbeitern (die zu dieser Zeit Bergknechte oder Lehrhäuer sind) die größten körperlichen Anstrengungen und Kraftäußerungen (zum Haspelziehen, Pumpen ꝛc.) in Anspruch, und hat ihnen doch noch nicht den vollen Häuerlohn dafür zu bezahlen. Bestünde die Militärfreyheit nicht, so müßen, abgesehen noch von

persönlicher Vaterlandsvertheidigung, zum gewöhnlichen Militärdienst vorzugsweise nur diejenigen Individuen auszuwählen, deren aufzugebende bürgerliche Thätigkeit den geringsten nationalen Produktionswerth hat, deren Austritt daher für die Nährstände mit den mindesten nachtheiligen Folgen verknüpft ist. In Oesterreich wenigstens sind diese Grundsätze in einem, noch geltenden, Direktorialhofdekrete vom 29. April 1793 gesetzlich aufgestellt.

einer dann vielleicht eintretenden allgemeinen Steigerung der Bergmannslöhne, wenigstens alle diese Arbeiter häufig durch höher verlohnte Arbeiter (Doppelhäuer) verrichtet werden, wobey der Kostenunterschied zuweilen so weit ansteigen könnte, daß mancher Betrieb sich unauskömmlich darstellte, der zeither noch auskömmlich war.*) Zudem würden dem Bergbau die kräftigsten Arbeitsjahre des Menschen entgehen, und er müßte ihre, durch den Militärdienst nur noch schneller herbeygeführte Invalidität zeitig tragen und sie pensioniren, ohne sie doch verhältnißmäßig genutzt zu haben. Hierbey würden zugleich die Knappschaftskassen wesentlich leiden.

β) Befreyung von persönlichen Diensten.

β) Die Befreyung der unangesessenen Berg- und Hüttenleute vom Frohn-, Jagd- und Straßenbau oder andern persönlichen Diensten. — Sie gründet sich auf die Stetigkeit des Arbeitsberufs, indem der Hüttenbetrieb gar keine, der Grubentrieb wenigstens nicht ohne große Störung und Nachtheil, solche Unterbrechungen zuläßt, wie aus der temporären Abwesenheit der Bergleute folgen würde, wenn diese durch Frohn- und ähnliche Dienste zurückgehalten werden könnten. Es entgeht aber durch diese Befreyung nicht einmal den dienstberechtigten oder den dienstverpflichteten Gemeinden etwas Positives, da die Zahl der mittragenden Ge-

*) „J. v. Voith, Vorschläge zur Verbesserung des Berg- und Hüttenwesens in Bayern. Sulzbach 1822," schildert mit sehr lebhaften Farben die nachtheiligen Wirkungen, welche der Verlust der Militärfreyheit der Bergleute auf den bayerischen Bergbau gehabt hat und auf jeden Bergbau haben muß; die ganz ähnlichen beym Siegener Bergbau setzt Oberbergrath Becher a. a. O. pag. 243 aus einander.

meindeglieder auch nicht größer seyn würde, wenn die befreyeten Bergleute gar nicht im Orte existiren. Die pekuniären Gemeindelasten und Entrichtungen tragen die Bergleute ohnehin schon mit.

γ) Befreyung von einigen Abgaben.

γ) Die Befreyung der Berg- und Hüttenleute von gewissen Staatsabgaben. Insonderheit bezieht sich diese Befreyung in Sachsen auf die Nahrungs- und Grundstücks-Quatember bey sehr kleinen und wenig nutzbaren Grundstücken. Zwar hängt hiervon nicht geradezu der Fortgang des Gewerbsbetriebes ab; indessen hat doch darin der Staat den Bergleuten zu Begünstigung ihres Gewerbes eine kleine Vergütung für ihren so spärlichen Lohn, und eine Erleichterung bey der Armseligkeit ihres Erwerbs zu gewähren gesucht, die wohl nicht unbillig erscheinen kann, für sie wirklich einen gewissen Werth hat, für den Staat aber, bey der Unbedeutenheit des Betrags durchaus unmerklich ist. Allen übrigen Staatsabgaben sind sie in Sachsen ohnehin, gleich allen Staatsbürgern, unterworfen. Verschiedene andere Länder, z. B. der Harz und Böhmen,*) haben die Abgabenbefreyungen der Bergleute noch viel weiter ausgedehnt, als Sachsen. Der in Sachsen den Berg- und Hüttenleuten eben so, wie den Kuxe bauenden Einwohnern der Bergstädte, zustehenden Akzismoderation ist schon oben ad 2. a) gedacht worden.

Mit dieser Befreyung zugleich genießen allerdings auch noch einige wenige Bergstädte gewisse besondere Befreyungen, die hauptsächlich darauf hinauslaufen, daß

*) Vergl. Cartheuser im oben angeführten Werk pag. 118, Hausmann in dem ebenfalls oben allegirten Werke pag. 87.

sie sich Vieh, Getreide und einige der nöthigsten Lebensbedürfnisse gegen Bergpässe zoll- und gleits-frey zuführen dürfen. Diese besonderen Vorrechte beruhen aber auf ausdrücklich vom Regenten ertheilten Privilegien, zum Theil sogar auf vertragsmäßigen Stipulationen der Berechtigten, die sich ursprünglich bloß unter der Bedingung der Gewähr dieser Vorrechte zur Ansiedelung in den rauhen und kulturlosen Gebirgsgegenden und zur Aufnahme des mühvollen, gefährlichen und geringlohnenden Bergwerksgewerbes verstanden hatten. Der Staat gewährte damals sehr gern diese Bedingungen, weil er darin das einzige Mittel zur Kultivirung dieser Landestheile und zum Aufkommen des ihm erwünschten Bergbaues fand. Auf diese Weise sind noch zuletzt, 1654, die Privilegien für Johanngeorgenstadt den hier sich niederlassenden böhmischen Auswanderern ertheilt worden.

Administratives Eingreifen des Staates.

ad 4. Um das Bergwerksgewerbe in einem für die Staatswohlfahrt möglichst förderlichen und geregelten Gange zu erhalten, sind vom Staate mancherley administrative Einrichtungen getroffen. Es sind ihm nicht bloß beaufsichtigende und polizeyliche, sondern sogar leitende Behörden, besondere Gesetze, eine eigene Justiz, organische Einrichtungen zu gegenseitiger Unterstützung, besondere Kassenverwaltung, allgemeine Bildungsanstalten ꝛc. gegeben. Der Staat ist hierbey mit seiner Oberaufsicht viel weiter gegangen, als er dieses bey den mehresten andern Gewerben thut, die er – und vielleicht am zweckmäßigsten – ganz dem beliebigen Gebahren der Gewerbtreibenden überläßt. Er hatte beym Bergbau vollkommen das Recht dazu, weil er nur unter diesem Vor-

behalt die Benutzungen des Bergregals frey erklärte. Es ist aber auch diese nähere Fürsorge und Leitung des Staates gerade beym Bergbau durchaus nothwendig, und ohne sie würde letzterer in Sachsen schon längst gar nicht mehr bestehen. Ein anfangender Bergbau, oder ein viel Ueberschuß gewährender, können der direkten Einmischung der Staatsverwaltung allenfalls wenigstens für den Betrieb der Gegenwart entbehren, und brauchen höchstens unter gewisse polizeyliche Aufsicht gestellt zu werden, um Gefahren und offenbaren Mißbräuchen vorzubeugen. Daher war auch in den früheren Jahrhunderten in Sachsen der Einfluß der Staatsverwaltung auf den Bergbau sehr schwach, und der Zweck der vom Staate aufgestellten Behörden dabey beschränkte sich auf die Sicherstellung der landesherrlichen Gebührnisse und die Ausübung der Berggerichtsbarkeit und Polizey. So bald als aber ein Bergbau, wie gegenwärtig in Sachsen, so weit verfolgt ist, daß er nur noch mittels umfassender und sehr kunstreicher Behandlung, durch abgemessenes Ineinandergreifen aller Theile und Benutzung aller möglichen Hülfsmittel der gegenseitigen Unterstützung und der Gesammtbewirthschaftung bestehen kann, dann bedarf er zugleich einer direkten Leitung durch vom Staate dazu aufgestellte Behörden. Denn weder könnten ohne diese Maaßregel, die einzelnen Gewerbtreibenden für sich die zum Theil sehr kostbare aber unentbehrliche Hülfe der Kunst und Intelligenz anschaffen, noch würden die bey solchem Bergbau erforderlichen, gemeinschaftlichen großartigen und deßhalb sehr theuern Hülfsunternehmungen zu Stande kommen, noch endlich in den Betrieb so vieler Gruben und ihrer Theile die nöthige Einheit, Planmäßigkeit und Wirthschaftlichkeit gebracht werden kön-

nen. Stünde der Bergwerksbetrieb, wie andere Gewerbe, in ganz uneingeschränkter Disposition seiner Privateigenthümer, so würde er zwar manchmal vielleicht für den Augenblick mit einigem finanziellen Mehrgewinn für sie ausgeführt werden, allein zugleich mit verzehnfachtem Verlust für die folgende Generation der Eigenthümer und zugleich mit völliger Hintansetzung derjenigen staatswirthschaftlichen Rücksichten und Maaßregeln, welche dazu geeignet sind, den gangbaren Gewerbszweig als ein der allgemeinen Wohlfahrt wichtiges Gemeingut fort und fort zu erhalten. Es muß aber dem Staate durchaus daran gelegen seyn, daß gerade das Bergwerksgewerbe nur in diesem letzteren Sinne betrieben werde. Der Stoff für alle übrige Gewerbe erzeugt sich fortwährend; seine Erzeugung kann sogar in dem Maaße gesteigert werden, als der Gewerbsverbrauch zunimmt. Der Stoff für die Bergwerksindustrie aber, das Erz, ist ein von der Natur einmal für immer gegebener, abgeschlossener Vorrath. Ist dieser einmal erschöpft, gleich viel ob durch reine und vollständige Benutzung oder durch Verwüstung und Raubbau, so hört damit das ganze Gewerbe völlig auf. Damit aber dieses Gewerbe so nachhaltend als möglich betrieben, daraus der vollständigste Nationalerwerb gezogen, und auch ein plötzliches Eintreten von Erwerblosigkeit vermieden werde, darf der Staat eine verwüstende Benutzung der Bergwerksschätze, läge sie auch im Spekulationsinteresse der Eigenthümer, durchaus nicht zulassen. Es dürfte die Absicht, von Staatswegen eine solche nationalökonomische Benutzungsweise verlangen und zur Vorschrift machen zu können, sogar wohl der Hauptgrund zur ganzen Regalisirung des Bergbaues seyn. Aehnliche Grundsätze befolgt der Staat

auch bey andern Gewerbszweigen. Bey den Forsten rentirt in der Regel die Devastation auch für den Eigenthümer besser, als die nachhaltige Bewirthschaftungsmethode durch Eintheilung in jährliche Schläge. Dennoch wird ein weiser Staat die erstere Benutzungsweise im Großen nicht einmal den Unterthanen zulassen, geschweige mit seinen Staatswaldungen vornehmen wollen; und dieß beruht lediglich auf nationalökonomischen Gründen. Da nun der nationalökonomische Einfluß des Bergbaues und seiner Fortdauer, – wie vielfach gezeigt worden, – dem Staate ohne Vergleich mehr gilt, als der augenblickliche finanzielle Gewinn einiger einzelnen Bergwerkseigenthümer, da nur die Alternative vorhanden ist, entweder durch Zurückziehen der direkten Gewerbsleitung durch die Behörden der Ersteren Einfluß ganz sinken zu lassen, oder durch ihr Fortbestehen der Letzteren Gewinn für die Gegenwart etwas zu beschränken, und vielmehr nachhaltiger auf die spätere Zukunft auszudehnen, und da endlich der Staat zu der fraglichen Dispositionsbeschränkung vermöge seines gesetzlichen Vorbehaltes auch das vollkommene Recht hat, so dürfte wohl die Aufgebung dieses Administrationsrechtes von Seiten des Staates als etwas sehr Unpassendes erscheinen.

Wie da, wo die direkte Leitung öffentlicher Bergbehörden nicht wirksam ist, die technische und industrielle Vollkommenheit des Bergwerksgewerbes auffallend zurückbleibt, an staatswirthschaftliche Behandlung aber in der Regel gar nicht gedacht wird, sieht man, außer an so manchem Bergbau des Auslandes, auch schon in Sachsen am Steinkohlenbergbau und selbst an manchem Metallbergbau von Eigenlöhnern, welcher letztere von

der Leitung der Bergbehörden etwas mehr emanzipirt ist, als der gewerkschaftliche, bey dem die große Anzahl entfernter Interessenten eine Vormundschaft der Staatsbehörden um so nöthiger gemacht hat. Selbst der Zustand der mehrsten obergebirgischen Eisenhütten, deren Betrieb von der Einmischung der Bergbehörden ganz frey ist, und die, wegen ihrer den gewöhnlichen Fabriken analogeren Natur, an sich und bey hinreichender Betriebsamkeit und Intelligenz der Eigenthümer, eines solchen leitenden Protektorats des Staates eigentlich am wenigsten geradezu bedürfen, veranlaßt dennoch zu ähnlichen Betrachtungen. Was bey vielen von diesen vielleicht schon sehr nützlich seyn könnte, ist beym Bergbau, wegen dessen ganz verschiedener und mit keinem andern Gewerbe zu vergleichender Eigenthümlichkeiten, unerläßlich. Denn der für andere Gewerbe oft behauptete Grundsatz, daß das eigne Interesse der Gewerbtreibenden diese am besten zur Ergreifung des zweckmäßigsten Betriebssystems führe, ist zwar in der Theorie recht gut, in der Praxis aber sehr häufig nicht bestätigt und beym Bergbau ganz und gar unhaltbar. Beym Bergbau findet gewöhnlich das Gegentheil Statt. Es ist die Nothwendigkeit einer solchen, von dem nationalökonomischen Prinzip und der damit verbundenen Bergwerksregalität abgeleiteten Verfassung und direkten Staatsleitung für das Gedeihen und Fortbestehen eines jeden nicht sehr reichen Bergbaues auch von allen sachkundigen und staatswirthschaftlichen Schriftstellern anerkannt worden. Sehr treffend schildert sie der Oberbergrath Karsten in dem eingangsangezeigten Aufsatz in Karstens Archiv, Bd. I, p. 17 und folg., und zeigt selbst am Beyspiel Englands und Frankreichs die verderblichen Wirkungen

des gegentheiligen Prinzips. — Héron de Villefosse, der ausgezeichnetste französische Bergwerksschriftsteller, selbst höherer Beamter eines Staates mit einer entgegengesetzten Bergwerksverfassung, vertheitigt dennoch, in seinem klassischen Werke, Th. I, p. 458, mit Sachkenntniß und Wärme die deutsche Grundlage der Bergwerksadministration.

Der sächsische Bergbau würde im Allgemeinen der willkührlichen Führung seiner Eigenthümer überlassen, zum größern Theil nicht zwanzig Jahre lang fortleben.

Hauptsächlich beziehen sich auf das gedeihliche Bestehen des Bergwerksgewerbes in Sachsen folgende administrative Einrichtungen.

Administrationsbehörden.

a) Die vom Staate zu seiner Leitung aufgestellten Behörden, das Oberbergamt, das Oberhüttenamt, die Bergämter und das ganze System der Beamten für verschiedene einzelne Zwecke. Sie wirken, in Verbindung mit der Stellung der im Dienst der Gruben oder Werkseigenthümer stehenden Betriebsoffizianten, zwar wesentlich für das lukrative Interesse des Gewerksbetriebes, sie haben aber auch zugleich, und zum Theil vorzugsweise, aus dem Gesichtspunkte des Interesses, welches die Staatswohlfahrt von dem gedeihlichen Fortbestehen des Bergwerksgewerbes hat, für dessen geregelten und zweckmäßigen Gang zu sorgen. In letzterer Hinsicht stehen sie in gleicher Kategorie mit allen denen Behörden, die der Staat zur Beförderung mannigfaltiger anderer Zweige der öffentlichen Wohlfahrt angestellt hat, und sollten deßhalb wohl billig auch, wie diese, aus dem

Staatsärario übertragen seyn. Aber schon oben ist angezeigt worden, daß dieß nicht der Fall ist, vielmehr alle und jede Bergwerksbehörden aus den Bergwerksintraden selbst bezahlt sind, also dem Staate gar nichts oder weniger kosten, als die Behörden, die auf 35000 Menschen in andern Fächern vom Staate gehalten werden müssen.

Berggesetzgebung.

b) Eine eigne Berggesetzgebung.

Die vielen eigenthümlichen, von allen andern Gewerben abweichenden örtlichen, technischen und rechtlichen Verhältnisse des Berg- und Hüttenwesens, die vielfältig dabey vorkommenden gegenseitigen Beziehungen und Kollisionen der einzelnen Gewerbtreibenden unter sich, die Mischung der regalischen und gewerblichen Natur, die daraus entspringenden besondern Verhältnisse des Bergwesens zum Staate und zu andern Klassen der Staatsbürger, die Nothwendigkeit, beym Gewerbsbetrieb des Bergwesens die direkte Einmischung der Staatsverwaltung eintreten zu lassen, und mehrere andere in der Natur und den Bedürfnissen des Bergbaues und der Hüttenfabrikationen begründete Ursachen haben die besondere Berggesetzgebung veranlaßt und ausgebildet. Dieß war schon in den ältesten Zeiten und bey allen Bergbau treibenden Nationen der Fall. Athen, das seinem Bergbau so viel verdankte, ihn nach Xenophons Aeußerungen für einen Hauptpunkt seines Wohlstandes und seines Nationalvermögens ansah und ihn deßhalb hoch achtete, hatte schon eine Art Bergrecht. Sehr weit zurück im Mittelalter finden sich Beziehungen auf bestehende Bergregalitätsrechte und die Bestätigungsurkunde des Freyberger Bergschöppenstuhls von Markgraf Heinrich, vom J. 1255, beweist, daß schon vorher ein beson-

deres Recht, und ein Rechtsprechen darnach beym sächsischen Bergbau sich ausgebildet haben mußte. Noch früher hatte man beym böhmischen Bergbau geschriebene Bergrechte. Später wurden von den Landesfürsten die ausdrücklichen Bergordnungen und andere Berggesetze gegeben, und in allen europäischen Staaten nach und nach eigne Berggesetzgebungen eingeführt.*) Diese besondern Gesetzgebungen sind theils wegen der vielfachen eigenthümlichen Berührungen des Bergbaues mit andern Verhältnissen im Staate unentbehrlich, theils auch wegen der außerdem nicht zu erreichenden innern Ordnung und geregelten Behandlung des Gewerbes selbst, auf welchen sein Fortgang unerläßlich beruhet; und ist daher jedenfalls sehr zu wünschen, daß der Staat auch ferner auf Erhaltung und zeitgemäße Ausbildung der Berggesetzgebung sein Augenmerk zu richten nicht verfehle.

Berggerichtsbarkeit.

c) Eine eigne Berggerichtsbarkeit folgt aus der besondern Berggesetzgebung darum, weil die Ausübung und Anwendung des Bergrechts nicht nur dessen besondere Kenntniß, sondern auch so viele bergmännische Lokalbekanntschaft und technische Kenntnisse erfordert, daß sie den gewöhnlichen Civilgerichten unmöglich fallen würde. In Sachsen ist deßhalb die Ausübung dieser besondern Berggerichtsbarkeit und Bergpolizey an eigne Bergämter übertragen. In andern Ländern findet entweder dieselbe Einrichtung oder wenigstens die Zuordnung technischer Gerichtsbeysitzer zu den Civilgerichten Statt. In Sachsen ist wegen der nahen Konnexität sowohl der Sachen,

*) Vergl. Köhler, Anleitung zu den Rechten und der Verfassung bey dem Bergbau im Königr. Sachsen, 2te Auflage. Freyberg, 1824.

als der Oertlichkeiten, jenen Berggerichten bis jetzt zugleich die gemeine Gerichtsbarkeit und Polizey über die Bergwerksrealitäten übertragen, eine Einrichtung, die eben so wohlthätig auf die Beförderung und Erleichterung der gerichtlichen Geschäfte selbst, wie auf die Gerichtsbefohlenen gewirkt hat, ohne in irgend einer Hinsicht positive Nachtheile zu äußern, deren aus theoretischen Rücksichten für die Zukunft in Vorschlag gekommener Wegfall daher schwerlich zu etwas Anderem, als Weitläuftigkeiten und Beschwerungen, führen dürfte. In andern Staaten, z. B. in Ungarn, am hannöverschen Harz, stehen sogar alle Bergleute zugleich unter der bürgerlichen Gerichtsbarkeit der Berggerichte, was dort unverkennbar zur Sicherung des Bergbaues, zur Erhaltung des Gemeingeistes und der Berufsanhänglichkeit der Arbeiter und zur bessern Dienstdisziplin viel beyträgt. Weniger aus dem Bedürfniß der Sache, als vielmehr nur aus der Beziehung zur Dienstdisziplin und Sicherstellung der Geschäfte hergeleitet, ist der in Sachsen zugleich mehrern Beamten und Offizianten bis jetzt noch angewiesene persönliche Gerichtsstand vor den Berggerichten.

Mit dem Bedürfniß einer besondern Berggerichtsbarkeit im Zusammenhange und aus gleichem Grunde hervorgegangen ist das Bestehen eines eignen Bergschöppenstuhls (zu Freyberg) als Spruchkollegium für Bergrechtsentscheidungen.

Bergakademie.

d) Die durch die Bergakademie und die zu Heranziehung von Steigern bestimmten Bergschulen dargebotene Gelegenheit, den Beamten und Vorstehern für das Berg- und Hüt-

tenwesen, die nach seinem gegenwärtigen Zustande unentbehrliche wissenschaftliche und industrielle Ausbildung zu verschaffen. (Vergl. oben D. III. 5)

Organische Einrichtungen.

e) Organische Einrichtungen beym Bergwesen, zu Beförderung und Erhaltung des Gewerbes selbst. Die wesentlichsten davon dürften folgende seyn.

α) Die Gnadengroschen- und Schurfgelder-Kassen, eine Einrichtung, die schon allein so einflußreich auf den Fortgang des Bergbaues ist, daß man wohl behaupten kann, es würde ohne sie der Bergbau in Sachsen vielleicht schon nicht mehr bestehen. Theils durch Uebereinkunft, theils durch Vorschriften sind jetzt alle Gruben gehalten, von ihrem Ausbringen eine verhältnißmäßige Abgabe in genannte Kassen einzulegen, (z. B. in Freyberger Refier von der Mark Silber 1 Thaler). Von diesem Fonds werden theils Schurfprämien und Unterstützungen für gewisse bergmännische Versuchs- und Hülfs-Ausführungen (sogenannte Gnadensteuern) ertheilt, theils die zum Besten der ganzen Refiere bestehenden königl. Hauptstölln und Wasserversorgungsanstalten zum größern Theile unterhalten, theils andere gemeinnützige Refierausgaben bestritten, theils endlich armen, aber aussichtsvollen, Gruben zu kostbaren Versuchbauen, Maschinen- oder andern Anlagen unzinsbare und später durch festgesetzte Abzüge von ihrem Ausbringen zurückzuzahlende Vorschüsse gewährt. Auf diese Weise erhalten nur allein in Freyberger Refier die bedürftigen Gruben jährlich 30000 Thlr. zu Ausführung ihrer hoffnungsvollen

und die Zukunft vorbereitenden Unternehmungen, auf dem Wege der Reziprozität, wozu anders gewiß keine Mittel sich darbieten würden.

β) Das Bestehen eines allgemeinen Erzeinkaufs der Silber-, Kupfer- und Bleyerze durch die königl. Generalschmelzadministration, ohne welches Institut die ärmern Gruben ihre Erze oft gar nicht, die reichen wenigstens nur mit viel geringerem Nutzen zu Gute machen könnten, und welches den Gruben zugleich dadurch vortheilhaft wird, daß es ihnen ihr rohes Produkt sogleich baar, sicher und, wegen der bey vereinigtem Hüttenbetriebe möglichen, bessern Gattirung der Erze, selbst zu höherem Preise abkauft, als sie beym Selbstschmelzen herausbringen würden. Einleitungen zu ähnlichen Erzeinkaufsanstalten sind auch für den Zinnbergbau theilweis getroffen worden.

γ) Für den Koboldbergbau und die Blaufarbenfabrikation ist von gleicher Wichtigkeit die Bildung des Blaufarbenkonsortii, und die von diesem, in Folge geschlossener Rezesse, befolgte Gemeinschaftlichkeit des Debits, des Erzeinkaufs, der Fabrikationsweisen, der Zubußen zum Koboldbergbau u. dgl. m.

δ) Die Einrichtung eines seinen Bedürfnissen entsprechenden Kassen- und Rechnungswesens, sowohl bey den einzelnen Gruben und Werken, als bey Refieranstalten und allgemeinen Bergwerkskassen.

ε) Die Organisation der Knappschaften mit ihren, zu Pensionirung der invaliden Berg- und Hüttenleute und deren Hinterlassenen und zu ähnlichen Unterstützungen bestimmten Knappschaftskassen, womit zum Theil auch die knappschaftlichen Schulanstal-

ten für freye Unterrichtung aller mittellosen Berg- und Hüttenmannskinder im Zusammenhang stehen. (Vergl. oben D. VIII. 1.)

ζ) Die Bergmagazine, deren schon oben (ebenfalls sub D. VIII. 1) erwähnt wurde, die für Zeiten der Theurung dem Bergvolke eine sehr wohlthätige Sicherung darbieten und die mit Zuziehung kleiner Beyträge der Gruben durch sich selbst bestehen.

η) Die Feststellung einer sehr geregelten Dienstordnung und bestimmten Disziplin unter dem gesammten Bergpersonale, wovon auch oben schon mehrere Beziehungen erwähnt wurden, und womit zugleich die verfassungsmäßigen und herkömmlichen Gebräuche der Bergleute und der so förderliche bergmännische Geist im ganzen Stande in Verbindung stehen.

Anmerk. über den Mangel einer Landtagsvertretung des Bergbaues.

Schlüßlich kann nicht unbemerkt bleiben, daß allerdings eine sehr wesentliche Berücksichtigung von Seiten der Staatsverfassung dem Bergwerksgewerbe zur Zeit noch, trotz seiner neuerlichen Gesuche darum, vorenthalten ist, nämlich die Vertretung seiner Gewerbsinteressen in den ständischen Kammern. Bey dem dermaligen System der sächsischen Volksvertretung, was sich geradezu noch nach den Gewerbsständen, also Klasseninteressen, abtheilt, und bey welchem, der Theorie einer gemeinsamen Popularität und der wirklichen Harmonie der Bestrebungen unerachtet, dennoch in praxi die Abgeordneten vorzugsweise an den Gesichtspunkt ihres Standes gehalten bleiben, kommt es aber darauf an, daß für jeden Hauptheil der materiellbetheiligten

Grundkräfte des Volkes wenigstens sachkundige Stimmen die darauf zu nehmenden Rücksichten, bey jeder betreffenden Berathung, vollständig darzulegen und dem freyen Urtheil der gesammten Volksvertreter zu unterstellen vermögen, wodurch allein die nöthige Umsicht und Vielseitigkeit in den ständischen Berathungen erhalten werden kann. Man hat dieß auch im Allgemeinen, hinsichtlich der im engern Sinne so genannten Gewerbstände, dadurch anerkannt, daß ihnen fünf besondere Abgeordnete zur zweyten Kammer zugestanden sind. Bey der Bedeutung der Bergwerksindustrie im sächsischen Volksleben aber, (indem von ihr das Bestehen von $\frac{1}{25}$ der Gesammtbevölkerung abhängt,) – bey den vielen Eigenthümlichkeiten dieser Industrie, deren Berücksichtigung selbst dem hellsehendsten Abgeordneten entgehen wird, wenn er nicht ganz dem Fache selbst angehört, oder bey jeder Gelegenheit sachkundige Aufklärungen und Winke erhält, – und bey der sogar leicht eintretenden Möglichkeit, dieser nur bey weiser Staatsbegünstigung sich erhaltenden Industrie, durch Mangel an Rücksichtnahme auf sie, sehr empfindliche und weiterreißende Wunden zu schlagen, — sollte wohl die Abordnung eines besondern Deputirten wegen des Bergbaues in den sächsischen Ständeversammlungen ganz im Sinne unserer Repräsentativverfassung und im Interesse der Volkswohlfahrt liegen, da zumal die hohen Verwaltungsbehörden, welche die Regalsverhältnisse und fiskalischen Interessen am Bergbau zu berücksichtigen haben, nicht zugleich die oft entgegenstehenden Gewerbsinteressen im volksrechtlichen Sinne vertreten können.

Schlußresultat.

Als endliches Resultat dürfte aus allen den angestellten Betrachtungen Folgendes hervorgehen.

Die Bergwerksindustrie ist in Sachsen ein entopisches Gewerbe, das allein gegen 300 Beamte und Offizianten und ungefähr 10600 eigne Arbeiter und überhaupt gegen 60000 Menschen ernährt. Es ist für Sachsen unentbehrlich und höchst wohlthätig, da sein Personal auf keine andere Weise erwerbfähig erhalten werden kann, vielmehr sein Eingehen einen Theil der Volksexistenz zerstören würde. Seine, neuerlich sehr gestiegene, Produktion beträgt gegenwärtig über $1\frac{3}{4}$ Millionen Thaler brutto, und als reine Verwerthung des Gewerbfleißes sind hiervon gegen 930000 Thlr. anzunehmen. Die gewerbfleißige Menschenthätigkeit verwerthet sich hierbey in ihm höher, als in vielen andern neben ihm im Erzgebirge bestehenden Gewerbsarten. Uebrigens ist der Bergbau, – wenigstens unter solchen natürlichen Verhältnissen, wie in Sachsen, – nicht als ein zu Staatsrevenüen geeignetes Regal zu betrachten, ferner (wegen der Langsamkeit, Unsicherheit und Mäßigkeit des Gewinnes) nicht als Gegenstand vortheilhafter Privatspekulationen oder der Rentenbeziehung, auch nicht als ein mit Grundstücken, Fabriken u. dergl. vergleichbarer Theil von werbendem Vermögen; sondern lediglich als ein ausgebreitetes Nationalgewerbe, dessen Gangbarkeit dem Staate wichtige Vortheile bringt, – durch dauernde und sichere Vermehrung des Nationalerwerbs und Nationalvermögens, – durch vollständige Zirkulation dieses Betrags und Belebung anderer Gewerbe, – dadurch, daß es ein großes Personal produktiv, selbsterwerbend und dem Staate kontribuabel erhält und mittelbar namhafte Staatseinkünfte bringt, und daß es, wegen der Art seiner Pro-

dukte, noch gewisse qualitative Vorzüge vor andern Gewerbsarten hat. Es ist deßhalb für Sachsen von hohem nationalökonomischen Werth und für die Bevölkerung des Erzgebirges ein wahrer Seegen. Diese wohlthätige Wirkung ist ziemlich unabhängig von den finanziellen Erfolgen des Bergbaues, und bleibt sich in der Hauptsache beynahe gleich, der Bergbau möge ohne allen Vortheil, ja sogar noch mit einigem Nachtheil für die einzelnen Unternehmer und ohne die mindeste direkte Einnahme für die Staatskasse betrieben werden, oder der allereinträglichste seyn. Der Staat muß daher alle seine Maaßnahmen, (Verfassung, Gesetzgebung, Oberaufsicht, Unterstützungen, Abgabenverhältnisse ꝛc. so einrichten, daß jener nationalökonomische Vortheil möglichst erhalten, gesichert und befördert und die Rücksicht auf die finanziellen Vortheile sowohl für die Staatskasse als für die Privateigenthümer des Bergbaues damit nur in einer solchen untergeordneten Weise verbunden werden, daß erstere weit wichtigere Rücksicht auf keine Weise leide. Die Eigenthümlichkeiten eines Bergbaues, wie der sächsische, namentlich die Schwierigkeit und Kostbarkeit seines Betriebs, die Langsamkeit, Unsicherheit und wenig lockende Größe des Privatgewinnes und der geringe Personalverdienst der Gewerbtreibenden machen ihm zu seinem gedeihlichen Bestehen das Eingreifen der Staatsadministration und verschiedenartige Reizmittel und Gewerbsunterstützungen unentbehrlich. So sehr aber auch hiernach die Bergwerksindustrie in Sachsen besonderer Staatsunterstützungen so würdig als bedürftig erscheinen muß, so sind dennoch alle Unterstützungen und Begünstigungen, die ihr der Staat gönnt, theils durch ihre Erträge und Leistungen an den Staat vollkommen wie-

der gedeckt, theils von der Art, daß sie keine fühlbare Last der übrigen Mitbürger enthalten. Das Bergwesen gewährt dem Staate zur Zeit noch ein unmittelbares Kasseneinkommen von beynahe 40000 Thlr., ungerechnet die weit beträchtlichere oben sub D. IX. angegebene mittelbare Vermehrung der Landeseinkünfte. Die der Bergwerksindustrie bis jetzt gegönnten Unterstützungsmittel, Rechte und sonstigen Berücksichtigungen bedarf sie aber so nothwendig, daß deren Entziehung geradezu einen großen Theil ihrer jetzigen Wirksamkeit untergraben würde. So wenig Jemand dem Landbau Fruchtbarkeit gönnen, dabey aber den zuweilen lästigen Regen und Sonnenschein wegwünschen kann, eben so widersprechend würde es seyn, sagen zu wollen „die Bergwerksindustrie sey zwar an sich recht gut und ihr Gedeihen ferner zu wünschen, nur müsse sie nicht die mancherley Begünstigungen und Vorrechte, wie jetzt, genießen,“ — denn gerade diese bilden bey ihr die Belebungs- und Beförderungsmittel. Will der Staat daher die nachgewiesenen vortheilhaften Einflüsse der vaterländischen Bergwerksindustrie fortgenießen und sich sichern, so möge er auch die zu solchem Zwecke führenden Mittel nicht kürzen, sondern wo möglich noch erweitern; er möge eine so wohlthätige Industrie nicht durch unzeitige Schmälerungen verkümmern und theilweis eingehen lassen, sondern sie lieber durch alle geeignete Mittel frisch zu beleben und ihr immer größern Umfang und Befestigung ihrer Fortdauer zu verschaffen suchen.

em en en n. ver- theil tik. rer rbe.	Reiner Gewerbs-Produktionswerth.	Persönlich Verdienst des Gewerbspersonals, des intelligent leistenden.	des per- arbei- der	gesammten Bevölkerungs- im betreffenden Gewerbe auf jeden Kopf: ver- t Zu- echn. äsum- tiven eben- werbs	Arealbedarf.	Kapitalbedarf.	Materialverwerthung.
r.	Thlr.	Thlr.	Th	Thlr.	Acker.	Thlr.	Thlr.
75	1585	230 (2)	14((3)	21	6,727	534	10
.0	1941	400 excl. Vermögensrente.	11(	38	10,000	756	42
75	4990	970 excl. Vermögensrente.	22(	60	7,549	886	115
00	8730	—	72((4)	33	4,888	404	90
00	4330	—	34: (5)	22	2,884	215	26
00	3404	—	24((6)	14	1,905	141	19
00	55300	18500 incl. der	425(Pensi	54	—	428	25
00	31100	12500 incl. Vermögensrente.	250(	26	—	171	68
00	6643	800	52(	17	—	107	54
00	7100	250	40(	33	—	154	112
00	15700	1500	85(	37	—	221	129
00 ort.- ung.	72230	7000 Schätzung.	540(Propo schätzu	37	—	208	92

…en ihnen überlassenen Grundbesitz, ab… …rente. 5) excl. Vermögensrente
…rch Entwerthung der Vorräthe wiede… …issionen. 10) wahrscheinlich vie…

…esem …ten …aten …gen. — ver- …theil Artik. …derer …erbe.	Reiner Gewerbs-Produktionswerth.	Persönlicher Verdienst d… Gewerbsper…nals, des intelligent leistenden.	des k… perl… arbeit… den…	…er gesammten Bevölkerungs- dem betreffenden Gewerbe …nt auf jeden Kopf: …nalverdienst mit Zurechn. präsumtiven Nebenerwerbs	Arealbedarf.	Kapitalbedarf.	Materialverwerthung.
…hlr.	Thlr.	Thlr.	Th…	Thlr.	Acker.	Thlr.	Thlr.
…000	542000	50000	400…	35	—	207	73
…?	?	?	185…	11	—	?	?
—	182000	30000	{500… 800…	29	—	77	69
	?	?	336…	22	—	?	?
	70660 }	10000	{51…	28	—	51	50
	24820 }		{18…	26	—	61	78
	35284	—	verm… 35…	28	—	39	98
	21052	—	verm… 21…	13	—	25	104
	8926	—	verm… 8…	12	—	9	15
	28262	?	verm… 28…	12	—	? 7	17
…250	5324	400 excl. Vermögensrente des Verlegers	{ 3… 44…	18	0,002	49	12
…390	4970	—	4…	12	—	—	5
…185	3525	300	3…	15	—	26	2
	37887	?	35… Sch… zun…				
2?	31140	?	31…				
?	(9) 13- b. 16000 (10)	?	13- 16…				

…) 7) als der Hälfte der nur theilweis … Umsatz. 9) nach dem persönlichen

…hen größtentheils mit andern Hauptgen…

ilung und Bergwerksbranchen.

	Aufwand baulustigen Bergwerken						Gesellenbeyträge des Eigenlöhnerbergbaues.		
	an Betriebs- und Unterhaltungskosten.			eingelegte Zubußen.					
pf.	Thlr.	gr.	pf	Thlr.	gr.	pf.	Thlr.	gr.	pf.
6	4955	16	4	10233	10	1	4220	6	5
4	457	2	4	4995	20	11	5590	—	—
—	301	12	3	4657	10	10	3418	19	8
8	1149	23	10	5527	7	1	5231	19	6
	1016	8	11	4095	9	11	5432	4	3
	1349	—	—	14865	7	3	12850	13	11
	1011	19	8	—	—	—	—	—	—
7	860086	16	1	—	—	—	—	—	—
—									
il-									
5	52974	3	1	—	—	—	—	—	—
—	94225	20	—	—	—	—	—	—	—
7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1,017528	2	6	44374 excl. 20728 Zubußen aus Bergwerksfonds.	18 19	2 9	36743	16	—

Nach d Durchschnitte von 1829 bis 1831.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Weissenbach, Karl Gustav Adalbert <<von>>,

Sachsens Bergbau nationalökonomisch betrachtet

Freyberg 1833

BHS I B 176
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10705741-0